

1903/4. 1443

Dr. E. Kaiser
Gross-Lichterfelde

Rückblicke

am

Feste des 200jährigen Bestehens

der

evangelischen Kirche

in

Bojanowo,

den 2ten Advent - Sonntag 1841,

von

Carl Julius Eduard Meissner,

Pastor der evangelischen Gemeinde.

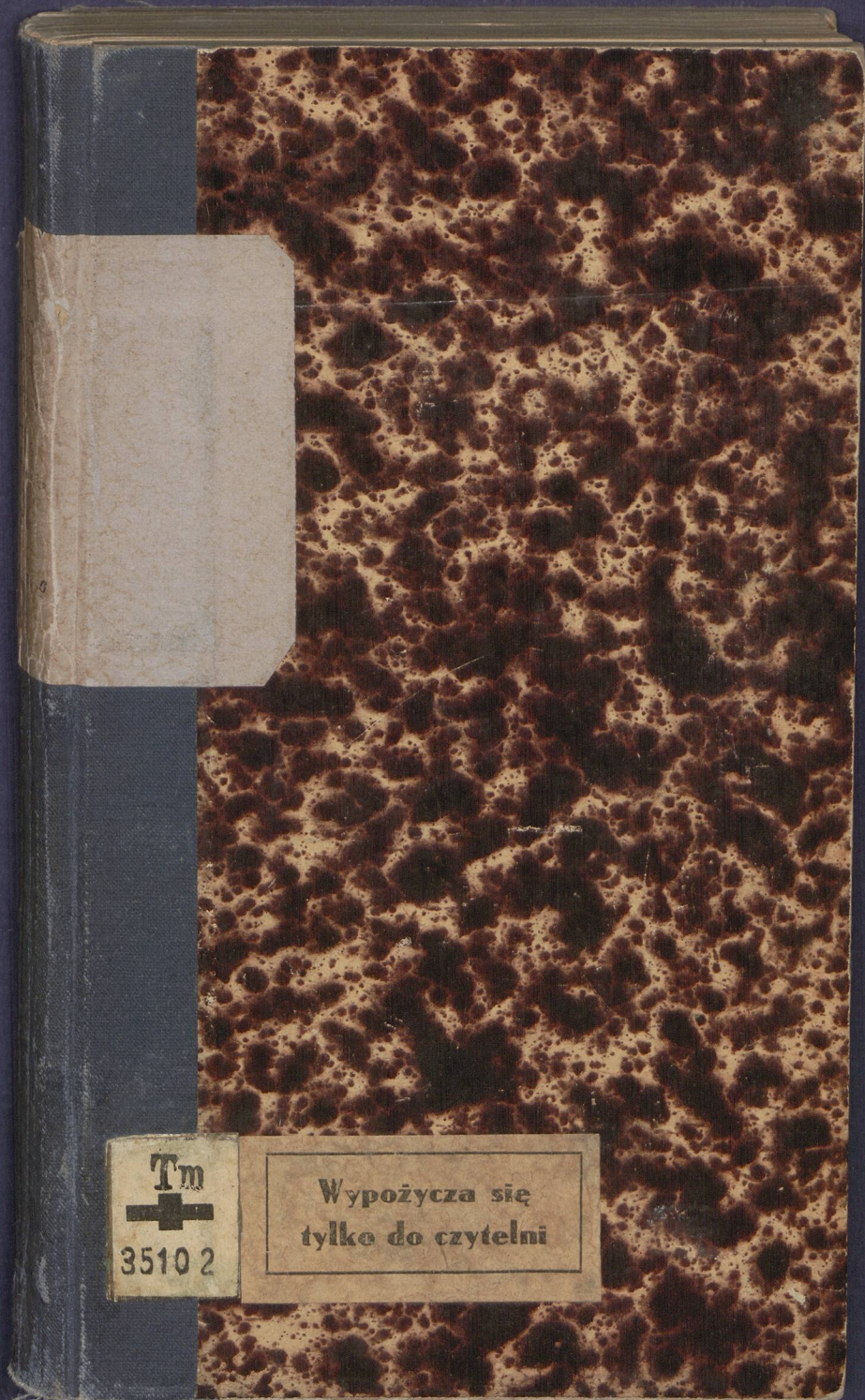


Von dem Ertrage dieser Schrift soll, (insoweit er nicht zur Deckung des Kostenrestes für das neue Altarbild verwendet werden muß) ein Fond für die einstige Vollendung des **Kirchthurmes** gebildet werden. Jeder Betrag, der den festgesetzten Preis eines Exemplars übersteigt, wird als wohlgemeinte Unterstützung eines guten Werkes besonders dankbar anerkannt und aufgenommen werden.

83/26

K a w i e z,

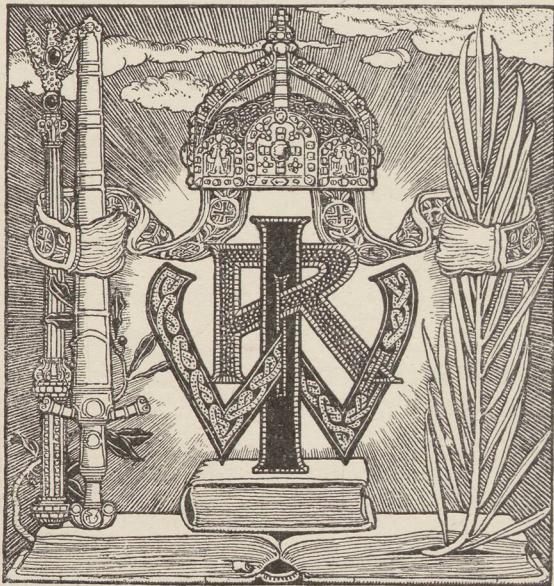
gedruckt bei Reinhold Ferdinand Frank.



Tm
3510 2

Wypożycza się
tylko do czytelni

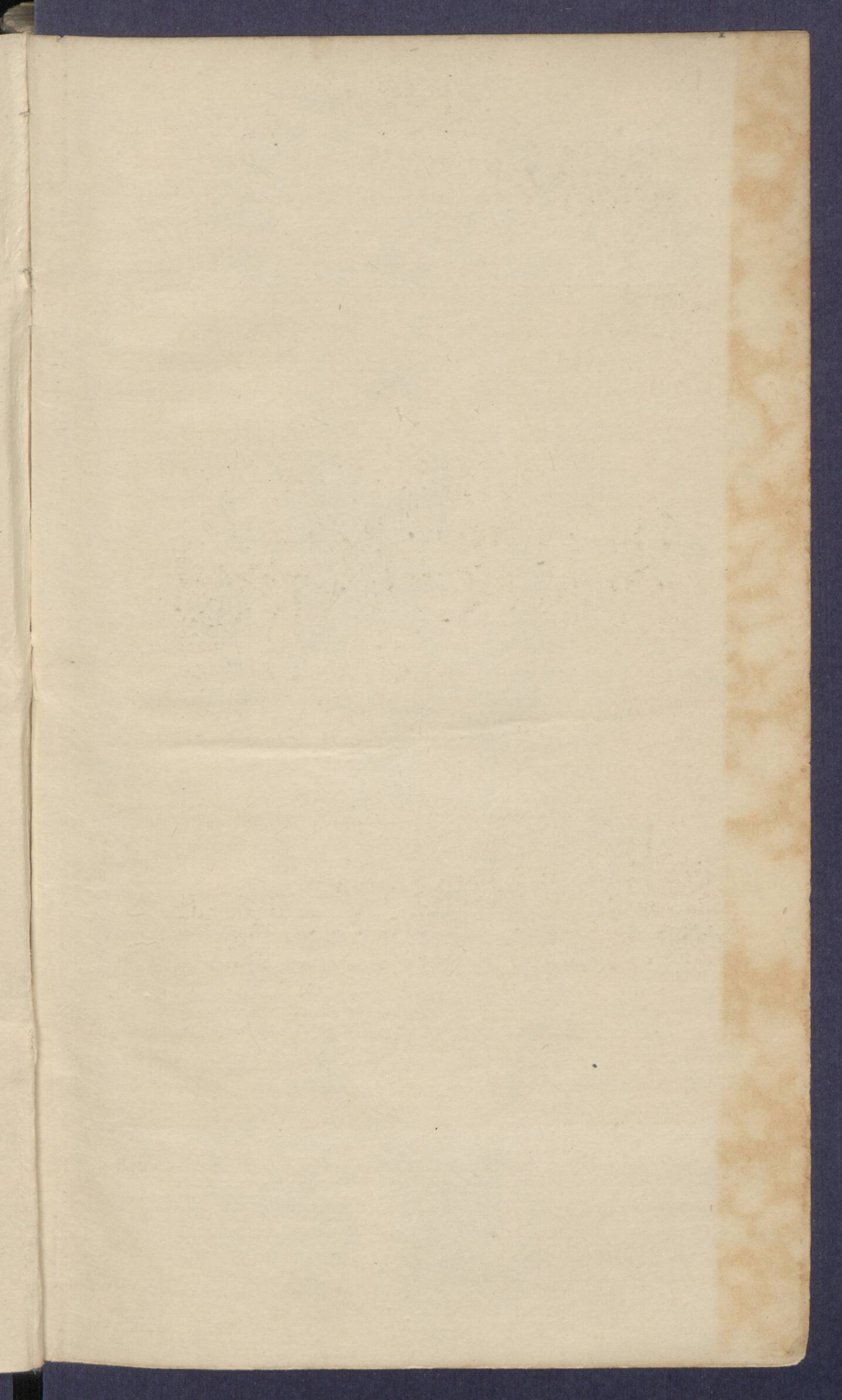
KAISER·WILHELM·BIBLIOTHEK·POSEN

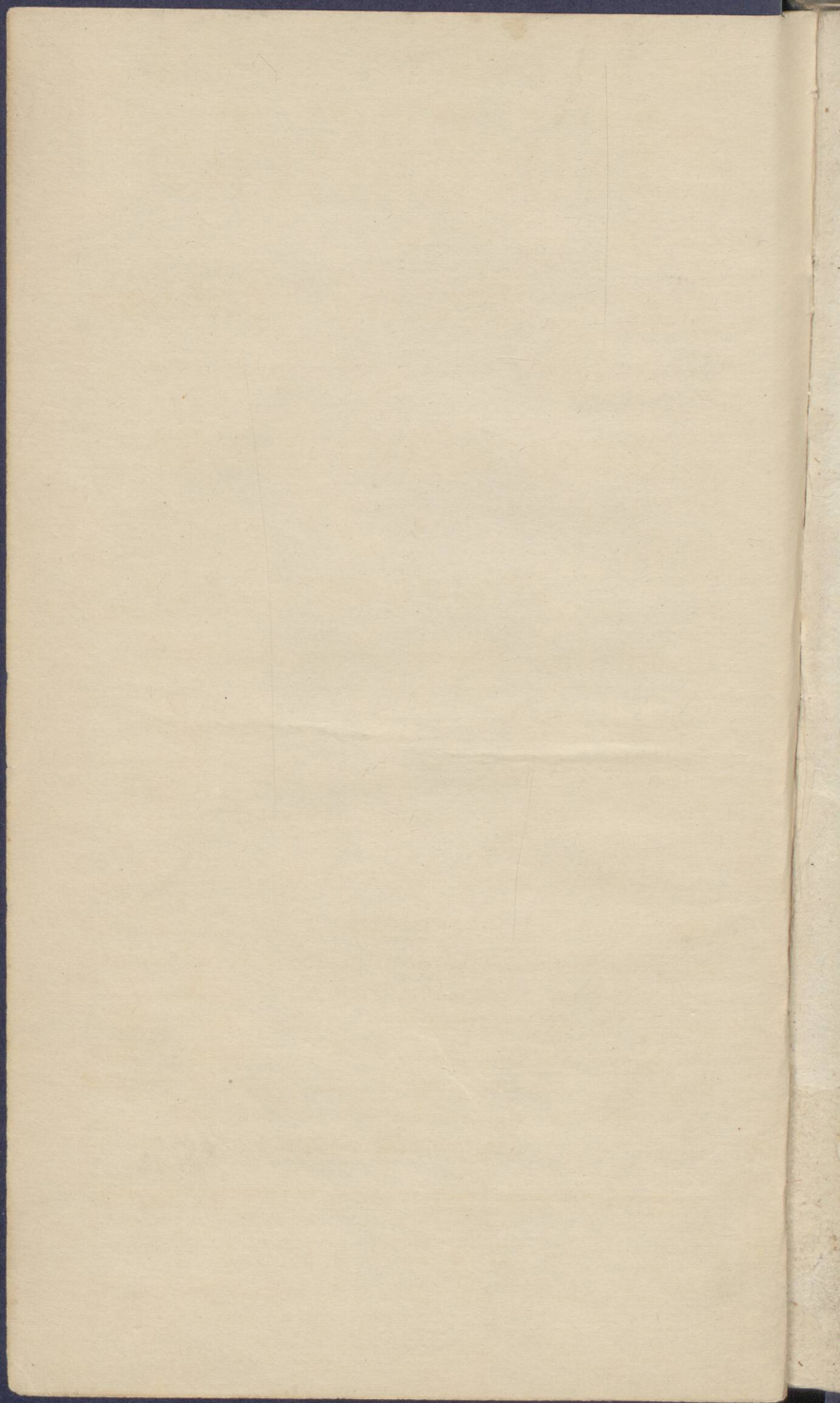


GESCHENK des Herrn Dr. R. Kaiser,
Gr. Liebkenfelde. 1903.

E. V. 52.

1898





1903/4. 1443

H. B. Kaiser
Gross-Bienfelderde

Rückblicke

am

Feste des 200jährigen Bestehens

der

evangelischen Kirche

in

Bojanowo,

den 2ten Advent - Sonntag 1841,

von

Carl Julius Eduard Meissner,

Pastor der evangelischen Gemeinde.



Von dem Ertrage dieser Schrift soll, (insoweit er nicht zur Deckung des Kostenrestes für das neue Altarbild verwendet werden muß) ein Fond für die einstige Vollendung des **Kirchthurmes** gebildet werden. Jeder Betrag, der den festgesetzten Preis eines Exemplars übersteigt, wird als wohlgemeinte Unterstützung eines guten Werkes besonders dankbar anerkannt und aufgenommen werden.

83/26

R a w i c z,

gedruckt bei Reinhold Ferdinand Frank.

Stückliste

181

Bestand des 200jährigen Bestehens

181

Evangelischen Kirche

181



Den dem Herrn ... (faint, mostly illegible text)



B o r w o r t.

Daß am 2. Adventsonntage den 5. December 1841 eintreffende 200 jährige Kirchenjubiläum, zu dessen Feier ich durch diese Zeilen einlade, ist das Erste, welches während des 200jährigen Bestehens unserer Kirche von der Gemeinde mit öffentlichen Feierlichkeiten begangen werden darf. Gewiß wirst Du, liebe Gemeinde, die Ursache davon, wie überhaupt die früheren und frühesten Zustände und Schicksale der Stadt und ihrer Institute (da Stadt, Kirche und Schule gleichzeitig entstanden sind) erfahren wollen. Deshalb habe ich, was ich von Thatsachen aus der Vergangenheit unserer Stadt auffinden und erlangen konnte, zusammengestellt, und übergebe es Dir mit dem Wunsche, daß Du bei Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit die vielfachen Vorzüge der erstern erkennen und Gott mit freudigem Herzen dafür danken mögest. — Gewiß spendest du auch um so lieber Etwas für diese Erkenntniß, da die Spende zu deinem eignen Vortheil verwendet werden soll. — Zwar erst vor Kurzem habe ich

Dich aufgefordert zur nothwendigen Anschaffung eines neuen Altarbildes beizutragen, mit dem wir die Kirche am Jubelfeste ihres 200jährigen Bestehens beschenken und schmücken wollen. Du gabst, was Du konntest mit gutem Herzen; — nur wenige Glieder, und zwar nicht gerade die ärmsten, versagten einen Beitrag. — Werthe Mitschriften, die Ihr das gute Werk unterstützet, Ihr werdet dadurch am Tage des Festes, die Freude des Tages, die Freude aller Edelgesinn-ten, Eure eigene Freude erhöhen, und durch die frohe Stimmung, die das Bewußtsein etwas Gu-tes gethan zu haben immer giebt, Euch belohnt fühlen. — Wenn Ihr auch diesmal zur Errei-chung des genannten guten Zweckes so viel Ihr vermöget beiträgt, so wird mit der Zeit, wenn es Gott gefällt, ein Werk ins Leben treten, das Stadt und Kirche zieren wird, und das wir un-sern Kindern und Kindeskindern als ein Geschenk übergeben werden, von dem sie einst mit edlem Stolze sagen dürfen: „Dies Werk ist ein Denk-„mal, das der gute Sinn unsrer Vorältern „sich setzte.“

Auch Euch, christlich-katholische Brüder, lade ich durch dieses Schriftchen zur Theilnahme an

unserm frohen Feste ein. Wenn auf diesen Blättern Thatsachen angeführt sind, wie sie eine dunkle Zeit, der sie angehören, uns überliefert hat, so wird dies hoffentlich unser gutes Vernehmen nicht stören, sondern wir werden uns mit einander freuen, wenn die Zeit lichter geworden ist, und wenn wir besser das Wort Jesu Christi (Joh. 13, 35) erfaßt haben: „Da-
„bei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine
„Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“

Und auch Eure Mitfreude, alttestamentarische Glaubensgenossen, würde begründet sein; denn der früher hier und da traurige Zustand Eures Volkes wurde ja in dem Grade glücklicher, in welchem die Christen christlicher wurden.

Endlich statte ich noch einem hochgeschätzten Gelehrten Herrn Dr. **Schirsnitz** hier meinen Dank für seine wohlwollenden Mittheilungen ab.

Bojanowo, im Monat Oktober 1841.

Der Herausgeber.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

1.

Ausbreitung der lutherischen Lehre in Polen durch Polen.

Bei dem Anfange der Reformation, jener geistigen Wiedergeburt Europas, regierte in Polen Sigismund I. Schon zu seiner Zeit wurden die lutherischen Lehrsätze in Polen bekannt; denn Sigismund hatte die augsbургische Konfession durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Johann Dantiskus, der auch 1530 mit in Augsburg war, von Kaiser Karl V. bald erhalten. Weil nun die augsburgische Konfession die erste war, die sogleich nach Uebergabe derselben in Polen sich sehr verbreitete, so nannte man zu jener Zeit in Polen alle Christen, die sich weder zur römischen, noch griechischen Kirche bekennen wollten, Lutheraner.*)

*) Sehr zeitig bemühten sich in Polen die Anhänger der böhmischen Konfession (böhmische Brüder), die der augsburgischen (Lutheraner) und die der schweizerischen Konfession, (Reformirte), eine Vereinigung zu stiften, und aus diesen drei unter sich getrennten evangelischen

Durch Polen, nicht durch Deutsche wurde im Anfange die lutherische Lehre in Polen ausgebreitet; dafür scheint das königliche Edikt von 1534 zu sprechen, „daß kein

Gemeinden, eine einzige Kirche und eine einzige Konfession zu bilden, die den Namen „der Konfession der polnischen Evangelischen“ führen sollte. Man trat deshalb öfterer zusammen, verglich die Konfessionen, und wenn man sich auch nicht in allen Punkten, besonders nicht in der Lehre vom heiligen Abendmahl vereinigen konnte, so schied man doch von einander mit dem Versprechen: man wolle zu ferneren Unterredungen bereit sein und christliche Liebe gegen einander beweisen. Auch ward gebeten und beschlossen, daß die Prediger dem Muthwillen ihrer Zuhörer steuern und durch Wort und That bewirken möchten, daß sie sich der Mäßigung und Bescheidenheit befleißigen und Gott um christliche Eintracht bitten sollten.

Auf der merkwürdigen Generalsynode zu Sendomir, die 1570 den 9. April, am 2. Sonntage nach Ostern begann, auf welcher eben jene Übereinkunft getroffen wurde, die Konfession der polnischen Evangelischen zu bilden, gaben die Deputirten der augsbургischen Konfessions-Verwandten aus Großpolen, die Prediger und Superintendenten Erasmus und Nikolaus Glitschner, den 10. April vor den Direktoren, die wie gewöhnlich aus dem Adel, den Präsidenten, die aus den Geistlichen gewählt waren, und vor allen Versammelten folgende Erklärung ab: „Das ist, sprachen sie, der Hauptzweck, warum wir „hierher geschickt worden, daß wir unsere frommen „Rathschläge und Wünsche mit den Ihrigen verbinden „und nachdem unsere Konfession gegen die Ihrige gehalten und geprüft worden, das heilige Band der „Einigkeit, welches uns durch unsern Herrn Jesum „Christum empfohlen worden, befestigen, damit wir „ein Reich Christi und ein Weinberg des Herrn „baath sein mögen, wie wir es denn auch jetzt sind.“

Die Socinianer, die Anhänger der Lehre, welche des Italiener Laelius Socinus Nefte, Faustus Socinus, 1539 zu Siena geboren, in Polen 1604 gestorben, hier und in Siebenbürgen ausbreitete, kamen hier nicht in Betracht. — Mennoniten waren jetzt in Polen noch gar nicht zum Vorschein gekommen. —

Polen in Wittenberg studiren sollte, daß die Ältern ihre Kinder von da zurückrufen mußten, wenn sie daselbst studirten," und daß in allen alten lutherischen Kirchen zuerst polnisch gepredigt worden ist.**) Denn in Kleinpolen waren keine oder doch nur wenige Deutsche, in Großpolen aber, wo erst bei den Bedrückungen der Evangelischen in Schlesien, aus dieser Provinz, und auch aus andern benachbarten Ländern 1625, 26 u. s. w. Deutsche einwanderten, sprach der Edelmann und Bauer gewöhnlich bloß polnisch, und nur in dem Bürgerstande fanden sich einige Deutsche. — Es scheint demnach unrichtig, wenn angegeben wird**) daß die augsbургischen Konfessionsverwandten erst nach 1550 oder gar erst 1553, erst nach der Ankunft und Festsetzung der böhmischen Brüder angefangen haben, Gemeinden zu sammeln, und zwar vorzüglich unter den Deutschen, da schon 1542 zu Bärzdorf, (einem Dorfe Großpolens in der Wojwodtschaft Posen, im Distrikt Kosten, an der schlesischen Grenze), das einem Herrn von Bojanowski gehörte, bei einer kleinen polnischen Gemeinde die augsburgische Konfession in voller Uebung war. (cf. §. 1 des der Stadt Bojanowo vom Gründer ertheilten Privilegii.)

Zur raschen Aufnahme einer neuen Lehre war Polen auch vor vielen Ländern geeignet, sowohl weil jeder Edelmann ein unumschränkter Herr auf seinen Gütern war, und, ohne eines Privilegii vom Könige zu bedürfen, daselbst nach eignem Gefallen Kirchen bauen durfte, als auch wegen des Charakters der Polen, der wegen seiner

*) In Posen, Fraustadt, Meseritz, Grätz, Sieradz, Karge, Wollstein, Bärzdorf, Bojanowo u. s. f.

**) Regenvolscius S. 75 und aus demselben Sablonski S. 5.

eigenthümlichen Beweglichkeit und Lebhaftigkeit wohl geschickt war, die mit Begeisterung aufgefaßte Lehre begeistert auszubreiten. Doch wir besprechen bereits:

2.

Ursachen, durch welche die Ausbreitung der lutherischen Lehre in Polen befördert wurde.

Der Hauptgrund der raschen Verbreitung der lutherischen Lehre in Polen lag in ihrem Inhalte. Dieser wurde dem Volke in seiner Muttersprache von seinen evangelischen Lehrern allgemein verständlich vorgetragen, wodurch es erkannte, wie sehr die Befolgung seiner Weisungen im Stande sei, den Menschen sittlich zu veredeln, oder seinem erhabenen Vorbilde immer ähnlicher zu machen.

Von den römisch-katholischen Geistlichen gab es zu wenige, die sich mit Erforschung der heiligen Schrift beschäftigt hatten, und die fähig gewesen wären, durch gründliche Belehrung die Anforderungen der Zeit zu befriedigen. Man sah jetzt selbst ein, daß alle Strenge, die man der Ausbreitung der neuen Lehre entgegensetzte, nichts helfen würde ohne Belehrung, oder wie es in dem Synodalbeschlusse der 1527 zu Leczye gehaltenen Synode heißt, ohne die rechte Weide des Wortes Gottes durch wahre katholische Priester, welche ebenso durch ihre gesunde Lehre, wie durch ein ihr angemessenes Verhalten

sich in Achtung zu setzen und Einfluß auf die Thron sich zu verschaffen wüßten. Es wurde zwar den Erzbischöfen und Bischöfen dringend empfohlen, besonders da, wo die lutherische Lehre sich noch auszubreiten scheine, gelehrte Theologen und Prediger des Wortes Gottes anzustellen, welche das Evangelium Christi und die heilige Schrift durch gründlichen Unterricht und einen guten Vortrag den Rechtgläubigen bekannt machen und auslegen könnten. Doch kam diese löbliche Anordnung, die früher in Ausführung gebracht, vielleicht Viel verhütet hätte, zu spät; es geschah, was zum Heil der Menschheit geschehen mußte, die Reformation verbreitete sich mehr und mehr und schritt besonders rasch auch durch die großen Ebenen, von denen ihre Bewohner den Namen tragen.*)

Wie viele aber auch die lutherische Lehre um ihres Inhalts willen, aus Ueberzeugung annahmen, so begünstigten doch auch mancherlei äußere Vorfälle ihre Ausbreitung in Polen. Hierzu darf gerechnet werden, daß sich in jener Zeit viele Polen, und zwar aus den angesehensten Familien des Landes auf solchen ausländischen Schulen befanden, wo Luthers Lehrsätze öffentlich vorgetragen wurden. So blühte z. B. damals die Schule zu Goldberg in Schlesien durch ihren gelehrten und berühmten Rektor Valentin Trochendorf, einen Schüler und Berehrer Melanchthons, der durch 30 Jahre bis 1556 derselben vorstand. Zu seiner Zeit wurde die Schule häufig von Polen, unter andern aus hiesiger Gegend, auch von den Söhnen aus dem berühmten Hause Leszczynski besucht. Viele aus Polen hörten auch Luther und Melanchthon selbst, wurden von der Wahrheit überzeugt, und brachten die gewonnene Ueberzeu-

*) pole heißt Ebene, Fläche, Feld.

gung mit ins Vaterland. Diejenigen von diesen, welche sich in den geistlichen Stand begaben, lehrten und vertheidigten sie; die aber im weltlichen Stande blieben, bekannnten und beschützten sie hier.

Die Befehle, welche Sigismund I. auf Anrathen der Geistlichkeit wider die Lutheraner gab, vermehrten gleichfalls ihre Anzahl. Durch das strenge Verbot, daß keine lutherischen Bücher eingeführt und gelesen werden sollten, wurden Viele, die noch nichts davon wußten, neugierig zu lesen, was denn das wohl für wichtige Bücher wären, die soviel Aufsehen machten — und so trug dieses Verbot eben sowohl, wie der Befehl von 1534, daß die Ältern ihre Kinder von Wittenberg zurückrufen sollten, wenn sie daselbst studirten, zur schnellern Ausbreitung der evangelischen Lehre bei.

Durch Bücher wurde also die evangelische Lehre zuerst ins Land gebracht, die Ausbreitung derselben aber beförderten die, welche in Deutschland studirt hatten, und nun im Vaterlande, theils durch Kenntniß der Landessprache, theils durch Aunverwandtschaft und Bekanntschaft dem Evangelio Einfluß verschafften. Nachdem so allmählig die Gemüther mehr und mehr vorbereitet waren, fingen manche römisch-katholische Priester an, die erkannte evangelische Wahrheit zu predigen und reformirten dadurch ganze Gemeinden. Manche Gemeinden nahmen auch nach dem Absterben des römisch-katholischen Geistlichen einen evangelischen an, wie es z. B. in Fraustadt 1550 und in Meseritz 1545 geschah, ohne daß ein ähnliches Schicksal sie getroffen hätte wie die Danziger*), die zu früh und ungestüm die Kirchenverbesserung vornahmen.

*) Als die Danziger den römisch-katholischen Rath abge-

Ein besonderer Zufall mußte auch in der Folge unter der Regierung Sigismund Augusts 1549 das Besuchen auswärtiger und meist lutherischer Schulen, alles Unwillens der Bischöfe ungeachtet, noch mehr befördern. Es wurden nämlich einige Studenten in Krakau von den Leuten eines vornehmen, geistlichen Herrn, der nach 5 Jahren Bischof von Posen wurde, Namens Czarnkowski durch das Aufreden eines Frauenzimmers, dessen die Studenten gespottet hatten, theils niedergehauen, theils tödtlich verwundet. Da nun die Studenten nicht, wie sie

setzt, und die Kirchen mit neuen, evangelischen Lehrern bestellt hatten, kam Sigismund 1526 selbst nach Danzig, setzte Alles in den vorigen Zustand, und mehr als funfzehn mußten die Köpfe verlieren, derer nicht zu gedenken, die aus dem Lande verwiesen wurden. Nach dieser traurigen Scene aber gab er ein Edikt heraus, in welchem sowohl den Bürgern als auch den Priestern, Nonnen und Mönchen in Danzig, welche die römisch-katholische Religion verlassen, keine andere Strafe gedroht wurde, als daß jene binnen 14 Tagen, diese binnen 24 Stunden die Stadt räumen sollten. Der König, welcher der Ausbreitung des Evangelii in seinen Staaten bloß durch die bereits angeführten Edikte, aber noch nie auf solche Weise entgegengetreten war, handelte in Danzig gewiß bloß deshalb so streng, weil Papsr Adrian VI. gegen ihn Verdacht schöpfte, als ob er selbst der evangelischen Lehre heimlich geneigt wäre, weshalb der König auch einen Gesandten nach Rom schickte, um sich zu entschuldigen und von allem Verdachte frei zu machen. Übrigens hatte er es bei Danzig wohl eingesehen, daß sich in Glaubenssachen nichts erzwingen lasse; darum rauchten auch in seinem Lande keine Scheiterhaufen. Ja er hörte sogar gegen das Ende seines Lebens gern solche evangelische Prediger, welche Irthümer aufdeckten, Laster strafte und durch die Predigt des reinen Evangelii auf den einzigen Heiland Jesum Christum hinwiesen. Er schützte sogar einen solchen Prediger an der Stephanskirche in Krakau, der von dem bischöflichen Vikar 1530 für einen Ketzer erklärt worden war.

wünschten, Genugthuung erhielten, so zogen sie allesammt von dieser blühenden Universität weg. Ein Theil ging nach Böhmen, der andere nach Preußen und in das übrige protestantische Deutschland. Ihre Wiederkunft aber beförderte gar sehr die Ausbreitung der evangelischen Lehre.

Dazu kam, daß der König Sigismund August das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung erkannte. Im Jahre 1556 verlangte er vom Papst Paul IV. für die polnische Geistlichkeit Befreiung vom Eölibate, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Aufhebung der Annaten,*) Feier der Messe in polnischer Sprache, und ein Concilium der polnischen Nation zur Abstellung der Mißbräuche, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten, und zur Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien. Doch der Papst war nicht geneigt, den Polen zu bewilligen, was er der Christenheit im Allgemeinen verweigern zu müssen glaubte. Dies hielt jedoch den König nicht ab, im Jahre 1557 und 1558 den Städten Danzig, Thorn und Elbing förmliche Patente über die ihnen zugestandene Religionsfreiheit zu ertheilen. Als dagegen der Papst einen Gesandten nach Polen schickte, protestirten die Senatoren gegen dessen fortdauernde Anwesenheit; ja der Krogrossfeldherr Johann Twardowski verlangte sogar die Entfernung der Bischöfe aus dem Senate, weil sie durch den dem Papste geleisteten Eid einer fremden Macht verpflichtet wären. — Verschiedenheit des Glaubens hatte unter Sigismund Augusts Regierung keinen politischen Einfluß, und jeder Edelmann, zu welcher christlichen Reli-

*) Annaten heißen die Einkünfte eines Jahres, welche die hohen Geistlichen an die päpstliche Kammer liefern, wenn sie eine Pfründe erlangt haben. Dieselben müssen noch entrichtet werden, bevor die päpstliche Konfirmation erfolgt. Ihr Ursprung fällt ins 14. Jahrhundert.

gionspartei er sich auch bekennen mochte, hatte das Recht zu den höchsten Ämtern im Staate zu gelangen. Dieß ward selbst auf dem Reichstage zu Grodno 1568 bestätigt, und erhielt Gesetzeskraft; auch bestand damals in der That der größte Theil des Senats aus Protestanten.

Der Papst Pius V. selbst giebt endlich in einem Schreiben an den Bischof von Wladislaw ausdrücklich die schlechte Aufführung der römisch-katholischen Geistlichen als Ursache an, daß Viele von der römisch-katholischen Kirche abfielen.*)

3.

Erbaunng der Stadt Bojanowo.**)

Während des dreißigjährigen Krieges wurde die Ausbreitung der lutherischen Lehre in Polen noch dadurch befördert, daß 1625, 26 u. s. w. sehr viele Lutheraner wegen Religionsbedrückungen aus den Ländern, welche unter östreichischer Hoheit standen, besonders aus Schlesien, Mähren und Böhmen nach Polen flüchteten. Diese evangelischen Exulanten, welche die durch Pest und Krieg verdrängten Künste und Manufakturen in's Land brachten, wurden mit polnischer Gastfreundschaft aufgenommen, und

*) Et quia satis constat malos sacerdotes populorum esse ruinam, manifestissimaque res est, tot hæresum mala non aliunde quam a pravis corruptisque clericorum moribus originem habuisse, ideo fraternitatem tuam monemus et per viscera misericordiae Dei obtestamur, ut sicuti dignum est officio suo ad clerici sui mores corrigendos omni vigilantia incumbat.

***) Ursprünglich hieß sie Nowy Bojanow, später Neu-Bojanowa, nach jetzigem Sprachgebrauche Bojanowo.

Fluge Männer vom Adel legten auf ihr Bitten an der schlesischen Grenze neue Städte an. Dies that auch der damalige Erbherr von Bärzdorf (poln. Gokaszyn), Stephan von Bojanowski, Truchseß und Surrogator der Woywodschaft Posen, auf dessen Gute schon über hundert Jahre die augsbургische Konfession in voller Uebung war. Mit dem vollsten Vertrauen wandten sich die evangelischen Flüchtlinge an ihn, und baten ihn um Beschaffung städtischer Privilegien vom Könige von Polen und um Erbauung einer Kirche. Er versprach für Beides zu sorgen, ließ dicht an seinem Dorfe auf der östlichen Seite desselben einen Platz zu einem geräumigen Ringe und mehreren graden, aber etwas engen Gassen ausmessen, und wurde dadurch der Gründer der zu erbauenden Stadt. Schon 1638 den 16. April wurde diesem neuen Orte vom Könige Wladislaus IV. ein herrliches Stadt-Privilegium ertheilt, und 1642 den 10. Januar gab der Grundherr ihm ein solches, in welchem es §. 1 heißt:

„Weil vor allen Dingen nach Gottes Ehre und dem Reiche Gottes zu trachten, so habe ich in solch meiner Stadt Neu-Bojanowo, mir und meinen Nachkommen, wie auch allen meinen Unterthanen, sowohl in der Stadt, als anliegendem meinem Dorfe Bärzdorf Bürgern und Bauern zu Gute eine Kirche und Schule erbauen lassen, in welcher Kirche und Schule ich bis an lieben jüngsten Tag keine andere Lehre, als die ungewänderte augsburgische Confession, wie solche Kaiser Carolo quinto anno 1530 von den protestirenden Chur- und Fürsten übergeben worden, und bisher von meinen lieben Vorfahren über hundert Jahre her, alle Zeit in meinem Gute Bärzdorf ist in voller Uebung gewesen, geprediget und gelehret haben will. Über welche Kir-

„che und Schule das *jus patronatus sive collationis*
 „und Einsetzung der Priesterschaft und Schuldiener bei
 „mir und meinen Nachkommen, so der ungeänderten,
 „augsburgischen Konfession zugethan, stehen und ver-
 „bleiben soll. Wenn aber, (davor Gott gnädiglich behü-
 „ten wolle), meine *Successores* der ungeänderten augsb-
 „burgischen Konfession nicht zugethan, alsdann soll die
 „Collatur gemeiner Stadt heimfallen, und sie von sel-
 „biger Erbherrschaft ungehindert Priester und Schuldie-
 „ner zu vociren und einzusetzen Macht haben.“

Er nannte diese Stadt nach seinem Namen Bojanow;
 weil aber das Stammhaus dieser adligen Familie, ein
 Dorf bei Schmiegel bereits Bojanow oder Boyn hieß,
 so wurde diese Stadt zum Unterschiede von jenem Neu-
 Bojanow oder Nowy Bojanow genannt; jenes Dorf
 aber hieß von da ab Alt-Boyn oder Stary Bojanow.
 Schnell war der vom Erbherrn gegebene Platz mit klei-
 nen, schlechten Häusern bebaut, so daß gegen Mitternacht
 noch ein neuer Ring angelegt werden mußte, der jetzt
 die Neustadt genannt wird, eigentlich aber Boguskawowo
 heißt, und eine besondere Stadt ausmachen sollte. Der
 damalige Erbherr Boguskaw Bojanowski verschaffte ihr
 vom Könige Johann Kasimir d. d. den 20. August
 1663 ein eigenes Privilegium und nannte sie zu seines
 Namens Gedächtniß Boguskawowo. Es hat aber dieses
 Boguskawowo, (die Neustadt), nie einen eigenen Magi-
 strat gehabt, den es nach dem Privilegio haben konnte,
 sondern hat immer mit der Altstadt Bojanowo unter ei-
 nerlei Magistrat und Gerichten gestanden.

4.

Zustände und Schicksale der Stadt.

Der König Wladislaus IV. erimirte durch das Privilegium vom 16. April 1638 die Stadt von jeder Jurisdiction des Königreichs Polen, und gab ihr das Recht, welches das Magdeburgische genannt wurde. Deshalb hatten auch dieser Stadt Bürger, Vorstädter, Einwohner und Alle, die in ihrem Kreise inbegriffen waren, in bürgerlichen, wie auch in halsbrüchigen Sachen nicht nöthig, vor einem andern Gericht zu erscheinen, als vor ihrem Advokaten, dem Stadt-Bürgermeister und Obrichter und vor der Stadt ordentlicher Obrigkeit. Von diesem Advokaten fand in bürgerlichen Sachen bloß an die Erbherrschaft und von ihr an den König Appellation statt, in peinlichen fand keine Appellation vom Grundherrn statt. Er hatte das Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen, und es sind am hiesigen Orte auch wirklich auf seine Bestätigung des Urteils Personen vom Leben zum Tode befördert worden. Diese Justiz war rasch, streng, wenig kostspielig, doch unsicher, dunkel und grausam, da die Tortur das Mittel war, Geständnisse zu erlangen. Folgende Thatsachen werden zu einer selbstständigen Beurtheilung derselben beitragen: „Gegen einen jungen Dieb Namens Benedikt Czapliski, der den 7. Mai 1668 dem hiesigen löblichen Schöppenstuhl übergeben worden, wurde wegen mehrfacher Diebstähle, weil er solche den 12. Juni in der Tortur und vor dem Urteeltisch auf dreimal wiederholte Befragung allemal richtig zugestanden, durch Urteil und Recht erkannt, daß er durch den Strick am Galgen vom Leben zum Tode gebracht werden sollte. Weil er aber die erste Malefiz-Person war, durch deren

Exekution und Hinrichtung das Recht und Gerechtigkeit dieses Orts sollte bestätigt werden, er aber durch Viele vom Adel und vom hiesigen Rath schriftliche Intercession erlangte, ist er endlich bei dem seinetwegen neu aufgerichteten Galgen aus Gnaden mit dem Schwerte gerichtet und unter dem Galgen begraben worden. — So geschehen zu Neu-Bojanowo, auf der Stadt von Ihro Gnaden unserm gnädigen Erbherrn erblich geschenktem Richtplatz den 16. Juni 1668. — In demselben Jahre den 1. August wurde George Kraher, der, nachdem er mit der Tortur angegriffen worden, bekannt hatte in Quadrigamia gelebt und an der Ermordung eines Juden Theil genommen zu haben, den 17ten August mit dem Schwerte hingerichtet. — Nach dieser Exekution ist ein Dienstweib im Gasthose Namens Sophia, welche in sträflichem Umgange mit ihm gelebt hatte, mit 15 Streichen zur Staupen gehauen und von den Gütern des Erbherrn zu ewigen Zeiten verwiesen worden. Zu dieser Exekution ist eine neue Staupensäule auf dem Markte aufgerichtet worden. — Eva Citnerin, Bürgerin und Müllerin allhier, war, wie es weiter in den Kriminal-Akten der Stadtgerichte zu Neu-Bojanowo in Groß-Polen heißt, von der in Bärzdorf verhafteten Unholdin Namens Eva Dienewebelin auch Mey Eva genannt, der Hexerei beschuldigt worden, und daß sie nebst ihr auf des bösen Feindes Antrieb der gnädigen Erbherrschaft zum Verderben eine verdorrte Kröte und Erbsen derselben ins Bett hineingezaubert habe. Sie war den 13. Oktober 1671 auf Ihrer Gnaden Befehl und rechtliches Erkenntniß zu gefänglicher Haft gebracht worden, und hatte dreimal mit der Tortur angegriffen, nichts bekannt. Nur auf das Versprechen einer gnädigen Strafe im Falle sie gutwillig ihre

begangene Missethat bekennen würde, sagte sie, daß sie ein Mirtel und einen Bock aber nicht viel gezaubert habe. Als sie sah, daß sie mit diesem Bekenntniß nicht zum gehofften Ziele gelangte, läugnete sie wieder Alles und behauptete, sie sei gewiß und fürwahr keine Hexe, man werde keinen Tadel an ihr finden. — Endlich bat sie, man wolle sie doch nur aufs Bad oder auf die Wasserprobe bringen lassen, damit ihre Unschuld dadurch an den Tag kommen möchte. Es geschah dies mit Consens der Grundherrschaft den 15. Oktober 1671. Das Wasser hielt sie empor. Ob ihr gleich dies öfterer als ein Beweis gegen sie vorgehalten wurde, verharrete sie doch dabei, daß sie nichts wisse noch könne. Zu einer andern Aussage konnte sie auf keine Weise gebracht werden, zumal sie den 22. Oktober im Gefängniß todt, wie der Scharfrichter berichtete, braun am Halse, der nach seiner Angabe auch gebrochen gewesen, gefunden wurde. In Betrachtung alles dessen, ist ihr todter Körper den 24. Oktober durch den Scharfrichter hinauf zum Galgen auf einen Holzstoß gebracht, und Andern zum Abscheu mit Feuer zu Asche verbrannt worden. — Eben so wurde, heißt es weiter in den Krimminal = Akten, Anna Richterin, eines Bürgers und Bierschenkers Chewirthin, der Hexerei von Anna Stahnin und Eva Dienewebelin beschuldigt, und da beide jüngst in Bärzdorf hingerichtete Mägdelein ihre Beschuldigung als der Wahrheit gemäß mit dem Tode bekräftigt hatten, den 10. November 1671 gefänglich eingezogen. Nach dreimal angewandter Tortur gestand sie, daß sie sich zu ihrer Zauberei eines Bockes und zweier böser Geister, von welchen sie einen Merten und den andern Tusch geheißten, bedient, wie auch, daß sie mit diesen in sträflichem Umgange gelebt habe, und dergl.; — sie bekannte nächst mehreren verübten Zaube-

reien ferner, daß sie ihre eigene, einzige Tochter auf den Herrenplatz und dem bösen Geiste zugeführt, und gestand endlich, daß sie die verhaftete Schmiedin auf der Neustadt, insgemein Peicker Christina genannt, auf dem Herrenplatz gesehen habe. Da auch den 12. Dezember Anna Richter in auf vorhergesehene dreifache Befragung vor gehegtem Hoch-Noth-Weinlichen Halsgerichte Alles richtig zugestanden, ist sie darauf mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft zu werden verurtheilt worden. Auf Vorbitte ihres Schwiegersohns, Michael Reichel, Bürgers und Schuhmachers allhier, ist ihr jedoch die Gnade erzeigt worden, daß sie erstlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht und dann zu Asche verbrannt worden ist. — Ihre Tochter, verehelichte Reichelin, insgemein die Richter-Annel genannt, wurde, (nachdem nächst der Angabe ihrer Mutter, auch Anna Stahnin und Eva Dienewebelin die Jüngere, beide wegen desselben Verbrechens in Bärzdorf eingezogen, sie der Hexerei beschuldigt), gleichfalls den 12. Dezbr. 1671 mit dem Schwerte hingerichtet, aber auf absonderliche Begnadigung neben dem Gottesacker draußen vor dem Thore begraben. — Auf dieselben Angaben wurde der Christina Fellgiebel insgemein Peicker-Eine genannt, welche fortwährend behauptete, ein frommes Weib und in diesen Sachen so unschuldig wie ein neugebornes Kind zu sein, nachdem sie viermal mit der Tortur angegriffen worden und darauf ähnliche Bekenntnisse gethan, wie auch gestanden, daß sie einen Drachen habe und diesen auch aus der Schnee-Annel Hause habe auffahren sehen, durch Stadtvogt und Gerichte das Urtheil gefällt, daß sie mit Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden soll, welches den 5. Juli 1672 auch an ihr vollstreckt worden ist. — Wegen Diebereien wurden noch Viele hin-

gerichtet wie an den Galgen gehängt; der Letzte den 29sten Mai 1731. — Unzüchtige und Ehebrecher wurden zur Staupen gehauen und dann von den Gütern des Erbherrn oder auch aus der pośnischen Wojwodschafft zeitweise oder auf ewig verwiesen. Dabei mußten sowohl diese als auch solche, welche auf falsche Briefe und Siegel einer fremden Stadt bettelten, bei der Verweisung auf dem Rathhause eine sogenannte Urfehde schwören, in welcher sie durch einen theuren Eid bekanneten und betheuerteten, daß sie eine schwere Strafe verdient haben, aber durch die Gnade der Erbherrschaft bloß verwiesen werden; daß sie diese Gnade stets mit gebührendem Danke anerkennen, sogleich die Güter der Erbherrschaft verlassen und (je nach dem Urtheil) in Ewigkeit nicht mehr betreten, wie daß sie die wohlverdiente gelinde Strafe weder an der gnädigen Obrigkeit, noch an dem Rathe oder Stadtvogte und Schöppen, noch an gemeiner Stadt oder einem Bürger, selbst ahnden oder ahnden lassen, Ahndung gestatten, noch veranlassen wollen.

In bürgerlichen Sachen war das Rechtsverfahren gleichfalls kurz, einfach und wenig kostspielig. Die Parteien erschienen vor Gericht, gaben die Ursache ihrer Klage, ihre Bertheidigungen oder Erklärungen zu Protokoll, das sich meist (nach Ausweis des Gerichts-Protokollbuchs auf das Jahr 1664, auf dessen Umschlage die Worte: *lex sine executione est quasi campana sine pistillo* stehen), mit der Entscheidung schließt, daß Beklagter dem Kläger, oder dieser jenem, oder auch beide Theile, (wenn sie beide schuldig waren) mit Hand, Mund und Herzen einen gerichtlichen Abtrag thun und hinfort friedlich leben sollen bei einer Strafe welche für jeden Kontraventions-

fall sogleich nach Lage der Sache und den Verhältnissen der Betheiligten auf 1 bis 6 Thaler bestimmt wurde. Die Rathscensense bei Darlehen, Käufen u. s. w. vom Notarius (Stadtschreiber) ausgefertigt, waren oft nur auf ein Quartblatt geschrieben und wenig kostbar, hatten aber nach Aussage der Alten, die sie gern loben, volle Kraft und gewährten, wie sie meinen, hinlängliche Sicherheit. Nach dem Privilegio sollte die Stadt 6 Rathspersonen und 6 Schöppen haben, diese sollte die Gemeinde führen und wählen, und der Erbherr confirmiren und approbiren. Die Schöppen, wie auch die Geschwornen und Ältesten mußten bei allen wichtigeren Angelegenheiten, welche die ganze Gemeinde betrafen, zugezogen werden. Von den Rathspersonen sollte jede ein Jahr das Bürgermeister = Amt verwalten.*)

*) In den Verzeichnissen der Beamten bürgerlicher Gemeinde beim Rathstuhle und Gerichte, wie auch der Zechen-Vorsteher und Ältesten sind von 1642—1795 regelmäßig angeführt, im Rathstuhle 6 Senatoren, von denen der erste Proconsul, (später Bürgermeister); im Schöppen- oder Gerichtsstuhle 6 Scabini, von denen der erste Praetor, (Stadtvoigt), hieß; ein Notarius (Stadtschreiber), und Gemeiner-Stadt-Älteste und der Zechen-Vormeister oder die Geschwornen und Ältesten der Gewerke der Stadt. Alle diese wurden durch besondere Eidesformulare, welche noch auf den ersten Blättern des hiesigen Bürgerbuchs sich aufgezeichnet finden, vereidet. 1) Proconsules (Bürgermeister) waren: — „Friedrich Kiemer, Tobias Katt, Christophorus Dpis, „Adam Scholz, Georg Stübner, Johann Vieting, „Balthasar Schröter, Jakob Wolff, Gottfried Rudolff, „Gottfried Hedwig, Gottfried Eschirner, Daniel Adamy, Johann Gloß, Johann August Kuhnau, Benjamin Daniel Eschepke, Johann Gottfried Keiner, „(Justizbürgermeister), Karl Arendt.“ Der Ausdruck Bürgermeister für Proconsul kommt im Bürgerbuche bei der Nachweisung, der Personen, durch welche 1737 die Ämter bei der Stadt besetzt worden sind, bei Gottfried Rudolff zum Erstenmal und dann immer vor. — Notarii

Schon 1641 den 18. Februar wurde in der neuerbauten Stadt, die von ihrer Erbauung an bis 1794 beständig die Familie Bojanowski besaß, die Zunft der Tuch-

(Stadtschreiber) waren: „Jeremias Rheinmann, Scherfer Georg Waldsgott, Georg Severus, Johann Herfert, Tobias Neufirch, Andreas Remkowski, Theodor Klefel, Simon Knozpe, David Kadynski. — Prætores (Stadtvögte): Tobias Katt, Johann Liehr, Johann Bittner, Johann Adam, Adam Scholz, Johannes Dietrich, Heinrich Subgy, Georg Nürnberg, Johann Baccoral, Johann Thamm, Johann Röhner, Georg Stübner, Johann Friedrich Weikert, Klüchler, Georg Friedrich Hoffmann, Gottfried Rudolff, Johan Christoph Erner, David Maskulius, Zacharias Wiebig, Samuel Wehner.“ 1795 den 9. April, da Benjamin Daniel Eschepke als Bürgermeister hier eingeführt wurde, nachdem Joh. Aug. Kuhnau entsagt hatte, wurden nicht nur sämtliche Rathspersonen, sondern auch sämtliche Schöppen entlassen, und die Verwaltungsgeschäfte der Stadt von da ab durch den Polizei-Bürgermeister, den Stadt-Kämmerer und den Syndikus, und später außer Letztem noch durch 3 Rathmänner und einen Stadtsekretair besorgt.

Nachdem von den durch das Edikt des Königs von Sachsen (damaligen Herzogs von Warschau d. d. Warschau, den 10. Februar 1809) im Oktober des Jahres 1809 gewählten 10 Stadträthen, 8 Glieder theils durch Todesfälle, theils auch durch Altersschwäche und andere Ursachen ausgeschieden waren, nämlich: 1) der Kaufmann und ehemalige Bürgermeister Joh. August Kuhnau, 2) der Kaufmann Sam. Gottl. Eschirschnitz, 3) der Kaufmann Sam. Ferd. Schander, 4) der Seifensieder Paul Benj. Erner, 5) der Tuchfabrikant u. Kämmerer Ernst Traug. Baumhauer, 6) der Tuchfabrikant E. Christian Wiebig, 7) der Tuchscheerer W. Schmidt, 8) der Müller Gottf. Mähe, wurden am 19. März 1821 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche hieselbst 8 neue Stadtrathsmitglieder gewählt, von der Königl. Regierung zu Posen bestätigt und sodann vereidet. Sie waren: 1) der Färber Dan. Wilh. Schröder, 2) der Kaufmann Karl Friedr. Funcke, 3) der Tuchmacherälteste Sam. Scholz, 4) der Müller George Käbsch, 5) der Conditior Carl Gottlob Käbsch, 6) der

macher errichtet, welche sehr geachtet*), bald zahlreich wurde und durch guten Absatz ihrer Arbeit in ganz Polen mittelst der sogenannten Gewandschneider, (welche die Jahrmärkte bezogen), die Stadt in ziemlichen Wohlstand brachte. — Der Gründer der Stadt, Stephan von Bojanowski, gab dieser Zunft unterm 15. Juli 1641 ein Privilegium. Durch Rath und That bei ihrer Aufrichtung, waren zu Stiftern derselben geworden: Groß, Schildt, Liehr, Kunze, Deutsch; die Ältesten und Tischfeger der neuen Zunft waren: David Groß, Hans Schildt, Wenzel Wunderlich, Tobias Junge und Jakob Ulbert. Außer diesen finden sich unter den Namen derer, welche auf den ersten Seiten des Bürgerbuches aufgeführt sind folgende, jetzt noch bekannte: Hans Thamm, Balthasar Kluge, Matthäus Scholz, Bartholomäus Wutke, Christoph Schuber, Friedrich Erner, Hans Feute, Kaspar Udel, Kaspar Fribös, Georg Sprotte, Elias Hanke, Martin Wenzel, Matthäus Liebehenschel, Hans Ischepke, Balthasar Langner, Türke genannt.

Tuchfabrikant Carl Gottlieb Neumann, 7) der Brauerälteste Sam. Weichert, 8) der Schneiderälteste Emanuel Hänsel. —

Im Jahre 1835 wurde der Stadt die revidirte Städteordnung für die preussische Monarchie (mit den dazu gehörigen Verordnungen, d. d. Berlin, den 17. März 1831) verliehen. Arendt wurde pensionirt, Chr. Friedrich Franke wurde Bürgermeister; — in des pensionirten Kämmerers Kahle Stelle trat Gebauer, Carl Ludwig Rückert wurde erster Rathmann, Sam. Gottf. Scheibe wurde Stadtverordneten-Vorsitzer.

*) In dem Meisterbuche der Tuchmacher hat auf der ersten Seite der Erbherr Stephan von Bojanowski durch Wappen und eigenhändige Unterschrift das Buch zur bessern Aufnahme des Gewerks confirmirt. Auch findet sich auf einem besondern Blatte Folgendes aufge-

Es wurden der neuen Tuchmacher-Zunft bald Gehül-
fen in größerer Zahl nöthig, und so wurde schon den 21.
Juli 1641 die Gesellenbrüderschaft der Tuchmacher errichtet.

Auch andere Zünfte bildeten sich bald, und es finden
sich 1642 schon als Geschworne und der Zechen Vor-
meister (in dem Verzeichniß der Beamten bürgerlicher Ge-
meinde beim Rathsstuhl und Gerichte, wie auch der Ze-
chen-Vorsteher und Ältesten) nächst den Tuchmacherälte-
sten unterzeichnet: 2) beim Gewerk der Fleischer: Paul
Debhart, Paul Teuffel; 3) beim Gewerk der Schuma-
cher; Georg Kointte und Jakob Müller; 4) der Bäcker:
Hans Adam und Hans Dölner; 5) der Tischler: David
Braun, Hans Lezner; 6) der Kürschner: Nikolaus Thiele
und Georg Heen; 7) der Schneider: Martin Lindner,
Georg Reimann; 8) der Schmiede: Martin Krause, Kas-
par Eckardt; 9) der Leinweber: Lorenz Härtsch, Kaspar
Schmidt; 10) der Töpfer: David Pohl, David Härzieg;
1643 kommt hierzu noch das Gewerk der Schlosser mit
den Ältesten: Hans Herrmann und Christoph Pohl und
1644 das der Bielhandwerker mit den Ältesten Martin
Kubarne und Jakob Ripfe.

Außer diesen Gewerken finden sich auf den ersten
Blättern des hiesigen Bürgerbuches noch Genossen fol-

zeichnet: „Des 1642. Jahres, den 20. Junius hat
„der ehrwürdige, achtbare und wohlgelahrte Herr
„Theophilus Pitiskus, unser treuer und wohlverord-
„neter Herr Seelforger in unsere löbliche Zunft und
„Zechen der Tuchmacher, nebenst seiner lieben Haus-
„frauen und Kindern, als 4 Söhnen mit Namen:
„Johannes, Theophilus, Daniel, Samuel, und zwei
„Töchtern: Anna Maria und Euphrosina sich bege-
„ben 2c.

gender Handwerke aufgezeichnet: Christoph Wobest ein Schwarzfärber, Balthasar Hoffrichter ein Rademacher, Michael Hoch ein Müller, Christoph Pohl ein Büchsenmacher, Martin Menzel ein Seiler, Peter Scholz ein Riemer, David Stoppel ein Böttcher, Michael Koch ein Tuchbereiter, Georg Eschirschnis ein Mälzer, Peter Nitschke ein Glaser, Hans Scholz ein Hutmacher, Balthasar Eschirner ein Zimmermann.

Die neue Stadt blieb jedoch auch nicht verschont von mancherlei Unglücksfällen, die ihr Emporblihen erschwereten, wenn auch nicht gänzlich hinderten. Im Jahre 1690 den 22. August brannten alle Häuser der Abendseite und die eines Theils der Mitternachtseite des alten Ringes ab. Dieser Verlust war, da die Handwerker hinlängliche Beschäftigung und guten Verdienst hatten, schnell ersetzt worden, als nach 100 Jahren die Einwohner abermals einen Theil ihrer Habe in glühenden Trümmern sahen. 1791 den 31. Mai wurden am alten Ringe alle Häuser der Morgenseite und die meisten der Mittagseite nebst allen Gebäuden der dahinter liegenden Gassen mit solcher Schnelligkeit in Asche gelegt, daß in 8 Stunden 90 Häuser abbrannten. Das Feuer brach früh 4 Uhr am Ringe im Hause der Tuchmachermittwe Baumhauer neben dem Müller Dickmann und dem Müller Schulz aus. Ohngeachtet 11 Spritzen gegenwärtig waren, konnte doch der mit fürchterlicher Gewalt und Schnelligkeit zerstörenden Flamme nicht Einhalt gethan werden.*) Noch war man

*) In einer zweiten alten Nachricht findet man über diesen Brand Folgendes: „Anno 1791 den 31. Mai, „Dienstags früh im zweiten Viertel auf 4 Uhr, suchte „uns Gott heim mit einer heftigen Feuersbrunst, so

in der Altstadt im Aufbauen begriffen, als 1792 den 16. Juni die Häuser der Abendseite am Ringe der Neustadt mit allen Gebäuden der dahinter liegenden Hintergasse abbrannten. Das Feuer, das Nachmittags 4 Uhr in dem Hause des Fleischhauers Sprotte am neustädtischen Ringe ausgebrochen war, flog bis auf die Scheunen vor dem Breslauer Thore, und legte alle bis auf 2 gegen das Thor zu in Asche; 17 Wohnhäuser und 16 Scheunen wurden ein Raub der Flammen. — Im Jahre 1794 den 14. November Nachmittags um fünf Uhr, wurden die Einwohner abermals durch den fürchterlichen Ton der Feuerglocke erschreckt; es brannten schon wieder auf der Abendseite des alten Ringes 7 der bessern Häuser der Stadt ab. Das Feuer war im Hause des Müller Butke ausgebrochen. Alle Hintergebäude und alle Häuser der Hintergasse blieben stehen, da es der Wind auf die Triebuscher Gasse zu trieb. — Seitdem hat, wenn auch einmal Feuer ausbrach, dasselbe nie wieder sich so sehr verbreitet, was wohl von den verbesserten Feuerlösch-Anstalten herrühren mag.

1709/11
Auch von der Pest und ansteckenden Krankheiten haben die Einwohner der Stadt viel gelitten. Im Jahre 1737 grassirte hier eine Krankheit, die Viele ins Grab brachte. Der damalige Todtengräber Gottlieb Kirchner hat davon Folgendes aufgezeichnet: „1737 begrub ich in ei-

„daß innerhalb 7 Stunden etliche 90 Häuser in Asche
 „lagen. Beim Anblick schien es, als ob die ganze
 „Stadt sollte in Grund verderbet werden, jedoch in
 „der größten Gefahr war Gott in Gnaden mit seiner
 „Hülfe nahe. Wider Vermuthen rasch, war die um
 „uns herliegende Nachbarschaft mit Beihülfe da. Gott
 „wolle es ihnen lohnen, uns Alle aber dadurch reich
 „machen an unsern Seelen, Amen!

nem Tage 7, 8, 9, 10 Personen, und zwar in der Zeit vom Monat Mai bis zum September. Ich begrub sie nackt, auch mit ihren Kleidern und ohne Sarg. Der erste war ein Knabe und lag unter Gunderlings Mühle todt. Einen Knaben mußte ich lebendig auf den Kirchhof neben das Grab legen."

In den Jahren 1811—1814 grassirte in hiesiger Gegend der Typhus oder die sogenannte russische Krankheit, welche besonders im Jahre 1813 eine Menge Menschen, und zwar auffallenderweise besonders die dem äußern Ansehn nach stärksten und kräftigsten dahinraffte. — Die Cholera, die von 1831—34 in nicht sehr entfernten Orten unter Menschen Verwüstungen angerichtet, hat hier keine Opfer gefordert.

Selbst von Hungerstoth, Theurung und Kriegszübeln sollte die schon so schwer geprüfte Stadt nicht verschont bleiben. Im Jahre 1770 war durch Mißwachs eine Hungerstoth entstanden, während welcher, da der hiesige Scheffel Korn zwanzig Thaler kostete und auch dafür nur selten zu haben war, ein hiesiger Tuchmacher Namens Körner erhungert sein soll. Seine nächsten Angehörigen sollen freilich wegen unzulänglicher Fürsorge nicht ganz frei von Mitschuld gewesen sein, da die Leute auch von Wenigem gern noch etwas gaben. Höchst anziehend soll in dieser Zeit die treue Anhänglichkeit der Gevattern, die bisweilen noch die der Geschwister übertraf, sich herausgestellt haben; denn wenn ein Gevatter zum andern kam und für seine Kinder um Brot bat, so gab dieser gern für die, deren Taufe er vollziehen half, wenn er noch 3 Brote hatte, eins; — ein in jener Zeit großes Geschenk,

daß mit Geld sich nicht vergüten ließ. — Im Jahre 1805 wurde durch die Beheerungen einer großen Überschwemmung eine Theuerung herbeigeführt, während welcher der polnische Scheffel Korn dreizehn Thaler kostete, die aber glücklicherweise nicht so lange anhielt als die vorige, welche Hungersnoth hervorbrachte. — Nach solchen Vorgängen mußten die hiesigen Einwohner um so härter von den Lasten gedrückt werden, welche bald darauf der Krieg ihnen auflegte. Im Jahre 1806 nach der für Preußen unglücklichen Schlacht bei Jena, wurden die armen Menschen besonders von den Württembergern und Baiern durch die überspanntesten Forderungen gequält, und selbst, wenn sie mit gutem Willen gaben, was sie noch anzubieten hatten, oft noch rücksichtslos gemißhandelt. So kam z. B. den 15. November 1806 ein Kommando württembergische alliirte kaiserliche Kavallerie von 60 Mann und 2 Offizieren unter dem Adjutanten des General Montbrun hier an. Man mußte den gemeinen Soldaten Wein, Semmel, Hafer, Heu, soviel sie verlangten, geben, und dabei nahmen sie noch einem gewissen Dallach ein Pferd für 40 Dukaten für den Herrn Adjutanten weg. Der Magistrat mußte zur Fortbringung dieses Pferdes eine Halfter besorgen und beim Abmarsche des Kommandos einen Wegweiser mitgeben. Auf den Uhrmacher Wandelt war einer der Soldaten mit blankem Säbel eingedrungen und hatte ihm eine Uhr und einige Gulden Silbergeld weggenommen. Wandelt machte von dieser Gewaltthatigkeit Anzeige, der Soldat wurde durch Vermittelung des Bürgermeisters Eschepke aufgefunden und mußte auf Befehl seines kommandirenden Offiziers die Uhr zurückgeben. Ebenso mußten 1806 im Monat November die Ältern der Stadt 40 Söhne zu

Soldaten geben. Die Stadt mußte sie montiren und mit Traktament versorgen. Ferner mußte sie eine sogenannte „freiwillige Anleihe“ von 15000 poln. Gulden geben, und da die verarmte Bürgerschaft in kurzer Zeit diese Summe zum bestimmten Termine nicht aufbringen konnte, wurde das verlangte Geld mit militairischer Exekution beigetrieben. Die Stadt erhielt dafür drei Staats-Obligationen, jede über fünftausend Gulden. Von diesen mußte aber der Bürgermeister eine für 1250 Gulden verkaufen, um nur die geforderte Summe vollzählig zu machen. Endlich hat die Stadt Bojanowo kaiserlich französischem und königlich italienischem Befehl zufolge, auf die betreffenden Requisitionen noch in diesem Jahre und zwar von Mitte November 1806 bis Mitte Januar 1807, in 2 Monaten, im Geldwerthe 4108 Thaler liefern müssen. 1809 hatte ein Hauswirth in seinem kleinen Hause 3 bis 5 Mann Franzosen. 1812 sollte die Stadt außer den nicht unbedeutenden Kosten für Boten und Municipalisten, welche sie seit 1806 halten mußte, noch 3500 poln. Gulden Lazarethgelder zahlen; der jährlichen Rauchfangsgelder, Fortifikations-, Patent- und Feuersocietätsgelder gar nicht zu gedenken. Vom 1. Mai bis 10. Juni 1812 hat sie, bei den Durchmärschen der französischen Armee viel gelitten. Auch hat sie keine Vergütung der zur Zeit des Marschall neyschen Corps gemachten Auslagen, die sich gegen 20000 Gulden beliefen, erhalten. Den 20. November 1812 wurden der Stadt binnen 8 Tagen bei unvermeidlicher Exekution 12524 Gulden Abgaben zu erlegen angekündigt und außerdem sollte sie den 25. November vier christliche und vier jüdische Gardisten stellen und darauf den 27ten November alle tauglichen Pferde aus der Stadt, (da sie aus dem ganzen Kröbner

Kreise zusammengebracht werden mußten), liefern. Im Jahre 1813 mußte ein Hauswirth 5 — 8 Mann Russen aufnehmen und lange Zeit verpflegen. — Es sind in diesem Jahre überhaupt folgende Kriegsvölker in der Stadt gewesen: 1) Polen, 2) Franzosen, 3) Italiener, 4) Westphalen, 5) Baiern, 6) Würtemberger, 7) Sachsen, 8) Russen, 9) Preußen. Alle forderten Worspann, Quartier, Lebensmittel. Auf besondere Requisitionen mußten augenblicklich von der Stadt „Hemden, Pferde, Lächer, Fourage, Leinwand, Stiefeln, Hufeisen, Bettstellen, (in Lazareth), lebendige Ochsen, beschlagene Räder geliefert und oft mußten in einer Nacht zehn Worspanne geschafft werden. Auch mußte in diesem Jahre die Stadt 6 Kosaken auf eigene Kosten ausgerüstet nach Rawicz stellen, für welche sie, obgleich die Kosten 2936 poln. Gulden betragen, nie eine Vergütung erhalten hat.

In alten Zeiten hat die ganze jährliche Abgabe der Stadt, nach einer Bemerkung im Bürgerbuche, 4248 poln. Gulden oder 708 Thaler pr. Cour. betragen.

Die Schicksale, welche das Land trafen, der wiederholte Regierungswechsel blieb endlich gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Stadt. Nach der ersten Theilung 1772, verlor Polen an Rußland, Oestreich und Preußen 3600 □M.; über 5600 gingen bei einer neuen Theilung 1793 verloren, bis endlich die drei benachbarten Mächte 1795 das Ganze unter sich theilten. Nach den Siegen der Franzosen 1806 ward aus dem preussischen und 1809 aus einem Theile des hinzugefügten oestreichischen Antheils das Herzogthum Warschau gebildet, welches den König von Sachsen zum Regenten erhielt. Im Jahre 1815 ward

endlich das Schicksal des unglücklichen Landes dahin bestimmt, daß Ostreich und Preußen Einiges zurück erhielten, der Freistaat Krakau gebildet und das Uebrige, unter dem Namen des Königreichs Polen, mit dem russischen Reiche vereinigt wurde.

Bei allen Mißgeschicken, welche Bojanowo getroffen, erholte sich die Stadt, da Handel und Gewerthätigkeit im Aufschwunge war, doch immer bald wieder, und ihre Einwohner erfreuten sich im Ganzen eines recht behaglichen Wohlstandes. Es hatte sich nämlich der Absatz der hiesigen Tücher am Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts so vermehrt, daß die im Lande herumziehenden Gewandschneider nur noch den geringsten Theil von ihm betrieben. Man that, was man vermochte, für Hebung und Belebung des hiesigen Tuchhandels. So waren nach einem Rescript des Königlichen Kriegs- und Steuer-Raths Hoffmann vom 13. März 1802 der Stadt Bojanowo zwei Wollmärkte jährlich zu halten von Einer Königlichen Hochlöblichen Südpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Posen auf wiederholtes Bitten des Magistrats bewilligt worden; der erste Wollmarkt sollte alljährlich den Montag nach Pfingsten und der zweite den Montag nach Michaelis gehalten werden. Durch die angewandten Bemühungen gelangte man auch glücklich zum Zweck. Der Tuchhandel kam hier mehr und mehr in Flor; denn nach und nach hatten sich aus allen Theilen Polens Käufer eingefunden und dadurch veranlaßt, daß sich besondere Tuchhandlungen errichteten, welche große Waarenlager unterhielten, in welchen die Käufer nach Bedarf und Wunsch die Auswahl hatten. Um die Gattungen der Tuche zu vervielfältigen, kauften

diese Tuchhandlungen auch aus den benachbarten Städten: Tschirnau, Guhrau, Herrnsstadt, Steinau, Puniz, Saborowo, Rawicz u. s. w. rohe Tuche auf, und ließen sie hier zubereiten. In dieser Lage war der hiesige Tuchverkehr, als unsere Provinz das Erstmal unter Königlich Preussische Regierung kam. Im Jahre 1794 waren hier 256 Tuchmacher mit etwa 120 Gesellen; 16 Tuchscheerer und Bereiter mit etwa 40 Gesellen und 2 Schönfärbereien. Es waren in diesem Jahre hier 7659 Stücke Tuch gemacht und durch den Handel 24,000 Stücke abgesetzt worden. Dieser Verkehr wurde aber noch schwunghafter in dem Verhältniß, in welchem die Fabrikation durch Anwendung feinerer Wollgattungen und Einführung von Spinnmaschinen sich verbesserte. Die Zunahme des Verkehrs sieht man aus folgenden Angaben:

Jahr.	Zahl der Tuchmacher.	Zahl der gefertig-	Zahl ten,	Zahl der durch den Handel abge-	Zahl setzten Stücke Tuch.
1794	256	7695		24000	
1804	264	8406		26000	
1810	271	10381		30000	
1815	279	13478		27000	

Bei den damaligen viel höhern Preisen der Tuche betrug der Verkehr alljährlich 600,000 Rthlr., ohne daß der Kaufmann und Fabrikant nöthig gehabt hätte, sich vom Orte zu entfernen und Messen zu beziehen. Dieses rege und frohe Leben am hiesigen Orte, dauerte aber nur bis in den Jahren 1815 bis 19 die russische Grenzsperrre dem Allen ein Ende machte. Unerträglich wurde nun Vielen der gänzlich stockende Geschäftsgang, so daß in den Jahren 1820 — 29 gegen 700 Menschen, meist Tuchmacherfamilien, und zwar nicht gerade die unbemitt-

telksten, von hier in das Königreich Polen zogen, um mehr Beschäftigung und Erwerb zu finden. Die zurückgebliebenen Tuchmacher sind dem bei weitem größten Theile nach nicht mehr im Stande, die benötigte Wolle zur Anfertigung von Tuchen aus eignen Mitteln zu kaufen, und haben daher nur dann Arbeit, wenn ein Kaufmann, der ihre Fabrikate zur Messe führt, sie beschäftigt. Im Jahre 1840 waren hier 109 Tuchmacher, (von denen aber nur noch 46 Tuche verfertigen, weil nur so viele Maschinen besigen), mit 27 Gesellen; drei Tuchscheerer, (keine Tuchbereiter,) mit 5 Gesellen, die entweder Kinder oder nahe Anverwandte der Meister sind, und keine Schönfärberei. Verfertigt wurden in diesem Jahre hier 3002 Stücke Tuch und nicht einmal diese durch den Handel abgesetzt. — So ist von jener jetzt glänzend gepriesenen Zeit den zeitigen Einwohnern nichts als die Erinnerung geblieben, welche die älteren bisweilen drängt, unter Seufzern den Kindern zu erzählen, wie es einst hier war.

Die Stadt ist bis jetzt immer mehr zurückgekommen und die Kammerei-Kasse verarmt. — Vor den Feuerbrünsten, welche 1792 und 94 stattfanden, waren hier 425 Häuser, von welchen 1791 und 92. 140 in Flammen aufgingen; die Menschenzahl wurde um 130 vermindert. Im Jahre 1793 waren hier 2576 Einwohner, von welchen 2341 ev. luth., 9 ref., 75 kath., 151 Juden waren. Vor den Bränden waren 2473 Seelen ev. luth., 18 ref., 94 kath., aber nicht so viel Juden. 1797 waren hier schon wieder 383 Häuser, unter denen nur 12 von Ziegeln waren. (Vor den Bränden war in der Stadt nur das 1767 erbaute Haus des Kaufmanns Da-

niel Eschepke, an der Ecke des altstädtischen Marktes, massiv, und nur zwei Häuser waren mit Dachziegeln bedeckt.) Von den 1797 noch vorhandenen Brand- oder Baustellen hoffte man, daß sie in Kurzem würden bebaut werden, da die Bauenden Unterstützung erhielten. Es war nämlich schon vom Reichstage unter polnischer Regierung zum Aufbau der Stadt eine zwölfjährige Befreiung von allen Abgaben bewilligt worden. Unter der jetzigen Regierung wurde die Einrichtung getroffen, daß nach der Größe und Feuerfestigkeit der zu bauenden Häuser, Bauhülfsgelder gezahlt würden, deren Summe so viel betragen sollte, als die von der polnischen Regierung bewilligte zwölfjährige Abgabefreiheit würde betragen haben. Demgemäß hatten Sr. Majestät zum Wiederaufbau unserer Stadt an Bauhülfsgeldern 28805 Rthlr. 18 ggr. 5 pf. bewilligt, und zwar durch den 12jährigen Erlaß der Tranksteuer, die jährlich für hiesige Stadt 1928 Rthlr. 11 ggr. 6 $\frac{2}{3}$ pf., auf 12 Jahre 23141 Rthlr. 18 ggr. 5 pf., und durch den 12jährigen Erlaß der Rauchfangsteuer, die jährlich 472 Rthlr. in 12 Jahren 5664 Rthlr. zusammen also 28805 Rthlr. 18 ggr. 5 pf. betrug. Davon kam auf den Wiederaufbau eines einzelnen Hauses aber immer nur eine unvollkommene Unterstützung. Wäre das Brandunglück aber nur ein Jahr später erfolgt, so hätte der hiesige Ort dasselbe Glück haben können, welches die Stadt Rawicz genossen hat, nämlich durch großmüthigen königlichen Vorschuß sich schnell wieder aufzubauen. Bei der unzulänglichen Summe und bei der langsamen Auszahlung der Bauhülfsgelder, da Jeder schon aus eignen Mitteln den Bau angefangen haben mußte, ehe er etwas davon erhielt, wurde es Vielen der hiesigen Einwohner unmöglich, an Wiederaufbau

zu denken. Somit sind viele Brandstellen unbebaut geblieben, und da nachher durch den Verfall der Hauptnahrung des Orts viele Häuser von ihren Einwohnern verlassen wurden, so sind seit 1818 zwei und fünfzig Gebäude von Polizeiwegen niedergedrückt worden. Im Jahre 1800 betrug die Seelenzahl der Christen am hiesigen Orte 2437, die der Juden 186. — Häuser waren im Ganzen 400, darunter 22 massive. Die Aktiva der Stadt betragen im Ganzen 4989 Rthlr. 4 ggr. 5½ pf.; die Passiva 6005 Rthlr. 22 gr. 8¾ pf.; die sämtlichen Revenüen, welche der Erbherr von der Stadt bezog, circa 2500 Rthlr. Die Kämmerei hatte an jährlichen Einkünften nach dem Etat 2521 Rthl. 10 ggr. 11½ pf. — Zu Ende des Jahres 1840 hatte Bojanowo 2218 Einwohner, von denen 1773 ev.; 134 kath.; 311 Juden sind; überhaupt 373 Gebäude und 61 wüste Baustellen. — Der Brauurbau ist jetzt der einzige Gegenstand durch dessen Verpachtung die Kämmerei-Kasse noch eine kleine Einnahme hat, da die Propination aufgehoben und die Waage wenig einträglich ist. Von diesem armseligen Zustande der Kämmerei rührt es her, daß hier die Kommunal-Abgaben oft zu einer drückenden Last werden. —

Das ehemals durch den Handel blühende, belebte, wohlhabende Bojanowo, scheint dem, der es sonst kannte, jetzt todt und verarmt. Die Umstände, welche den Nothstand der hiesigen Gewerbetreibenden vermehren und den Ort in dem eben geschilderten Zustande erhalten, finden sich zum Theil 1) in der Verminderung der Einwohnerzahl, zuletzt durch die des Personals bei dem Steueramte, nach Aufhebung der Schlacht- und Mahl-

Steuer; 2) in der Aufhebung des hiesigen Friedensgerichtes, wodurch der Ort der durch 200 Jahre genossenen Wohlthat eines eignen Gerichtsstandes verlustig gegangen, und den Einwohnern der Verkehr mit dem Gerichte, welches über 2 Meilen entfernt, erschwert und kostspieliger geworden ist; 3) in der Steigerung der Kommunalbeiträge, welche 200 pCt. der Klassensteuer betragen, so daß der hiesige Ort eine dreifache Klassensteuer zahlen muß.

Der große Nothstand des Orts hatte schon die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des am 7. Juni 1840 zu früh verstorbenen Königs, **Friedrich Wilhelm III. des Frommen und Gerechten** erregt und Allerhöchst denselben 1837 veranlaßt, durch die Königl. Regierung zu Posen eine Kommission anordnen zu lassen, die den Zustand der Stadt untersuchen und ausfindig machen sollte, wie etwa den Bewohnern aufgeholfen werden könnte. Zu diesem Zweck kam Herr Regierungsrath **Dr. Klee** hierher, ging persönlich in die Häuser der Bürger, überzeugte sich mit eignen Augen von dem herrschenden Elende, suchte davon gerührt aus eignen Mitteln die größte Noth zu lindern, gab den gebeugten Menschen aufrichtende Hoffnung und reiste von den Einwohnern, wie ein guter Engel angesehen nach Posen zurück; aber bis jetzt harren die Armen noch vergebens auf den gehofften Erfolg dieser Sendung.

5.

**Erbauung und mehr das Neuzere
der Kirche betreffende Schicksale.**

Mit Erbauung der Stadt fing man 1639 auch zugleich an eine Kirche zu bauen; denn dem Versprechen des Grundherrn hier eine Kirche zu erbauen, hatte die Stadt ihren Ursprung zu verdanken. Man hatte dazu kein besonderes Privilegium vom Könige und bedurfte desselben auch nicht, weil jeder polnische Edelmann damals noch die Freiheit behauptete, auf seinen Gütern, wo er gleichsam König war, zu thun, was ihm beliebte. War also auch gleich schon 1632 die, unseren Kirchen so nachtheilige Konstitution gemacht worden: „daß in den königlichen Städten keine neue Kirchen erbaut werden „sollten,“*) so wagte doch dazumal keiner diese Konstitution auch auf die adelichen Städte auszudehnen, wie es leider durch falsche Auslegung später geschah.

Zur Erbauung der Kirche und zu einem Platze für

*) In urbibus regiis ubi in praesenti Dissidentes in ecclesiis a se erectis publico gaudent religionis exercitio, eodem in posterum quoque perinde ac nunc gaudere et uti poterunt. Ubi vero ecclesias in praesenti ad eum usum erectas non habent, eas, ad evitandos tumultus erigere non debent. Privatim tamen unicuique privato incolae et peregre venienti, devotionibus sacris tuto operam dare integrum erit.

Beerdigung der Todten, der nach damaliger Sitte um die Kirche herum zu sein pflegte, wählte man einen sehr bequemi gelegenen Platz an der nordöstlichen Ecke des alten Ringes. — In der Mitte dieses Platzes wurde die Kirche erst als ein Oblongum (Rechteck) erbaut, dessen lange Seiten sich von Westen nach Osten ziehen, in welchen noch jetzt kleinere Fenster sind, als in dem später angebauten Threile. — 1641 den 2. Advent wurde die Kirche durch ihren ersten Prediger, Pitiskus eingeweiht und bekam den Tittel „zur Barmherzigkeit Gottes.“ Als die Gemeinde sich sehr vermehrt hatte, machte man eine Kreuzkirche daraus, wie wir sie jetzt noch haben; sie ist ganz von Holz und kann 2000 Menschen fassen. 1741 durfte man das Jubiläum nicht mit öffentlichen Feierlichkeiten begehen; denn die Gemeinde seufzte unter schwerem Drucke, und 1791 den 2. Advent wurde es bloß von den Geistlichen in der Predigt gefeiert. 1841 den 2. Advent, 200 Jahre nach der Einweihung der Kirche, ist es der Gemeinde zum Erstmal vergönnt, ihre Freude über das vieljährige Bestehen ihres Gotteshauses öffentlich zu zeigen; — und gewiß wird Jeder, das dürfen wir von dem bewährten Sinn der Gemeindeglieder im Ganzen hoffen, an diesem Tage mit freudig gerührtem Herzen Gott für dieses wichtige Erlebniß Dank bringen.

Auf der Kirche nach dem Haupteingange zu ist ein kleines Thürmchen, in welchem die Kirchuhr angebracht ist. Von diesem Thürmchen ward Knopf und Kreuz 1685 den 15. Juli vom Winde heruntergeworfen; den 13ten August desselben Jahres wieder aufgesetzt, warf Beides

ein Sturm in der Nacht des 13. Octobers 1711 wieder herunter; den 13. September 1713 erneuert wieder aufgesetzt, wurde durch den heftigen Sturm am 19. Dezember 1792 Knopf und Kreuz aufs Neue heruntergeworfen, und das halbe Schindeldach des Thurmes auf die nahe stehenden Linden gelegt, aber Knopf und Kreuz nicht wieder aufgesetzt.

Ein Kirchenraub ist hier so lange die Kirche steht vorgekommen: „1736 in der Nacht vor Allerheiligen,“ heißt es in einer alten Nachricht, „ist unsere liebe Kirche „bestohlen worden und zwar folgendergestalt: Es haben „sich die Diebe in der Kirche verschließen lassen und sind „hernach durch die Thüre in die Sakristei gebrochen, ha- „ben den Gotteskasten mit Gewalt geöffnet, worinnen circa „40 Gulden gewesen sind, auch haben sie in der Kirche „bei allen Thüren die Kästlein ausgeleert, in welchen wohl „aber nicht allzuviel mag gewesen sein. Von andern Sa- „chen ist nichts entwendet worden. Ihren Ausgang haben „die Diebe durchs Singchor heruntergenommen. Wer die „verruchte That ausgeführt, ist nicht bekannt worden.“

Die Kirche und der Friedhof, welcher sie umgab, war bis 1791 mit einem hölzernen Bretterzaune umschlossen. Bei dem großen Brande in diesem Jahre wurde die Seite an der Breslauer Straße eingerissen, und eine ziemlich hohe Mauer, zu welcher der damalige Erbherr und Kirchenpatron August Alexander von Bojanowski die Ziegeln schenkte, an deren Stelle aufgeführt. Um dieser mehr Festigkeit zu geben, setzte man die auf dem Kirchhofe liegenden Leichensteine hinein. Diese Mauer ist 1838 eingerissen und das Material theils zum Bau des neuen Schulhauses verwendet, theils verkauft worden. Neben dem Haupteingange des alten Zauns war bis er der neu-

en Variere Platz machen mußte, ein Halßeisen angebracht, über dessen Gebrauch bei Kapitel 13 „Die Kirchen-Disciplin“ gesprochen werden soll.

In den früher so häufig vorgekommenen und zum Theil so fürchterlichen Bränden, ist die Kirche mit allen zur Kirche gehörigen Gebäuden, bei aller nahen Gefahr stets verschont geblieben, jedoch setzte wie 1793 in Liegnitz, so 1792 auch hier eine ungewöhnliche Erscheinung die Einwohner in Schrecken. Ein Schwarm kleiner Fliegen, (*musca subsultans*) der von dem hohen Kirchdache in die Höhe stieg und sich bald wieder niederließ, kam Vielen wie Rauch vor. Man zog die Feuerglocke, lief mit Löscheräthschaften zusammen und sah mit Freuden, daß man ohne Noth erschrocken war.

An den Haupteingang der Kirche, gegen Abend zu, baute man ohngefähr 1750, (bestimmt läßt sich das Jahr nicht angeben), einen starken, massiven Thurm, in welchem noch gegenwärtig die beiden Glocken*) hängen. Als man

*) Auf der größern Glocke liest man auf einer Seite: In gloriam Dei ter opt. max. domus sacrae et totius civitatis huius ornamentum piorumque ad cultum sacrum incitabulum campanam hanc sumptibus proprii fundi curavit nobilissimus et generosus dominus Joannes a Kotolinski et Friedenberg. Deus sit tanti doni munificus remunerator. Mitten in dieser Aufschrift ist das Kotolinski'sche Wappen, welches eine Adlersklaue im Felde hat. — Auf der andern Seite steht: Domino hæreditario et Collatore Illustri et Generoso Domino Stephano de Boianowa Boianowsky, Pastore Domino Theophilo Pitisco, Diacono Domine Joachimo Cuschio. Mitten in dieser Aufschrift ist in einer ovalen Figur das gewöhnliche Sinnbild der heiligen Dreifaltigkeit, unter welchem steht: Glog. Sil. Zwischen beiden Aufschriften unterwärts steht: Sebastian Götz goß mich zu Breslau anno 1651.

aber nur wenig über das Dach der Kirche gekommen war, mußte man inne halten, denn man bekam deswegen einen Prozeß, der sich damit endigte, daß der Thurm nicht weiter gebaut werden durfte und daß ein tausend polnische Gulden Strafe gezahlt werden mußten. Dieses Kapital wurde der römisch-katholischen Kirche in Bärtsdorf unter der Bedingung überwiesen, daß der Schullehrer oder Organist dieser Kirche die Interessen erhalten sollte. Das Kapital wurde auf das Dorf Dzięczyn vom Herrn v. Dzierzanowski verschrieben.

Mit dieser Thatsache wäre der Uebergang zu den Bedrückungen, welche unsere Kirche erfahren hat, gemacht; doch finde zuvor hier noch folgende Bemerkung Platz:

„So gern hätten unsere Vorfahren uns einen, nach der noch vorhandenen Zeichnung recht stattlichen, frei zum Himmel sich erhebenden Thurm hinterlassen. Sie wurden aber wegen Beginn desselben gestraft und der Fortgang des Werkes wurde unterdrückt, wie in jener Zeit ihr Gottesdienst. — Jetzt wo unser Dank wie unser Lob frei emporsteigen darf, ist es noch immer wie zu den Zeiten des Drucks und noch kein Thurm, das Zeichen freier Glaubensübung, schmückt die Stätte, wo wir gemeinschaftlich unsern Schöpfer und Vater verehren; wo wir durch des Herrn Wort zu christlicher Liebe ermahnt und gestärkt werden; wo wir in diesen traurigen Zeiten so oft der Gegenwart über den Hoffnungen der Zukunft vergessen, welche Alle erfüllt sehen sollen, die hier treu beharren bis ans Ende. — Wir wollen jetzt an den Thurmbau denken, einen kleinen Anfang ihn herbeizuführen machen, indem wir uns bemühen

Mittel dazu zu beschaffen und jede Gelegenheit besonders bei Familienfesten zu kleinen Sammlungen benützen, um dieselben zu vermehren; — vielleicht giebt der Herr glücklichen Fortgang und einst die gewünschte Vollen- dung. —

6.

B e d r ü c k u n g e n .

Obgleich anfänglich die Reformation in Polen außerordentliche Fortschritte gemacht und einen großen Theil der Einwohner gewonnen hatte, so daß den Protestanten von 1550 an völlig gleiche Rechte mit den Katholiken zugestanden wurden, so wurden doch später durch die angeführte Konstitution von 1632; auf dem Reichstage von 1716 und mehr noch in der Folge diese Freiheiten wieder beschränkt und die Dissidenten, so nannte man nun die Protestanten, wurden immermehr unterdrückt.*) Dies empfand auch die hiesige Kirche schmerzlich, die so wie

*) Das beweisen auch die *acta et conclusiones synodi generalis Toruniensis anno Domini M. D. LXXXV. mense Augusto*, wo es vom 25. August heißt:

Postea ad alteram propositionem transitione facta, varii ex omnibus regni partibus et provinciis, varias injurias, contumelias, oppressiones et molestias, quas religionis christianae causa paterentur, coram exposuerunt, et de iis conquesti sunt. Ac repertae sunt circiter quadraginta notoriae injuriae, quae passim, cum publice, tum privatim, cum nobilibus, tum ministris, civibus et plebejis

alle übrigen evangelischen Kirchen in jenen traurigen Zeiten der Bedrückungen mancherlei Prozesse erfahren müssen, von welchen der wegen des Thurmbaues so eben angeführt worden ist. Andere wurden ihr durch eine willkührliche Auslegung der Konstitution von 1632: „*de non erigendis templis*“ gemacht.

Der Instigator des römischen Konsistorii zu Posen, besuchte sie bisweilen in der Absicht, um irgend etwas wider sie aufzufinden. Bei der Besichtigung des Innern fiel ihm hier einmal, da die ringsum laufenden Gallerien der Chöre mit Gegenständen aus der biblischen Geschichte und Glaubenslehre bemalt sind, die Darstellung des jüngsten Gerichts in dem Theile der Kirche, der nach Mitter-

quibusvis potissimum a clero pontifico et ei adhaerentibus ac temere morem gerentibus, contra omne ius et aequum, contra libertates patrias, et contra confederationem, communi omnium regni ordinum approbatione sancitam receptamque et sacrae regiae majest. clementissimi domini nostri iuramento confirmatam, impune inferrentur. — Zu dieser von den Dissidenten am 21 — 27. August 1595 musterhaft abgehaltenen Generalsynode hatten sich sehr zahlreich die angesehensten Männer aus allen Ständen und Provinzen des Königreich Polens eingefunden. Swientoslaus Orzelski v. Orle war zum 1. Direktor und Erasmus Glitschner zum 1. Präses gewählt worden. Es wurde hier die Übereinkunft zu Sendomir (*consensus Sendomiriensis*) von 1570 vorgelesen, und dann vorzüglich über folgende zwei Dinge verhandelt: 1) *De consensu in ecclesiis nostris renovando, stabiliendo et confirmando. Nec non de disciplina ecclesiastica restauranda, scandalis si quae sunt extirpandis.* 2) *De oppressionibus, injuriis et contumeliis, quibus ecclesia Dei in hoc regno nuper, quorundam extraneorum opera, gravissime divexari coepit, ubi et quomodo liberatio ab iis nobis petenda et postulanda esset?*

nacht zu liegt, ins Auge. Unter den Verdammten glaubte er einen Jesuiten, (welche auf ihre eigenthümliche Weise auch in Polen zum Nachtheil des Protestantismus großen Einfluß erlangt hatten), zu erkennen; erklärte dies für Lasterung der römisch-katholischen Kirche; drohte mit Prozeß und ließ sich, nachdem man nichts gespart, endlich nur dadurch vollkommen besänftigen, daß die für einen Jesuiten gehaltene Figur auf seinen Befehl sogleich in einen Juden verwandelt wurde.

Auch andere Bedrückungen fielen der Gemeinde beschwerlich: z. B. daß an allen katholischen Feiertagen, deren damals weit mehr gefeiert wurden als jetzt, die Organisten der Bärzdorfer Kirche in der Stadt herumgeschickt wurden, um zu sehen ob die Protestanten arbeiteten. Mancher der Überraschten kam dann zu Schaden. So wurden z. B. 1741 am Kreuzerfindungstage den Tuchmachern die aufgezogenen Wersten zerschnitten; das Garn, in welchem sie arbeiteten, wurde ihnen weggenommen und dabei sollten sie noch außerdem Geldstrafe zahlen.

Ernstlicher war folgender Prozeß, unangenehmer und lästiger die sodann entstandenen Verdrießlichkeiten wegen der Stolgebühren. Die Erbherrschaft von Bärzdorf hatte sich nämlich einige Jahre nach Uebergabe der augsbургischen Konfession der lutherischen Lehre zugewendet und hatte ihre Kirche in Bärzdorf, sobald es anging, mit evangelisch lutherischen Predigern besetzt. Allein jetzt erhoben die römisch-katholischen Herrschaften von Lang-Guhle und Gerlach, welche Dörfer in diese Kirche vorher eingepfarrt gewesen, unter Leitung des Dekans von Kröben und Probstes zu Reisen, der sich auch Pfarrer

von Bärzdorf nannte, einen Prozeß. Das Dekret des Tribunals zu Petrikau fiel den Freitag nach Allerheiligen 1631 dahin aus, daß die Kirche mit allem ihr Zugehörigen dem Dekan von Kröben übergeben werden sollte. Man vermochte nichts gegen die Gewalt. Die Kirche wurde 1633 dem Dekan übergeben und an einem andern unbekanntem Orte Gottesdienst gehalten. Der damalige Prediger Theophilus Pitiskus blieb aber noch in seiner Amtswohnung und im Besiz seiner beträchtlichen Widemuth. Darüber wurde wieder ein Prozeß geführt, der sich mit einem Vergleiche endigte, welcher 1644 am Donnerstag nach Mariä Reinigung zu Petrikau zwischen dem Herrn Stephan v. Bojanowski und dem Herrn Dekan Bartholomäus Wiczorkowski geschlossen wurde. Nach diesem sollten dem Herrn Dekan als nunmehrigem Pfarrer von Bärzdorf alle Acker, Gärten und Wiesen, die Pitiskus bis jetzt besessen, so wie sie besäet waren, übergeben werden, und zur Schadloshaltung, weil sie nicht sogleich mit der Kirche abgegeben worden, versprach der Erbherr Stephan v. Bojanowski dem Herrn Dekan ein tausend polnische Gulden zu zahlen. Auch wurde bei diesem Abkommen ein Vergleich wegen der Stolgebühren geschlossen, nach welchem dem römisch-katholischen Pfarrer von Bärzdorf dafür jährlich 50 poln. Gulden gegeben werden sollten. Diesen Vergleich schloß aber der Dekan Wiczorkowski nur für sich ab und überließ es dem Bischofe, ob er ihn auf immer bestätigen wollte. Der Bischof von Posen Szoldrski aber bestätigte ihn nur (ad dies vitae) auf Lebenszeit des damaligen Pfarrers und Dekans, ohne seinen Nachfolgern etwas zu derogiren.

Den 19. Juli 1645 wurde mit dem Dekan Wie-

czorkowski noch ein besonderer Vergleich zu Posen abgeschlossen, in welchem Herr v. Bojanowski demselben das Feld hinter der Pfarrwohnung bis an die Tarchner Grenze und den Garten des Gärtners Math. Lindner, auf welchem später die Pfarrwohnung gebaut wurde, da die ehemalige abgebrannt war, schenkte, doch mit der Bedingung, daß Lindner noch bis Michaelis den Garten behalten sollte. Erst am Tage Martin 1661 wurde die Kirche zu Bärzdorf von dem Bischofe feierlich eingeweiht, der in der Visitations-Akte selbst erklärt, daß sie über 90 Jahr in den Händen der Lutheraner gewesen sei.

Der Vergleich wegen der Stolgebühren war auch nicht von langer Dauer; schon 1662 mußten 60 poln. Gulden gezahlt werden. In der Folge mußten dem römisch-katholischen Pfarrer von dem evangelischen Dominio und den Bauern in Bärzdorf 40 Scheffel Getreide gegeben werden. Die Geldsumme von der Stadt stieg bis auf 500 und zuletzt auf 800 poln. Gulden, welche von den Zünften zusammengetragen werden mußten. Für die Vorwerke und Schönfärbereien mußte man jährlich 100 poln. Gulden zahlen, welche die Kirchenkasse zu entrichten genöthigt war. Von diesem Vergleich waren aber die Herrschaften und Fremden ausgenommen. Bei diesen machte für jede Handlung, (die weder in seiner Kirche, noch von ihm verrichtet wurde), der römisch-katholische Pfarrer von Bärzdorf nach Gefallen die Stol-Taxe. — Um nur eines Falles zu gedenken: so sollte der Kammerjunker, und Herr von Birnbaum, ein Herr v. Unruh, der die älteste Fräulein Tochter eines hiesigen Erbherrn, des General-Majors Stephan v. Bojanowski im Jahre 1766 heirathete, durchaus 100, schreibe hundert Dukaten zahlen,

Endlich wurden auch die Bischöfe von Posen durch ihre Visitationen und besonders dadurch drückend, daß jedesmal namhafte Summen an sie gezahlt werden mußten, wenn man die Erlaubniß zu nothwendig gewordenen Reparaturen der Kirche von ihnen erlangen wollte. Dabei setzten sie oft eine kurze Frist, binnen welcher eine große Reparatur beendet sein sollte. War diese abgelaufen, so durfte darüber hinaus nicht gebaut werden. Während war es dann, wenn diese Frist bald abgelaufen war, zu sehen, wie die Handwerker ihre Arbeit verließen, um beim Kirchbau mit Hand ans Werk zu legen; wie Greise und Kinder ihre schwachen Kräfte anboten, die vorhabende Arbeit vollenden zu helfen.

Wieviel an die Bischöfe von Posen bei Visitationen und für die Erlaubniß zu Kirchenreparaturen hat gezahlt werden müssen, kann man aus folgender Berechnung von dem Jahre 1733 bis 1756 leicht schließen:

1733 erbat man sich vom Bischof Hosius die Erlaubniß die Kirche zu unterschwellen, dafür zahlte man an ihn 100 Dukaten. An Geschenken für seine Sekretaires, Kaplane zc. und an den Pfarrer zu Bärzdorf 55 Dk.

1739 schickte der Bischof den Domachower Geistlichen mit Vollmacht hierher, das homagium einzunehmen, kostete 62 Dukaten.

1748 wegen des inhibirten Deckens der Kirche 63 Dk.

1756 kostete die Visitation des Fürstbischofs Czartoryiski 80 Dukaten.

So mußte die hiesige Kirche binnen 23 Jahren eine Summe von 360 Dukaten, über 1000 Reichsthaler, in jenen Zeiten, wo das Geld noch seltener war und daher viel höhern Werth hatte als jetzt, bezahlen, und würde

noch weit mehr haben geben müssen, wenn nicht die hiesige Erbherrschaft immer in gutem Vernehmen mit dem Bischofe gestanden hätte.

7.

Die Schule.

Eine Anstalt, welche nach dem Willen ihres Stif-
ters, der den letzten Zweck aller Menschenbildung richtig
erkannte, mit der Kirche stets in Verbindung bleiben
sollte, und die stets einen Theil der Mittel ihres Bestehens
aus der Kirchenkasse bezogen hat und noch bezieht, ist
die hiesige Schule. Sie besteht seit 1769 aus 4 Knaben
und 3 Mädchenklassen. In diesen 7 Klassen geben seit dieser
Zeit 6 Lehrer abwechselnd Unterricht, von denen der Rek-
tor und Konrektor stets Kandidaten des Predigtamts oder
der Theologie sind, und seit 1839 die freie Amtswoh-
nung im neuen Schulhause erhalten haben. Dieses neue,
recht hübsche Schulhaus wurde, nachdem den 6. Juli
1838 der Grundstein desselben mit angemessenen Feier-
lichkeiten gelegt worden war, den 15ten Oktober 1839
eben so feierlich eingeweiht. (Siehe das zur öffentlichen
Prüfung 1840 vom Rektor Trinck's geschriebene Schul-
programm.)

Der jedesmalige Rektor hat an jedem Charfreitage
Nachmittags eine der von der Frau Hauptmann Som-

mer gestifteten 7 Passionspredigten zu halten, und übernimmt so wie auch der jedesmalige Konrektor beim Antritte des Amts, nach Inhalt eines den 7. Juli 1791 in einer Schulconferenz aufgenommenen und vom Erbherrn August Alexander v. Bojanowski und sämtlichen Kirchen- und Schulvorstehern durch Unterschriften vollzogenen Protokolls die Pflicht, die hiesigen Prediger, wenn sie an andern Orten Amt und Predigt halten müssen, wie auch im Falle einer Krankheit zu vertreten.

Früher hatte die Schule keinen besondern Vorstand, sondern die Mitglieder des Kirchen = Kollegii waren nach einer Verordnung des General = Majors Stephan v. Bojanowski vom 27. Mai 1769 (siehe Kap. 14.) Kirchen = und Schul = Vorsteher. — Die hiesigen Geistlichen waren und sind stets Inspektoren der Schule. Als solche zeichneten sich besonders Johann Christian Krumholz und Johann Christian Kaulfuß, durch thätige Fürsorge für dieselbe aus. Ersterer überließ der Schulkasse ein polnisches Wörterbuch und eine polnische Grammatik, deren Verfasser er war. Sonst hat diese Schule immer den Namen Land- und Stadt-Schule geführt. Als solche ist sie auch von der National-Edukations-Kommission unter polnischer Regierung betrachtet und aus dem allgemeinen National-Erziehungsfond unterstützt worden. So erhielt sie auf einen Antrag des Kirchen = Kollegii vom 10. November 1791, nebst einer sehr geneigten Resolution der Erlauchten Edukations-Kommission vom 10. December 1791 sechshundert Gulden mit dem Zusätze: „für diesmal.“

Schon früh erfreute sich die Schule eines vortheilhaften Rufes und immer fanden sich Schüler von allen

Konfessionen ein. Auch der Adel benützte sie gern für seine Kinder; denn von 1660 — 1700 wurden hundert Söhne adlicher Eltern aus Polen und Schlesien hier eingeschrieben. Überhaupt strebte man schon sehr zeitig danach, die hiesige Schule zur wissenschaftlichen Ausbildung des jungen Adels einzurichten, oder ein Gymnasium hier entstehen zu lassen. Dies würde gewiß auch ausgeführt worden sein, da Stephan der Gründer der Stadt und Bogusław Bojanowski in hohem Ansehn bei der Unität standen, wenn man nicht unzuverlässige Personen zur Sammlung für diesen Zweck ins Ausland geschickt hätte. Dies geschah, als man 1663 den 20. November auf dem Generalconvent in Bojanowo zu dem M. Joannes Herbinus, seitherigen Schulrektor in Wohlau, Salomon Schwager einen Studiosus juris wählte und absandte, welcher Letztere nicht mehr zurückkehrte. Eben so ist auf der in der Kirche zu Bojanowo den 13. und 14. Oktober 1677 gehaltenen Generalsynode, deren Beschlüsse zuerst Christoph v. Unruh, Starost von Gnesen, Bogusław Bojanowski Woyski Poznanski und dann viele Adliche, Geistliche und Abgeordnete der Distrikte unterschrieben, darauf angetragen worden, die Schule zu Bojanowo besonders zur Aufnahme der adlichen Jugend einzurichten. Für Errichtung eines Gymnasii zu Bojanowo hatten auch bereits die Herrn von Adel 2167 und die Kirchgemeinden der umliegenden Städte 1800 poln. Gulden beigetragen. — Das aufzubringende Kapital sollte 5000 poln. Gulden betragen, damit jeder der neuen Herrn Kollegen 300 p. Gulden von den jährlichen Intressen empfangen möchte. Das zusammengebrachte Kapital versprach Herr Bogusław Bojanowski auf der Partikularsynode zu Lissa den

11. und 12. December 1684 in seiner Stadt Bojanowo auf Zinsen zu legen, wohingegen er der Stadt solche Zinsen von den Stadt-Intraden erlassen wollte. — Den Tod des Christoph v. Unruh, (1689 den 29. Jan.) und des Boguslaw Bojanowski, (1691 den 12. Novbr.) nennt die Unität in der Verhandlung auf dem 1692 den 17. Mai zu Bissa gehaltenen Partikularconvent, den Hinfall zweier ihrer vorzüglichen Säulen.

Die Geschichte der Schule ist sowohl in der vom General-Konfessor Joh. Christ. Kaulfuß 1790 erschienenen Schrift: „Ueber die Schulen der augsburgischen Konfessionsverwandten in Polen,“ Leipzig bei Joh. Ambrosius Barth, als auch in den zur jährlichen öffentlichen Prüfung von dem ehemaligen hiesigen Rektor, Joh. Ephraim Eschepke, geschriebenen Schulprogrammen vom Jahre 1791 und 1793 kürzlich angeführt. Weil jedoch zu besorgen ist, daß diese Schriften bereits aus dem Publikum verschwunden sind, und weil Stadt, Kirche und Schule zugleich entstanden sind und mit einander und durch einander sich entwickelt haben, so mag hier nach der zuletzt angeführten Schrift wenigstens eine Reihenfolge der Rektoren, welche von Anfang an bis jetzt bei hiesiger Schule gearbeitet haben, folgen. Man besetzte anfänglich die Schule mit 2 Lehrern, einem Rektor, Namens Elias Gottesberg aus Rauden in Schlesien gebürtig, und einem Kantor Job. Jakob aus der Lausitz. Dem Gottesberg folgte 1672 Daniel Hauschild aus Brieg, als Rektor; unter ihm kam die Schule beim Adel und im Auslande in Aufnahme und wurde durch eine Lehrerstelle vermehrt, bei der aber hauptsächlich mit auf die polnische Sprache gesehen wurde. Zu noch größerem Ansehn gelangte die Schule durch Dan. Si-

napius, der in Ungarn aus dem Predigtamte war vertrieben und hier 1677 als Rektor angestellt worden. Man sah sich sogar genöthigt, auf die Erbauung eines neuen und größeren Schulhauses bedacht zu sein, für welchen Zweck Sinapius in Sachsen 1679, und später in Schlesien Kollekten sammelte; — 1683 wurde er zu seiner Gemeinde nach Ungarn zurückberufen. Sein Nachfolger M. Emerich Friedwalski aus Ungarn, zog 1695 das lissaer Rektorat dem hiesigen vor, und Ephraim Breskott aus Winzig, wurde in seine Stelle berufen. Im Jahre 1697 ging Breskott als Prediger nach Hochkirch, im Fürstenthum Siles, und seinen Platz nahm Dan. Fontanus, aus der Graffschaft Zips in Ungarn ein, der nach fünfjähriger Wirksamkeit hier starb. Die Kriegsunruhen, die dazumal schon in Polen herrschten, mochten vielleicht an der Vakanz von drei Monaten, wie auch daran schuld sein, daß jetzt die Schule anfang abzunehmen. Der Rektor Dan. Bartsch aus Rawicz, welcher 1702 den Ruf hierher erhielt, zog zwar noch viele Rawiczzer auf die hiesige Schule, allein sie blieb doch im Sinken an Ruf und Schülerzahl. Er folgte 1705 einem Rufe zum Rektorat nach Lübben, und nun erfolgte eine noch längere Vakanz. Die Kriegsunruhen nahmen zu; die hiesigen Gegenden litten sehr, und nur Bojanowo war so glücklich, eine gänzliche Verheerung durch Feuer und Plünderung, wie Rawicz, Reisen und Lissa 1707 von den russischen Völkerschaften erfuhren, durch eine ansehnliche Geldsumme abzuwenden. — Die Lehrer hatten sich durch die Flucht nach Schlesien gerettet und der damalige Konrektor, Johann Muga, der zugleich das Rektorat mit versah, nahm auch mit Vergnügen einen Ruf zu einem Predigtamt in Schlesien an. So war denn nun die

Schule fast ganz verwaist. Die Schüler waren zerstreut. Der dritte Kollege, Johann Novatius, war zu alt und zu schwach, sowohl um zu fliehen, als um zu unterrichten. Dies war der Zustand der Schule als 1709 M. Joh. Fried. Neumann aus Breslau Rektor, und Sebastian Erner, ein Kandidat der Rechtsgelehrsamkeit, hier geboren, Konrektor wurde. Als Johann Novatius pensionirt wurde, übernahm der Kantor seine Klasse und der Rektor sah sich genöthigt, die 194 Schulkinder, (eine ziemliche Anzahl, da die Pest zwei Jahre in der Gegend wüthete), in 4 Klassen zu theilen. Als 1791 Neumann gestorben war, rückte Erner in das Rektorat, das er 33 Jahre verwaltet hatte, als er 1753 pensionirt wurde. In seinen bisherigen Wirkungskreis trat Sam. Abraham Lauterbach, zu Fraustadt geboren. Er sollte einen Plan zur bessern Einrichtung der Schule entwerfen, um die Erziehung selbst zweckmäßiger und nützlicher einzurichten. Er that dies, nahm aber inzwischen die erhaltene Bokatation zum Pastorat nach Bierschkowitz an, worauf in seine Stelle Ernst Gottl. Schröter, aus Schlessien kam. Dieser nahm 1764 den Ruf als Rektor nach Liegnitz an. Nach ihm übernahm Carl Gottl. Hedelhofer aus Fraustadt das Rektorat. Unter ihm erhielt die Schule 1767 eine ganz andere Gestalt; sie wurde nach den Realschulen geformt, eine Form, die damals sehr beliebt war, hier aber sich gerade nicht vortheilhaft bewährte. Die Mädchen, welche bisher vorzüglich den Privatunterricht besucht hatten, erhielten seit 1769 nun auch öffentlich von allen Lehrern in 3 Klassen Unterricht, und zahlten monatlich in der I. 15, in der II. 20 und in der III. Schulgeld Gattung 25 polnische Groschen, (à 2 pf.). Auch wurde unter Hedelhofer wieder hauptsächlich auf die Erlernung der

polnischen Sprache Rücksicht genommen, und ein polnischer Lehrer angesetzt. Der neue Schulplan wurde bei der Einweihung der neuerbauten Schule, in der für jede Klasse eine besondere Stube eingerichtet worden war, durch ein Programm vom Rektor Hedelhofer bekannt gemacht, und nach ihm eine lange Reihe von Jahren gearbeitet. So ging nun der Unterricht unter dem Rektor Sam. Päßgold, welcher 1772 antrat, fleißig fort. Er starb 1790 und ihm folgte Joh. Ephraim Eschepke. Dieser Rektor war ein geborner Schulmann, der den Schülern das Lernen zur Lust und Freude zu machen verstand, und der damals schon die Ansichten von der Organisation einer Bürgerschule hatte, welche heut in den höhern und mittlern Bürgerschulen realisirt werden. Er wurde Ende des Jahres 1799, nachdem er 9 Jahre 6 Monate als tüchtiger Pädagoge mit Liebe, Umsicht und ausdauerndem Fleiße der Schule vorgestanden hatte, als Pastor nach Heinzendorf in Schlesien berufen. Von den darauf vom Kirchen- und Schul-Kollegio vorgeschlagenen 3 Kandidaten, folgte ihm der zum Rektor hierher berufene Christ. Wilh. Sak. Fischer, den 6. Jan. 1800, der schon wieder 1801 den 2. Januar dem Rufe zum Pastorate nach Günthersdorf bei Grünberg folgte. Fischer lebt noch gegenwärtig, während zwei seiner Amtsnachfolger schon aus der Lebendigen Reihen geschieden sind und steht, nachdem er auch Mitglied des Konsistorii dieser Provinz gewesen, noch immer in rühmlicher Thätigkeit als Superintendent und Pastor bei der evang. Kreuzkirche in Posen. Mit noch 2 Kandidaten vorgeschlagen, erhielt vom Patrocinio Sam. Bertraugott Meerkaß die Vakation als Rektor, der jedoch schon den 3. Mai 1804 zum Pastor bei hiesiger Kirche gewählt wurde. Unter den drei hierauf vorgeschlagenen

Kandidaten erhielt die Pokation als Rektor, der bisherige Konrektor Christ. Sam. Gotth. Gerlach, welcher bis zu seinem Tode, den 14. Mai 1831, mit treuem Eifer der Schule vorstand. Sein Nachfolger wurde der noch jetzt als Rektor wirksame Friedrich August Trincks, bisheriger Konrektor allhier.

S.

Schlemsdorf.

Da die ehemalige Kirche zu Schlemsdorf in Verbindung mit der Kirche zu Bojanowo gestanden hat und die zurückgebliebene Gemeinde jetzt in hiesige Kirche gewiesen ist, so mag die Geschichte dieser jetzt eingegangenen Kirche hier kurz folgen.

Schlemsdorf (polnisch Szemstrow) ist ein kleines hübsch gelegenes Dorf, eine halbe Meile von Bojanowo, an der schlesischen Grenze, die dicht am Ende des Dorfes vorbeigeht, und eine halbe Meile von Groß-Tschirnau in Schlesien. Es gehörte immer den Erbherrn von Bärtsdorf und Bojanowo. Nachdem die Kirche zu Groß-Tschirnau 1654 eingezogen worden war, wurde hier um der benachbarten Schlesier willen, die sich vorher nach Tschirnau gehalten hatten, eine Kirche erbaut. Diese war aber so klein, daß schon 1659 Anstalt gemacht werden mußte, sie größer zu machen. Da die Kirche hierzu keine

Mittel bereit hatte, so nahm der erste Pastor derselben Postensteter zum Sammeln die Zuflucht.

Die Kirche ward noch einmal so groß gebaut, die Kirchkinder waren freigebig; der Pastor zahlte die Arbeiter aus, und blieb bei der Kirchenrechnung 1667 den 8. September mit 119 Rthlr. in Vorschuß. Weil er nicht nur die Kirche erweitern, sondern auch Pfarrhaus und Schule nebst den dazu gehörigen Gebäuden bauen mußte, so viel vom Sammeln nicht eingekommen war, die Kirchenkasse kein Geld hatte, der Bau aber einmal unternommen war, so sah er sich genöthigt, von dem Seinigen vorzuschießen und zwar soviel, daß nach seinem Tode die Kirche seiner Wittwe 350 Rthlr. schuldig blieb. Dieses Kapital wurde der armen Wittwe mit 12 bis 19 Rthlr. jährlich bezahlt. 1639 nahm sie 50 Rthlr. auf einmal und quittirte über alle weitere Anforderung.

Die Gemeinde, die sich hierher hielt, bestand aus den evangelischen Herrschaften der Umgegend, den Bürgern aus Eschirnau, und allen Dorfschaften, die sich jetzt nach Eschirnau halten. Sie kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn 1660 wurden hier 87 getauft und 15 Paar getraut. Bedenkt man nun, daß Alle, die hier taufen ließen und getraut wurden, bei den römisch-katholischen Pfarrern in Schlesien die Erlaubniß dazu erkaufen mußten, und erwägt man, daß gewiß Viele, um dies nicht thun zu dürfen, lieber in der römisch-katholischen Kirche die *actus ministeriales* werden haben verrichten lassen, so kann man sich leicht die Größe dieser Gemeinde vorstellen. Auch zeugt für ihr Anwachsen der Umstand, daß die Kirche im Jahre 1705 aufs Neue erweitert werden mußte.

Als aber Schlesien unter preussische Hoheit kam, und das Glück freier Religionsübung erlangte, wurde in Groß-Eschirnow eine neue Kirche gebaut und 1743 ein evangelischer Pastor angesetzt. Zu dieser Kirche wurden nun alle die schlesischen Dörfer, deren evangelische Einwohner nach Schlemsdorf gegangen waren, eingepfarrt. Dem hiesigen Pastor blieb nun nichts übrig, als die Einkünfte von seinem Acker, was er vom Dominium in Schlemsdorf bekam, und was ihm der schöne Obstgarten, den die dasigen Prediger mit Fleiß angelegt und gepflegt hatten, noch einbrachte. Seine Kirchkinder waren nun bloß die Einwohner von Schlemsdorf, das damals noch nicht 60 Seelen enthielt. Die Kirche in Bojanowo gab ihm daher jährlich aus der Kirchkasse einen Zuschuß. Als aber 1755 der Pastor M. Christian Hieronymi gestorben war, schlug der Erbherr und Patronus Stephan v. Bojanowski die Ackerstücke, Gärten und das Pfarrhaus zum Vorwerk, gab dem Rektor zu Bojanowo Ernst Gottlieb Schröter die Vikation, und setzte laut dem Kirchen-Protokoll zu Bojanowo unterm 27. Jan. 1757 Folgendes fest:

- 1) da die Kirche in Schlemsdorf keine Einkünfte mehr hat, um davon im Stande gehalten zu werden, so soll das Kirchen-Kollegium in Bojanowo, die Reparatur der Kirche, wie bisher schon geschehen, auf sich nehmen.
- 2) Soll der Pastor von Schlemsdorf aus der Bojanower Kirchen-Kasse jährlich 40 Rthlr. erhalten.
- 3) Die Fuhren zu dem jedesmaligen Gottesdienste nach Schlemsdorf sollen die Bauern von Bärzdorf verrichten, und für jede zwei gute Groschen aus der Bojanower Kirchenkasse erhalten.
- 4) „Da nun,“ heißt es ferner: „auch die bei der Pfarrei übrig gebliebenen Ackerstücke, der Garten, der De-

„cem; sowohl an ausgedroschenem Getreide als auch
 „an Schocken, zu dem Schlemsdorfer Borwerke
 „sind geschlagen worden, so wird dafür alle halbe
 „Jahre von dem Dominio 68½ Gulden an das Kir-
 „chen-Kollegium ausgezahlt, und damit zu Weihnach-
 „ten der Anfang gemacht werden.

Im Jahre 1759 versprach Patronus die 100 poln. Gulden Stolgebühren an den römisch-katholischen Pfarrer zu Bärtsdorf, die für die Borwerke und die Färbereien bisher vom Kirchen-Kollegio bezahlt worden, anstatt dieser an dasselbe zu zahlenden Summe zu übernehmen. Da aber mit 1775 diese Stolgebühren nicht mehr von den Einwohnern an die römisch-katholischen Geistlichen bezahlt wurden, so hätten die 137 poln. Gulden jährlich vom Dominio an die Kirchen-Kasse gezahlt werden sollen, nach dem Vergleich von 1757 den 27. Jan., und 1759 den 5. Februar. Allein der damalige würdige Patron, welcher diesen Vergleich abgeschlossen hatte, der General-Major Stephan v. Bojanowski war schon 1770 gestorben, und alle Mitglieder des damaligen Kirchen-Kollegii auch. 1791 als diese Angelegenheit wieder angeregt worden war, sollten die 137 poln. Gulden von 1775 — 1791 auf gnädigsten Befehl des Königlichen Ober-Konfistoriums von den Erben desselben gefordert werden, (doch noch bis jetzt erhält die Kirchenkasse sie nicht.)

Nach dem Tode des Rektors in Bojanowo und Pastors in Schlemsdorf Pätzold, der 1791 den 5. Mai erfolgte, wollte sich das Kirchen-Kollegium nicht mehr dazu verstehen, die Schlemsdorfer Kirche und ihre Pfarrer zu unterhalten. War es zu den Zeiten der Bedrück-

Fungen bedenklich gewesen, eine Kirche eingehen zu lassen, so fiel nach wiedererlangter Religionsfreiheit diese Bedenklichkeit weg. Von dem Gelde aber, welches man für den Schlemsdorfer Pastor und dessen Führen aus der Kirchkasse hatte geben müssen, und das man jährlich auf 300 poln. Gulden berechnet hatte, legte das Kirchenkollegium 3 Lehrern, (dem Rektor, Konrektor und Organisten) jedem 100 poln. Gulden jährlich zu, und beschloß, daß die beiden Pastoren in Bojanowo abwechselnd alle Vierteljahre Gottesdienst in Schlemsdorf halten sollten. Da aber die Kirche Reparatur erforderte, und die Führen beschwerlich fielen, so trug der Erbherr Carl v. Unruh, bei dem Königlichen Ober-Konsistorium darauf an, daß die ganze Kirche abgetragen, das Holz zur Erbauung eines Schulhauses in Bärtsdorf angewandt, und die Gemeinde nach Bojanowo eingepfarrt würde. Das Königliche Ober-Konsistorium willigte darein durch hohe Verfügung, d. d. Posen, den 10. Oktober 1795 Nro. 710 doch mit dem Zusätze, daß alles Innere der Kirche, nebst den heiligen Gefäßen zur Communion, der Kirche zu Bojanowo anheimfallen, die oben erwähnten 137 poln. Gulden aber in Zukunft den beiden Pastoren zu Bojanowo für die Besorgung dieser Gemeinde zukommen sollen, — (was bis jetzt aus oben angeführtem Grunde noch nicht geschehen ist). — Die Glocke sollte die Gemeinde zu ihren Begräbnissen auf ihrem Kirchhofe behalten; würde sie aber schadhaft, und die Gemeinde könnte sie nicht umgießen lassen, so soll das Metall der Kirche zu Bojanowo zufallen.

9.

Das Armen - Hospital der Kirche.

Zu den Anstalten der Kirche, welche schon früh daran dachte, arme, verlassene und alte Personen zu versorgen, die Niemanden mehr haben, der sie zu versorgen verpflichtet wäre, gehört das hiesige Kirchen - Armen - Hospital. Es ist ohne Foundation, ein altes Gebäude, das an der bräslauer Straße mit dem Glöcknerhause unter einem Dache steht, und drei Stuben enthält, in welchen incl. des Hospital - Wirths und dessen Ehefrau sieben Personen der evangelischen Kirchgemeinde, Wohnung und nothdürftige Verpflegung erhalten. Meist befinden sich mehr als 7 Personen in demselben, in welchem Falle dann die über die Zahl 7 nur Wohnung, Beheizung und Licht erhalten, jedoch an den milden Gaben Theil haben, welche einzelne Wohlthäter etwa den Hospitaliten verabreichen lassen.

Das Vermögen, welches das Hospital besitzt, ist nach und nach gesammelt worden. Der Hospitalwirth, der stets gute Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten hat, auch das Holzhauen, Wassertragen und dergl. besorgt, mußte sonst wöchentlich mit einem Korbe, einer verschlossenen Büchse, und einer kleinen Glocke von Haus zu Haus gehen und Brot, Geld und was sonst ein Jeder gab, einholen. Da reichlich Brot gegeben, und auch bei jeder Kindtaufe und Hochzeit den Hospitaliten Essen verabreicht wurde, so konnte das Geld in die Kasse gelegt

und später kapitalisirt werden. — 1762 den 5. Febr. wurde die Einrichtung gemacht, daß bei jeder Kindtaufe der Vater des Kindes 1 sgr. 4 pf., und bei jeder Hochzeit der Bräutigam 2 sgr. 6 pf. statt des sonst gereichten Essens, doch unbeschadet der Büchse geben soll, die wie es schon herkömmlich war, so auch ferner den Gästen zur Einlegung freiwilliger Beiträge herumgereicht werden soll. Auch wurde von jetzt ab wöchentlich aus einem halben Viertel Brotmehl Brot gebacken, und dasselbe unter die Hospitaliten zu gleichen Theilen vertheilt, wie sie auch schon seit dem 23. Juni 1754, sonntäglich zusammen einen Braten von 10 Pfund erhielten. 1769 vermehrte der Patron die Hospitaliten und ließ Jedem anstatt des bisher empfangenen $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, wöchentlich 1 Pfd. austheilen.

Seit 1790 zahlt jeder Hauswirth der Stadt für das Hospital vierteljährlich 8 pf., welchen Beitrag der Hospitalwirth zur bestimmten Zeit einholt. Brot wird nicht mehr eingesammelt, dafür erhält jede der 7 Personen, welche Statsmäßig verpflegt werden, wöchentlich aus 5 Pfund Mehl gebackenes Brot und 2 sgr. Fleischgeld. Seit dem 24. Juli 1840 bis dahin 1841 erhielt nach einem gewonnenen Prozesse jede Person für das Bier und Brot, welches ehemals vom Dominio Bärzdorf an das Hospital verabreicht wurde — noch 1 Sgr. 6 Pf. Zulage. Diese ist jedoch für den Augenblick wieder weggefallen.

Da das Geld für das ehemals den Hospitaliten gereichte Essen zur Kasse fließt, so finden diese seit dieser Zeit sich gewöhnlich bei kirchlichen Handlungen an den

Kirchthüren ein, und empfangen dort von den Betreffenden kleine Unterstützungen.

Der Garten, den das Hospital sonst besaß, ist auf Erbpacht ausgethan worden. Das Hospital selbst, dessen Angelegenheiten früher vom Kirchen = Kollegio besorgt wurden, ist seit 1839 von der Kirchenverwaltung zwar getrennt, und unter einen besondern Vorstand gestellt, aber dem Einflusse des Kirchen = Kollegii nicht ganz entzogen worden.

10.

Der Begräbnisplatz.

Auf dem Kirchhofe um die Kirche, auf welchem früher nur die Begräbnisse mit Beisetzungen stattfanden, wird seit dem 25. September 1801 Niemand mehr begraben, da es nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist, innerhalb der Stadt Todte zu beerdigen. Dieser Platz wurde daher, nach dem 1838 die Mauer- und Bretterwand, welche ihn einschloß, eingerissen war, im Herbst 1840 geebnet, durch Garten-Anlagen verschönt, und mit einer einfachen Barriere umgeben. Links von dem neuerbauten Schulhause auf der Stelle, wo die alten Schulgebäude gestanden, sind für den jedesmaligen Kantor und Organisten hübsche Gärtchen eingerichtet worden.

Die Nutzung des ganzen Platzes gebührt seit dem Bestehen der hiesigen Kirche den jedesmaligen Pfarrern.

Der Begräbnißplatz, auf welchen jetzt ohne Ausnahme alle Einwohner der Stadt und der zu dieser Parochie gehörigen Dorfschaften begraben werden, liegt vor dem Breslauer Thore. Weil nun dieser Platz bald mit Gräbern angefüllt war, kaufte das Kirchen-Kollegium den 22sten April 1803 von dem Bürger und Tuchscheerer Hennig einen Theil seines daranstoßenden Rahmgartens, der 33 Ellen in die Breite und bis an den unterhalb vorbeigehenden Fahrweg in die Länge sich erstreckte, für 90 Rthlr. Der Kauf wurde im Namen des Kirchen-Kollegii durch Pastor Schubert und ein anderes Mitglied des Kirchen-Kollegii, den Herrn Justiz-Bürgermeister Meiner abgeschlossen. Da nun schon seit einigen Jahren für nöthig befunden worden war, um diesen Kirchhof eine Mauer zu ziehen, weil der hölzerne Zaun, der ihn umgab, im schlechtesten Zustande war, und die Reparatur desselben alljährlich Kosten verursachte, so beschloß man noch in dem laufenden Jahre den Anfang damit zu machen. Demnach wurde den 5. Mai die Kirchhofmauer durch den Maurermeister Kallenbach, nachdem die Landgemeinden die Steine zum Grunde angefahren hatten, angefangen, und ihm für die Ruthe 25 Sgr. Arbeitslohn zu geben versprochen. Den 11. Juni ward die vordere Seite fertig. Nun aber forderte der Maurermeister noch eben so viel für den Grund, von dem bei Schließung des Kontrakts nichts erwähnt worden war. Um nicht in Streitigkeiten zu gerathen, und um den Mann der nach aller Sachverständigen Berechnung wenig dabei verdiente, schadlos zu halten, gestand ihm das Kirchen-

Kollegium noch $\frac{1}{3}$ der Ruthen zu und so betrug die Front 60 Ruthen rheinländisch, wofür ihm 300 poln. Gulden gegeben wurden. Hierauf wurde die Mauer an der Seite des angekauften Platzes angefangen, und in diesem Jahre so weit fortgeführt, daß der neue Platz von der Mauer völlig eingeschlossen wurde. Der ganze diesjährige Bau der Kirchhofsmauer, welche die größere Hälfte des Kirchhofs einschloß, wurde den 20. August 1803 beendet, und betrug an Kosten etwas über 700 Rthlr. Das Thor und die Pforte wurde von dem hiesigen Tischlermeister Frey für 30 Rthlr. gefertigt; der hiesige Schlossermeister Bergmann erhielt für die Schlosserarbeit 12 Thaler, der Schmiedearbeit nicht zu gedenken. An Ziegeln wurden 54,500 Stück verbraucht. Das Tausend überließ der Erbherr Adam von Rosenberg Mojaczewski für 6 Rthlr. 10 Sgr.

Der ganze Bau der Kirchhofsmauer wurde erst im Jahre 1805 beendet und kostete der Kirchen-Kasse ohne die freiwilligen Beiträge, welche etwas über 1400 poln. Gulden betrug, nahe an 1000 Rthlr.

Früher befand sich auf dem Kirchhofe ein Schuppen, unter welchem, wenn das Wetter schlecht war, die Grabrede gehalten wurde. Bei dem Baue der Mauer wurde er eingerissen, und in einer Conferenz des Kirchen-Kollegii am 19. Juli 1803 beschloffen, daß der Platz wo der Schuppen gestanden, zu den Gräbern der Prediger und der Schullehrer bleiben sollte, und daß keine andere Leiche auf diesen Platz beerdigt werden dürfe. In derselben Conferenz wurde auch festgesetzt, daß zwei Thaler für die Elle Boden bezahlt werden sollen, wenn Familien sich Erbbegräbnisse ankaufen wollen.

Der Begräbnißplatz ist ein großes regelmäßiges Viereck; manches schöne Denkmal, das die Liebe hier dem stillen Verdienste und dem hingegangenen Lieblinge setzte, schmückt seine Fläche. Zu den einfachsten, aber geschmackvollsten dieser Art gehört das des Kaufmanns Eschirschnitschen Ehepaars; zu den ältesten, die ein liebevoller Sinn Allen, die hier ruhen würden, setzte, gehörten zwei hohe uralte Linden, an der südlichen Mauer, die vielleicht als kleine Bäumchen den Kirchhof einweihen sahen, von denen die eine ausgemorcht, vor einigen Jahren durch einen Sturm abgebrochen wurde; die andere aber noch steht, und die nächsten Gräber beschattet. — Einem jeden ist es erlaubt, die Gräber seiner Lieben nach Gefallen zu bepflanzen, und so bietet der flüchtige Anblick des Friedhofs im Sommer eine Menge kleiner Gärtchen dar, von denen ein jedes nach seiner Frische und Anmuth von einem gleichen treuen Sinne derer zeugt, die es pflegen.

Außerhalb der Mauer liegt noch ein Stück zum Gottesacker gehöriges Land (der andere Theil des Hennigschen Rahmengartens, den das Kirchen-Kollegium später noch dazu gekauft), das wohl in Kurzem in eine erweiterte Umzäunung eingeschlossen werden dürfte.

Doch noch einen Blick in den stillen Raum des Friedhofs und auf die Gräber mit und ohne Namen. Mancher der jetzt hier so sanft und ruhig schläft, war im Leben gar geschäftig und sorgenvoll; der lebhafteste Wunsch, das Wohl des Ganzen oder des Einzelnen zu fördern, die Geliebten zu beglücken, ließ ihn nicht ruhen, und die raschern Schläge seines edlen Herzens, die sein Eifer hor-

vorrief, erfüllten schneller ihre Zah!. Die Pflicht der Dankbarkeit erheischt, daß wir sie nie vergessen, nie ohne Dank und Segen ihre Gräber sehn.

11.

Die Gebäude.

Die Werthlosigkeit der Häuser des hiesigen Ortes giebt gleichfalls einen traurigen Beweis für die Nahrunglosigkeit desselben. Denn abgesehen davon, daß die Kirche im Jahre 1839 auf 18 und das evangelische Armenhospital der Kirche auf 28 schlechten hölzernen Häusern, zum Theil nur noch Baustellen, (die jetzt vom Vorstande des Letzten zum Theil in Administration genommen werden mußten, um von den Zinsen nur Etwas zu erlangen), vor langer Zeit ausgeliehene Kapitalien stehen hatten, so haben die hiesigen Häuser überhaupt einen so geringen Werth, daß ein solches Haus am Ringe der Neustadt auf dem 21 Thaler Hospital-Geld stand, den 16. März 1838 für 5 Rthlr. subhasta vom den Hospital-Vorstehern erstanden wurde. Die Gerichtskosten betruhen jedoch 33 Rthlr. 4 sgr. 11 pf., und die Reparaturkosten 43 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., so daß dieses billig erstandne Haus nun dem Hospital doch im Ganzen 81 Rthlr. 26 sgr. 7 pf. kostete. Desgleichen kaufte der Hospitalvorstand für das Hospital am 27. Juli 1840 ein in der Schühengasse gelegenes massives Wohn-

haus, mit Erdgeschöß und einem Stockwerke, mit einem bequemen Hofraum und hölzernen Hintergebäude, im Ganzen für 562 Rthlr. Kaufgeld von den Einnehmer Lichtensteinschen Erben. Die Kosten betrug 21 Rthlr. 5 sg. — Die evangelische Kirche erstand ein eben solches ganz massiv gebautes, geräumiges, am Ringe der Neustadt sub Nro. 361 belegenes Haus, auf welchem Kirchengelder standen, in dem vom Land- und Stadt-Gericht zu Rawicz den 18. Dezember 1839 angefügten Termin für 200 Rthlr. Kaufgeld. Sämmtliche Kosten betrug 62 Rthlr. 2 sgr. 3 pf. so daß für dieses Haus überhaupt 262 Rthlr. 2 sgr. 3 pf. gezahlt wurden; eine sehr bedeutende Reparatur, die bald vorgenommen werden mußte, noch nicht gerechnet.

Außer den angeführten Häusern besitzen die nachstehende Institute noch folgende:

1. Die Kirche.

a, die evangelische Kirche; sie ist 102 Fuß tief, eben so breit und 22 Fuß bis an die Decke hoch, ist von Holz ins Kreuz gebaut und mit Schindeln eingedeckt.

b, der auf der Abendseite angebaute aber unvollendet gebliebene Thurm ist 26 Fuß tief, 28 Fuß breit, 43 Fuß hoch, von guter 6 Fuß starker Ziegelmauer aufgeführt und mit Schindeln eingedeckt.

c, die am Markte der Altstadt sub Nro. 8 belegene ganz massive Predigerwohnung mit Erdgeschöß und einem Stockwerk und ganz massiven Hintergebäude.

d, die in der Schulgasse sub Nro. 327 belegene Predigerwohnung von Holz, von Lehmfachwerk und mit

Schindeln eingedeckt, die daran stoßenden Nebengebäude Holzstall und Waschhaus sind von gleicher Bauart.

e, die in der Schulgasse sub Nro. 330 belegene Kantorwohnung von gleicher Bauart.

f, die daneben in der Schulgasse und am Kirchplatz Nro. 320 belegene Organistenwohnung mit Erdgeschöß und ein Stockwerk sonst von gleicher Bauart.

g, die in der Breslauer Straße sub Nro. 45 belegene Glöcknerwohnung mit Holzstall von gleicher Bauart.

h, die sonst sub Nro. 44 belegene Todtengräberwohnung, ist im Monat Mai 1838 abgerissen und das neue Schulhaus an seine Stelle erbaut worden.

2. Die Schule.

Zu der auf dem Kirchplatz neuerbauten ganz massiven Schule gehören, da jetzt die beiden ersten Lehrer im Schulhause Amtswohnungen erhalten haben, die frühere Rektorwohnung Nro. 314 in der Predigergasse und die Konrektorwohnung Nro. 331 in der Schulgasse, von Holz mit Lehmfachwerk erbaut, welche Wohnungen jetzt zum Vortheil der Schulkasse vermiihet werden.

3. Das Armen-Hospital der Kirche.

Das Hospital ist ein altes, an der Breslauer Straße sub Nro. 46 belegenes Gebäude, von Holz mit Lehmfachwerk gebaut, enthält 3 Stuben. Zu ihm gehört das oben erwähnte den 27. Juli 1840 erkaufte und in der Schützengasse Nro. 120 belegene frühere Lichtensteinsche massive Wohnhaus.

12.

Die Gemeinde.

Obgleich die Kirche in Bojanowo nach §. 1 des Stadt-Privilegiums anfänglich zunächst nur für die Einwohner der Stadt und des uralten lutherischen Dorfes Bärzdorf erbaut worden ist, so haben sie doch schon sehr zeitig die Einwohner der Guhler Güter benützt, die schon 1648 kirchliche Handlungen hier verrichten ließen. Diese Güter gehörten früher zur Herrschaft Bojanowo und sind erst 1794 zu derselben Zeit als der Kammerherr Karl Siegmund von Unruh Bojanowo, Bärzdorf und Schlemsdorf kaufte, von der hiesigen Herrschaft an einen Herrn v. Königsdorf in Schlesien verkauft worden. Ueberhaupt ließen nach Ausweis der hiesigen Kirchenbücher schon 1648 hier kirchliche Handlungen verrichten: die evangel. Einwohner von Langguhle, Altguhle, Tarche, Ziemlin, Szurkowo, (Schurke) Karzen, Kawicz, Sawada, Gierlach, Dzienczyn, Sowin, Guszwiß, Sackern, Puniz, Driebs, wie auch 1662 die von Pakowke, Border-Harte, Rohniken, Neulände, Mechin, Giołkowo; 1670 die aus Katschkau, Serben, Punkowo; und 1797 die von Hinter-Harte oder Dabrowka Konarzewo. — Später scheint die katholische Kirche zwingend aufgetreten zu sein, da selbst die Bewohner solcher Dörfer die früher hieher sich gehalten hatten, und auch jetzt wieder hieher eingepfarrt sind, gezwungen waren, die vorkommenden Handlungen in katholischen Kirchen verrichten zu lassen. Erst 1775 den 14. Februar beschloß das hiesige Kirchen-Kollegium; daß die neuen

Freiheiten, vermöge der Constitution von 1768 in so weit gebraucht werden sollen, daß alle actus ministeriales für diejenigen welche bisher noch nicht hier eingepfarrt gewesen sind, welche sich aber von freien Stücken hierher verfügen, um sich des Dienstes des hiesigen Ministerii zu bedienen, verrichtet werden dürfen.

Jetzt besteht die hiesige Gemeinde aus den evangelischen Einwohnern, 1) der Stadt Bojanowo und der Dörfer, 2) Bärzdorf, 3) Schlemzdorf, 4) Lang-Guhle, 5) Pakowke, 6) Borderharte, 7) Alt-Guhle, 8) Kawitsch, 9) Gerlach, 10) Tarche, 11) Hinter-Harthe, (Dąbrowka Konarzewo.) Alle diese Dörfer, Schlemzdorf ausgenommen, das einen eignen Gottesacker hat, begraben ihre Todten auf dem hiesigen Kirchhofe.

Vor 1775 mußten die Dörfer von No. 7 — 11, alle actus in katholischen Kirchen verrichten lassen.

Dabei waren demnach

1723 hier 215 Taufen, 48 Trauungen, 142 Begräbnisse und 9600 Kommunikanten;

1724 hier 203 Taufen, 45 Trauungen, 97 Begräbnisse und 10,000 Kommunikanten;

1725 hier 209 Taufen, 40 Trauungen, 114 Begräbnisse und 9900 Kommunikanten;

1726 hier 205 Taufen, 37 Trauungen, 152 Begräbnisse und 9928 Kommunikanten.

In den Jahren von 1729 bis 1733 sind stets über 10,000 Kommunikanten gewesen. In den Jahren von incl. 1795 bis incl. 1797 waren durchschnittlich 158 Taufen, 42 Trauungen, 132 Begräbnisse und etwas über 7000 Kommunikanten. Im Jahre 1840 waren 152 Taufen, 48 Trauungen, 134 Begräbnisse und gegen

4000 Kommunikanten. Dabei ist keine Gemeinde von hiesiger Parochie abgenommen worden, im Gegentheil die von No. 7—11 angeführten Dörfer, deren Einwohner vor 1775 die *actus ministeriales* nicht durften in der hiesigen evangelischen Kirche verrichten lassen, dürfen und thun es seit dieser Zeit wieder, und dennoch ist im Vergleich zu den Jahren von 1723—26 nicht bloß die Anzahl der Kommunikanten, sondern auch der Taufen viel geringer worden. Vielleicht mag die Ursache darin liegen, daß man in jener Zeit des Druckes heimlich hier taufen ließ, da die Zahl der Trauungen und Begräbnisse als derjenigen Handlungen, welche sich nicht so leicht geheim abhalten lassen, die gewöhnliche nicht übersteigt.

Was das religiöse Leben der Gemeindeglieder anbelangt, so darf mit Recht gesagt werden, daß die Gemeinde im Ganzen, — (wo gäbe es nicht Ausnahmen im Einzelnen?) — von der Schönheit und Erhabenheit eines ächtchristlichen Sinnes sich angezogen fühlt, und sicher nach dem Grade einer fortschreitenden, lebendigen Erkenntniß desselben, den Geist des Christenthums, der das Vollbringen schafft, sich mehr und mehr anzueignen suchen, oder sich heiligen wird; dafür bürgt die offenbare Liebe zu ihrem Erlöser von aller Ungerechtigkeit, die sie stets dahin treibt, wo von ihm gesprochen wird, um ihn immer besser zu erkennen, seinen Sinn anzunehmen, und ihm ähnlich zu werden. Auch an ihr stellt es sich heraus, daß Christum lieb haben, und aus Liebe zu ihm sein Wort halten und ihm ähnlich werden, mehr Gutes schafft als alles Wissen; denn so arm die Gemeinde auch ist, so nährt sie sich doch redlich, und nur selten hört man in der ziemlich großen Parochie von einem Diebstahl oder

einem andern Verbrechen, das von einem Gemeindegliede, das hier erzogen worden ist, begangen worden wäre. Des Höchsten Gnade zu erkennen aus den Anstalten, die er zu unserm Heil getroffen; durch rechten Gebrauch derselben zu unsrer Veredlung ihn würdig verehren; Jesum Christum im Gedächtniß zu halten, und zu der Liebe zu erwärmen, die er uns befohlen hat, und seinen Fußtapfen nachzufolgen, dazu dient ihr als Mittel der Gottesdienst, der Anfangs in hiesiger Kirche polnisch und deutsch abgehalten wurde, jetzt nur deutsch abgehalten und zahlreich besucht wird.*)

- *) Wenn Sonn- und Festtags früh der Glockenton zur Andacht ruft, harrt schon am Markt des hellen Tons der Landmann, und klingt er, zieht er ab den Hut, nach frommer Väter Weise. Lebendig wird es in den öden Gassen und Alt und Jung und wer das Gute liebt, geht hin zum Gotteshaus. Die Glocken schweigen, der Orgel Vorspiel fließt allmählig in die Melodie des Morgenlieds, das froher Dank empor schießt, und an dessen Schluß der Pfarrer am Altar erscheint. Er betet um Vergebung unsrer Sünden, wie daß der Herr uns gnädig sei und schließt Gott in der Höhe Ehre bringend, den ersten Theil der Liturgie. Ein Loblied oder eins vom öffentlichen Gottesdienst, auf das der zweite Theil der Liturgie erfolgt, bereitet weiter die Gemüther vor. Sobald der zweite Theil in dem zu tiefer Andacht stimmend, vom Orgelchor das „Heilig“ klingt, mit dem Gebet des Herrn geschlossen, ertönt an hohen Feiertagen die Festmusik. Das Hauptlied folgt darauf, läßt uns das Thema rathen und spannt, ob's in der Predigt sich bestätigt finden werde. Des Evangelii Wort wird stehend angehört und achtsam lauscht ein Jeder der Erklärung und Nutzenwendung bis zum Schluß, wo die Gemeinde ins Gebet einschließt die ihre Lebenszeit begonnen und beschlossen, die auf den Tod als den Erlöser sehn, und die dem heiligen Bund entgegen gehn. Nachdem noch im Gebet dem Herrn sie sich empfohlen, geleitet sie sein Segen in ihr Haus.

13.

Die Kirchen = Disciplin.*)

Stets hat die hiesige Gemeinde den Gottesdienst mit seinen beglückenden Folgen, für eine der größten Wohlthaten des Lebens gehalten, deshalb galt es auch immer für eine der schwersten Strafen, vom Gottesdienste und von den heiligen Sakramenten ausgeschlossen zu sein. Die Kirche wollte besonders in den Zeiten, wo ihre Gegner stets ein wachsam Auge auf sie hatten, und gern dem Ganzen anrechneten, was der Einzelne versah; vorzüglich aber deshalb, weil sie es für ihre besondere Aufgabe erkannte, ihre Angehörigen zu sittlich edlen Wesen zu bilden, keine anerkannt unsittliche oder ihrem Zwecke entgegenstrebende Subjekte in ihrer Gemeinschaft dulden; diejenigen aber, welche sich erst durch einzelne und weniger von einem böshaften Herzen zeugende Handlungen, ihrer unwürdig gemacht hatten, wollte sie ernstlich anhalten, sich zu bessern und Beweise einer geänderten Gesinnung und gründlichen Lebensbesserung zu geben.

*) Schon auf den Generalsynoden zu Krakau 1573 u. zu Thorn 1595 wurden gegen die beharrlichen Übertreter des göttlichen Gebots anzuwendende Strafen festgesetzt:

cf. Cracoviensis synodi generalis acta et conclusiones seu canones anno Domini MDLXXIII. September die XXIX.

item cf. Toruniensis synodi generalis anno Domini MDXCV. die XXI. Augusti celebratae canones: de disciplina.

Zu diesem Zwecke ermahnte sie anfangs durch angemessene Vorstellungen und Ermahnungen mild und freundlich die Flucher, Sabbathschänder, Trunkenbolde u. s. w.; redete, wenn das fruchtlos blieb, ihnen dann ernster ins Gewissen, und strafte endlich die, welche ungehorsam blieben, und sich durch Güte nicht zur Buße leiten ließen, wie eine Mutter ihre Kinder straft, um sie zu bessern. So mußte z. B. um unüberlegte leichtfertige Eheversprechen zu hindern, wenn verlobte Personen ohne zulängliche Gründe sich wieder trennten, der Unrecht habende Theil als Strafe ein Paar Wachskerzen für 8 polnische Gulden der Kirche schenken, was im Jahre 1779 bei hiesiger Kirche noch galt. Bei einem sträflichen Umgange unverheiratheter Personen beiderlei Geschlechts, wurden die Schuldigen von den heiligen Sakramenten ausgeschlossen; mußten, wenn sie am öffentlichen Gottesdienste Theil nehmen wollten, in der Kirche stehen oder knien, und nachdem sie die Kirchenstrafe à 4 Gulden gezahlt, wenn sie wieder zum heiligen Abendmahl gehen wollten, öffentlich in der Kirche der Gemeinde Abbitte leisten. Diese Art der Kirchenstrafen bestand hier noch 1775. — Ehebrecher mußten acht Tage zuvor, ehe sie sich mit der Kirche wieder versöhnten, in dem an dem ehemaligen Kirchhofthore angebrachten Halsseisen vor und nach der Amtspredigt stehen, während der Predigt aber in der Kirche knien. Diese Strafe wurde noch im Jahre 1773 ausgeübt. —

In diesen Strafen lag weder eine so große Hierarchie noch eine so große Dunkelheit, als man heut gern glaubt; denn die Kirche strafte wegen offenbarer Pflichtverletzungen die, welche am Tage ihrer Confirmation

gelobt hatten, den Willen Gottes nach allen Kräften zu erfüllen, und Christum zum Vorbilde ihres Lebens zu nehmen, wenn sie durch Güte zur Erfüllung der übernommenen Pflichten nicht zurückzubringen waren. Wird aber Jemand angehalten, eine vor Notar und Zeugen übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen; warum soll er im Verweigerungsfalle nicht angehalten werden, die vor dem Diener des Wortes und vor der versammelten Gemeinde freiwillig übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen? — Es scheint, man hat den Kern weggeworfen, weil er eine Schale hatte. —

14.

Das Kirchen-Kollegium.

Schon seit 1726 wurden nach Ausweis des hiesigen Kirchen-Protokollbuchs, kirchliche Angelegenheiten vom Kirchen-Kollegio besprochen, und wo möglich erledigt. — Des ersten weltlichen Kirchenvorstehers geschieht im Protokollbuch im Jahre 1733 Erwähnung, wo es wörtlich heißt: „Anno 1733 im December starb Herr Johann „Löwel Kauf- und Handelsmann, als Ober-Kirchen-Vorsteher ohngefähr 5 Jahre gewesen, und weil man sich „bei dem löblichen Kirchen-Amte wegen eines Subjekts „nicht hat vergleichen können, ist die Stelle bis 1737 „bis 14. Martii vakant geblieben, bis endlich mit Konsens unsers gnädigen Erbherrn einhellig ist erwählt wor-



„den, Herr Gottfried Scherf, Bürger und Tuchmacher
„auch Gerichtsassessor. Dieser starb im Dezember 1744
„und in seine Stelle trat anno 1745 im Mai, Herr
„Gloß, Kauf- und Handelsmann allhier.“

Unter der Aufsicht des Kirchen-Kollegii stand außer der Kirche auch die Schule und das Kirchen-Hospital; denn obgleich Letzteres zwei eigene Vorsteher hatte, so standen dieselben doch gewissermaßen wieder unter der Aufsicht des Kirchen-Kollegii; denn die Kirchenkasse allein bestritt die Ausgabe, auch für Schule und Hospital. So gab schon 1754 die Kirchenkasse die Hälfte zu der jährlichen Pension des Rektors der Schule Sebastian Erner, der 46 Jahre bei der hiesigen Schule treu gearbeitet hatte. Eben so gab 1755 die Kirche 381 Gulden zur Bildung eines Fonds, aus welchem das Schulgeld für arme Kinder gezahlt, und Bücher für sie angeschafft werden sollten. Um die Wirksamkeit des Kirchen-Kollegii näher zu bestimmen, sandte den 27. Mai 1769 Magnificus Patronus, der General-Major Stephan v. Bojanowski folgende Verfügung an das Kirchen-Kollegium zur Publikation und Eintragung in das Kirchen-Protokoll-Buch:

„Die jetzige Schul-Einrichtung sowohl in Absicht auf
„die Knaben als Mädchen, hat mich auf den Gedan-
„ken gebracht, das Kirchen-Kollegium mit 2 Gehülfen
„zu vermehren, welche gleiches Ansehn mit den beiden
„ältern Kirchen-Vorstehern haben und alle vier,
„von nun an Kirchen- und Schul-Vorsteher genannt
„werden sollen, ohne deren Einwilligung weder bei
„Kirche noch Schule etwas vorgenommen, sondern Al-

„les durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht und
„entschieden werden soll. Der Unterschied zwischen
„den ältern und neuern Kirchen- und Schulvorstehern,
„besteht lediglich darin, daß, so wie jene die Kirchen-
„rechnung wechselsweise führen, diese die Schulrech-
„nung zu führen, und Einnahme und Ausgabe jedoch
„mit Vorwissen des ganzen Kirchen-Kollegii zu ver-
„walten haben.“

Zugleich gab der streng rechtliche Mann eine Eides-
formel, (Seite 33 im Protokollbuche), nach welcher die
künftig zu bestellenden Vorsteher zu ihrem Amte ver-
pflichtet werden sollten. Nach dieser Formel wurden
die beiden neuen Vorsteher Herr K u h n a u und Herr
Frankle den 2. Juni 1769 durch Herrn Sekretair Da-
vid Radynski, der zu diesem Akt vom Erbherrn abge-
sandt war, vereidet. Nach des Generals Tode konfir-
mirte die Frau Generalin als Erbfrau und Patronin,
und der Kammerherr Alexander v. Bojanowski, Erbherr
auf Nitsche 1771 den 3. Mai vor dem gesammten Kir-
chenrath diese Verfügung, und bestimmte 1766 den 13.
März wiederholt ausdrücklich, daß künftighin nichts mehr
in Kirchensachen auf dem herrschaftlichen Hofe unmittel-
bar ohne Zuziehung des Ministerii (der Geistlichen) und
des Kirchenrathes beschlossen und verordnet werden soll,
sondern es soll bei jedesmaligem Vorfall, wenn Niemand
von Seiten der Erbherrschaft zugegen sein kann, der Pa-
stor requirirt werden, den Kirchenrath zu versammeln,
gemeinschaftlich mit den Gliedern desselben zu berathschla-
gen und das durch die Mehrheit der Stimmen herbei-
gebrachte Gutachten des Kirchenraths, der Herrschaft
schriftlich zuzuschicken, von welchem ohne dringende Ur-
sachen nicht abgegangen werden wird. •

Das Kirchen-Kollegium hat dieses Recht sich auch immer verwahrt, denn als 1803 der hiesige Erbherr, Herr Rittmeister v. Mojaczewski dem Kandidaten Gerlach ohne daß dieser Probe gemacht hatte, die Vakation zum Konrektor bei hiesiger Schule geben wollte, stellte das Kirchen-Kollegium *magnifico patrono* vor, daß es alle Zeit das Recht ausgeübt, 3 Kandidaten zur Wahl zu präsentiren, und daß es unmöglich einen präsentiren könne, den die Mitglieder nicht gehört. Erst als Herr Kandidat Gerlach hier gepredigt und den 3. März 1803 zur Zufriedenheit des Kirchen-Kollegii Schulprobe gehalten hatte, wurde beschlossen, denselben nebst Herrn Konrektor Eckart in Rawicz und Konrektor Förstel in Lissa zur Wahl zu präsentiren, welche darauf auf Herrn v. Gerlach fiel, der sodann die Vakation erhielt. Die Mitglieder des damaligen Kirchen-Kollegii waren: Schubert, Kaulfuß, Radynski, Reiner, Diebig, Erner.

So blieb es bei den gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüssen, für welche die gemeinschaftlichen Unterschriften der Patrone, geistlichen und weltlichen Vorsteher in den Kirchen-Protokollen zeugen, aus denen die der Patrone erst dann verschwanden, als das Kollegium sich genöthigt sah, wegen Erlangung der Zinsen von Kirchen-Kapitalien, und endlich der Kirchen-Kapitalien selbst zu klagen.

Die ersten weltlichen Kirchenvorsteher, welche die Kirchen-Protokolle seit 1752 nächst dem Erbherrn und den Geistlichen unterschrieben haben, waren Daniel Adamy und Carl Friedrich Gloß. Später waren nach der Verordnung des Patrons von 1769 vier weltliche Kirchenvorsteher, in neuester Zeit sind deren fünf.

Noch immer werden nach dieser Verordnung alle Kirchensachen von dem Kirchen-Kollegio gemeinschaftlich berathen, die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit festgestellt, in das Kirchen-Protokollbuch eingetragen, am Ende jeder Conferenz noch einmal vorgelesen, und nach Genehmigung derselben unterschrieben. Die Geschäfte werden, wenn es erforderlich ist, von dem vorsitzenden Geistlichen, an die einzelnen Mitglieder, zu einer den Beschlüssen gemäßen Ausführung vertheilt, und das allgemeine Beste erzielend besorgt.

Einer der Kirchenvorsteher ist Kirchen-Kassen-Kendant, dieser muß die Kirchenrechnung führen und ist verpflichtet, am Schlusse jeden Jahres, spätestens bis zum 1. Febr. des folgenden Jahres Rechnung zu legen.

Durch eine von der Königlich Preussischen Hochlöblichen Regierung; Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, allen Kirchen-Kollegien in der Provinz Posen ertheilte Instruktion d. d. Posen den 21. Novbr. 1840 wird zwar die hier schon hergebrachte Ordnung der Kirchenverwaltung bestätigt, aber doch auch durch manche neue nützliche Anordnung vermehrt. Es heißt in derselben:

§. 1. Die Kollegia einzelner Kirchen bestehen aus den Geistlichen und den ihnen zugeordneten Vorstehern. §. 2. Der jedesmalige erste Geistliche ist Präses des Kirchen-Kollegii; die Beschlüsse werden unter Direction desselben, nach der absoluten Stimmenmehrheit gefaßt. §. 3. Den Kirchen-Kollegien kommt die Verwaltung der äußern Rechte der Kirchengesellschaft und des Kirchenvermögens unter Aufsicht der geistlichen Obern zu u. s. w.

Bei dem redlichsten Willen, den das Kirchen-Collegium die Ordnung und das Wohl der Kirche zu befördern zeigt, ist es doch nicht im Stande, alte Uebelstände im Kirchen-Kassenwesen zu beseitigen, von denen die Königliche Hochlöbliche Regierung schon im Anfange des Jahres 1836 Kenntniß genommen, und zu deren Hebung die hohe Behörde bereits unterm 23. März 1836 Nro. 2³⁸ II. an den damaligen Bürgermeister Urendt, einem sonst seiner Stellung gewachsenen Manne, verfügt hat. Die Folgen davon, daß sie nicht gehoben wurden, sind jetzt nicht bloß sichtbar, sondern auch fühlbar und drücken besonders die, welche unschuldig an früher etwa stattgefundenen Vernachlässigungen sind. Die Ursachen aber, durch welche das Kirchen-Kassenwesen so sehr in Verfall gerathen, liegen: 1) in der verminderten Seelenzahl der städtischen evang. Einwohner, und in der dadurch verminderten Einnahme, 2) in dem Ausfalle des Äquivalents in baarem Gelde, welches bis 1833 diejenigen Juden an die Kirche zahlten, welche christliche Häuser in Besitz genommen hatten; 3) in dem Umstande, daß die Kirchenkasse früher fast alle Ausgaben, auch für die Schule und das Hospital-Gebäude zu tragen hatte, und daß, seitdem die Gebäude dieser Anstalten versichert werden mußten, die Kirchenkasse allein an Feuer Societätsbeiträgen alljährlich eine sehr beträchtliche Summe zahlen, und um eben so viel mehr als sonst verausgaben mußte. Hauptsächlich aber 4) in dem Ausfall derjenigen hundert Thaler, welche früher die hiesige Kirche jährlich aus einem Kirchen-Unterstützungsfond erhielt.

15.

Das Kirchen-Patronat.

Bald nach Erbauung der Kirche, zu einer Zeit, wo der polnische Edelmann auf seinen Gütern unumschränkter Herr war, hatte auch er natürlich in Allem und besonders in den äußern Kirchen-Angelegenheiten die einzig entscheidende Stimme. Auch hier hatte der Erbherr Grund und Boden zur Stadt und Kirche gegeben, für Erbauung und den innern Ausbau derselben das Meiste gethan, und für die Erhaltung derselben meist aus eignen Mitteln gesorgt; deshalb mag auch er wohl bei Verfügungen in Kirchen-Angelegenheiten bloß seinen väterlichen Freund Pitiskus zu Rathe gezogen haben. Hierbei war auch bei der Gesinnung der Bojanowski, von Stephan dem Gründer an, bis zum Tode Stephans des Generals und der Frau desselben, gar nichts zu fürchten; denn sie wollten das Wohl der Kirche, und förderten es auf jede Weise; sie lebten für die Kirche, denn sie liebten sie als eine heilige Anstalt, welche sittliche Erziehung und die höchste Beredlung der Menschheit bezweckt. Von ihnen wurde zuerst Stephan der General darauf aufmerksam, wie große Nachtheile die gemißbrauchte Patronatsgewalt der Kirche bringen könnte, und daher sandte er, um diese zu beschränken, dem Kirchen-Kollegio jene Verfügung vom 27. Mai 1769. Die Herren Patrone sind dieser Verfügung gemäß auch immer in den Konferenzen, welche, wie noch jetzt, in der Wohnung des Pastors abgehalten wurden, erschienen und

haben in Gemeinschaft mit dem Collegio das Wohl der Kirche und Schule berathen. Dies geschah so lange, bis die Kirchen-Vorsteher gegen den Patron aufzutreten sich genöthigt sahen. So standen 1795 auf Bärzdorf 27,620 poln. Gulden (4603 Rthlr. 10 sgr. preuß. Courant) Kirchengelder. Diese waren aber früher sowohl in der brüderlichen Theilung der Erben des Generals Stephan v. Bojanowski, als auch in dem Kauf-Kontrakte des Herrn Kammerherrn August v. Bojanowski, und in dem des Carl Siegmund v. Unruh, auf den Namen angesehener Bürger der Stadt, ohne deren Wissen verschrieben worden, und nur die hundert Dukaten des Sommerschen Legats waren unter dem rechten Namen aufgeführt. Da nun auch die Interessen von diesen Geldern nicht mehr regelmäßig abgeführt wurden, so beschloß man dieses der Königlichen Regierung mit der Anzeige zu berichten, daß Alle, in der unterm 2. Novemter eingereichten Specification aufgeführten Kirchen-Kapitalien vom Kirchen-Collegio zu der Zeit ausgeliehen worden, als die Gehler Güter noch zu dieser Herrschaft gehörten. Auf diesen Bericht wies die hohe Behörde unterm 7. Novbr. ejusd.

a. das Kirchen-Collegium an, die Eintragung der Kirchenkapitalien im Hypothekenbuch nachzusuchen, in Folge dessen dasselbe auch durch Rescript vom 11ten August 1798 den Hypothekenschein von Bärzdorf erhielt. Endlich mußten von dem hiesigen Erbherrn Carl Siegmund v. Unruh, die Interessen von den Kirchenkapitalien, die auf Bojanowo, Bärzdorf und Schlemsdorf standen, und von dem Kammerherrn Bojanowski auf Nitsche, die 60 Rthlr. Joh. Gottl. Keplersches Legat durch Exekution beigetrieben werden.

Bis 1794 sind ununterbrochen Nachkommen der Familie Bojanowski, Erbherrn und Kirchenpatrone gewesen und zwar in dieser Reihenfolge:

Steffan auf Bärzdorf Bojanowski, der Gründer von Bojanowo;

Bogusław Bojanowski;

Jan Albracht Bojanowski;

Joannes Stephanus Bojanowski;

Stephanus in Bojanowa Bojanowski;

Dessen Frau übte nach seinem Tode als Patronin die Patronats-Gerechtfame.

Carolus de Bojanowa Bojanowski;

August Alexander von Bojanowski.

So haben sie sich selbst unter den Privilegien unterschrieben. — 1794 gelangte **Carl Siegmund v. Anruh** zum Besitz von Bojanowo, Bärzdorf und Schlemsdorf. — Lang-Guhle, Pakowke und Vorderharte dagegen kaufte in demselben Jahre ein Graf v. Königsdorf aus Schlesien. — Nach dem Kammerherrn **Carl Siegm. v. Anruh** wurde ein Rittmeister v. **Mojarzewski** Erbherr und Kirchenpatron; auf diesen der Landrath **A. Habedank v. Potworowski**, welchem ein Herr v. **Bychliniski** folgte. Nach des Letzten Tode ruhte das Patronat, bis seine katholische Frau durch ein Schreiben vom 26. März 1838 erklärte, die Patronatsrechte, nach §. 1 des Stadtprivilegii nicht üben zu dürfen, die Verpflichtungen aber an die Prediger der Kirche erfüllen zu wollen. Später nahm der Magistrat das Patronat auf, und nahm während der Verwaltung desselben besonders an den auf Observanz beruhenden Einkünften und Rechten der

Geistlichen Anstoß, was Veranlassung giebt zu zeigen, wie die Observanz bei der hiesigen evangelischen Kirche entstanden ist.

16.

Die Observanz.

Was die Prediger zu leisten und was sie zu genießen haben, ist gewöhnlich in der Bokation jedes Einzelnen gesagt. Bei vielen Kirchen genießen aber die Prediger noch Einzelnes, was nicht in der Bokation angeführt ist. Dies ist auch hier der Fall, und ein solches eine lange Zeit ununterbrochen genossenes Einkommen, Recht u. s. w. nennt man ein auf Observanz beruhendes. Das Entstehen der Observanz bei hiesiger evangelischen Kirche sollen folgende Zeilen nachweisen.

Schon zu Luthers und Melanchtons Lebenszeiten, wahrscheinlich wenige Jahre nach Übergabe der augsburger Konfession, wie aus §. 1 des Stadtprivilegiums hervorgeht, wurde einer der Vorfahren des Gründers der Stadt als Erbherr von Bärzdorf evangelisch. Da nun diese Konfession bald nach ihrer Übergabe sich in Polen verbreitete, und Anhänger gewann, so betrachteten es Viele für eine Wohlthat, in ihren Andachtsübungen mit dem Erbherrn auf Bärzdorf sich vereinigen zu dürfen, der dann bei erster Gelegenheit die früher römisch-katholische Kirche

und Pfarrstelle in seinem Dorfe mit einem evangelischen Geistlichen besetzte. Anfangs und so lange wagte Niemand etwas dagegen zu unternehmen, bis der, Cap. 7 erzählte Prozeß, durch das Tribunals-Dekret zu Petrikau 1631 entschieden wurde.

Da nun die, welche zur augsburgischen Konfession übergetreten, früher gewöhnlich an die römisch-katholische Kirche gewiesen waren, so forderte der römisch-katholische Pfarrer, da gewöhnlich so viele gerade, als von seiner Gemeinde abgefallen waren, die neue Gemeinde bildeten, als Entschädigung alle die Einkünfte von denselben, welche ihr evangelischer Pfarrer nach seiner Vokation bezog; diese mußten auch, wenn nicht ein besonderer Vergleich abgeschlossen worden war, ihm wirklich gegeben werden.

Um nun der neuen Gemeinde nicht drückende Lasten aufzulegen, setzte der Patron, (der bei vielen evang. Kirchen den größten Theil zum bestimmten Einkommen beizutragen hatte), dem evang. Geistlichen nur wenig an bestimmter Einnahme in die Vokation, verabreichte aber mehr als in der Vokation aufgeführt war; eben so machte er eine billige Stolgebührentaxe, die Gemeindeglieder gaben aber mehr, als darin für die Handlung angesetzt war; endlich führte er Manches, was dem Geistlichen geleistet wurde, in der Vokation gar nicht an. Dem Nachfolger aber suchte er das Einkommen des Vorgängers, wenn es auch nicht im Einzelnen genau in der Vokation aufgeführt war, dadurch zu sichern, daß er ihn zu denselben Ehren, Rechten und Einkünften berief, welche der Vorgänger im Predigtamte genossen hatte.

Erst seit 1789 erhält hier jeder Prediger an Sackdecem nur so viel, als in der Bokation angegeben ist, nämlich jährlich zwölf und einen halben Scheffel Korn und 7 Scheffel Hafer. Dazu gab das Dominium Jedem sechs und einen halben Scheffel Korn und drei Scheffel Hafer; die Gemeinde des Dorfes Bärzdorf aber sechs Scheffel Korn und vier Scheffel Hafer. Später übernahm das Dominium den Decem, für die von demselben eingezogenen decempflichtigen Hofebauerstellen. Vor dieser 1789 gemachten Einrichtung aber erhielt der jedesmalige Pastor außer dem Angeführten noch zwei Scheffel Korn und sechs Scheffel Hafer. Diese waren in der Bokation des Pastor Krumbholz aus oben angezeigten Gründen zwar noch ausgelassen worden, dennoch aber erhielt er das Getreide unverkürzt, von dem damaligen Patron, dem General Stephan v. Bojarowski, so lange er lebte; denn dieser würdige Patron dachte viel zu edel, als daß er gesonnen gewesen wäre eine Einrichtung, die der Grund und die Dauer ihres Bestehens ihm ehrwürdig gemacht hatte, umzustößen, um für sich einen kleinlichen Vortheil zu ziehen. Mehrere Jahre nach seinem Tode erst, 1789 ward es den hiesigen Pastoren unter dem Vorwande abgebrochen, daß es nicht in des Vorgängers Bokation gestanden habe. Wenn alle lutherischen Patrone, so üblen Einschlägen, wie es hier der Fall war, Gehör gegeben, oder selbst so gedacht und gehandelt hätten, dann hätten sicher viele evang. Prediger, die bei manchen Kirchen vom Patrone fast allein erhalten wurden, nicht bestehen können. — Als 1840 wiederum ein Recht der Geistlichen angegriffen wurde, das ihnen, ob es gleich in der Bokation nicht ausdrücklich aufgeführt ist, doch von dem Anfange des Bestehens der

Kirche an, stets zugestanden worden war, wurden sie in dessen Besitze durch das schiedsrichterliche Erkenntniß eines sehr gelehrten und allgemein geschätzten Juristen d. d. Rawicz, den 12. April 1841 geschügt. Denn sind auch die Observanzen seit Einführung des Allgemeinen Landrechts in hiesiger Provinz in allen den Fällen, in welchen sich das Gesetz bestimmt ausspricht, aufgehoben, so stehen doch denen, die sich in ununterbrochenem Besitze alter auf Observanz beruhender Rechte, Einkünfte u. s. w. befinden, diese, bei einer streng geordneten Kirchen-Verwaltung durch Verjährung zu.

17.

Die Wohlthäter.

In einem dankbaren, gesegneten Andenken bei hiesiger Gemeinde werden immer bleiben und die verdiente Anerkennung finden:

1) **Stephan auf Bärtsdorf Bojanowski**, Truchseß und Surrogator von Posen, der Gründer der Stadt und seine Nachkommen bis auf **Stephan de Bojanowo Bojanowski**, bestallten General-Major in des Königs von Polen und der Republik Kronarmee, Erbherrn der Städte Neu-Bojanowo und Bogusławowo, auf Bärtsdorf und Schlemsdorf, Guhle, Alt-Guhle, Pakowke, Harthe zc., welcher nach der Urkunde d. d. Alt-Guhle den 23. Juni 1764 dem Magistrat von Boja-

nowo und Bogusławowo fünfhundert polnische Gulden, mit der Weisung übergab, daß solche zu ewigen Zeiten mit 6 pCt. verzinßt werden sollen. Von den Zinsen sollten die Alt-Guhler Kinder Schulunterricht, und besonders Unterweisung im Christenthum erhalten. Dafür sollte Schulz und Gerichte mit den Kindern ihrer Gemeinde in der Schule am 2. Weihnachtsfeiertage früh knieend das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten,“ singen, und nach gesungenem Liede in die Kirche nach Bojanowo gehen.

2) Die Frau Generalin, Gemahlin des Vorstehenden und nach seinem Tode Patronin, übergab 1776 den 16. März den Spital-Vorstehern ein Legat von 100 poln. Gulden, von dem jährlich die 5 Gulden Zinsen zu Weihnachten unter die Spitalleute ausgezahlt werden sollten.

3) **Theophilus Pitiskus**, erster Pastor allhier, welcher in der neuerbauten Kirche in Bojanowo die Kanzel auf eigene Kosten bauen ließ.

4) Herr **Johannes v. Kotolinski** und **Friedenberg**, welche 1651 die große Glocke schenkten.

5) Frau **Beata Theodora**, verwitwete Hauptmann **Sommer**, geborne **Rückert**, welche in ihrem am 1. Juni 1768, zu FrauStadt errichteten und 1771, den 20. März publicirten Testamente 100 Dukaten vermachte, damit für deren Interessen die 7 außergewöhnlichen Freitags-Passions-Predigten in hiesiger Kirche gehalten werden sollen.

6) Frau **Christiane Helene Diebig**, geb. **Erner**, welche in ihrem, den 16. Mai 1817 errichteten Testamente der hiesigen evangelischen Kirche 20 Rthlr.; dem Hospital 10 Rthlr.; und der neuerrichteten Armenanstalt 10 Rthlr. bestimmte.

7) Herr Samuel Gottlieb Uchirschnitz, Kaufmann allhier, welcher durch sein, den 10. Juni 1812 und resp. den 18. Mai 1817 allhier errichtetes Testament:

- a. der hiesigen Schule 100 Rthlr. (von deren jährlichen Interessen das Schulgeld für die ärmsten Stadtkinder gezahlt werden soll.)
- b. der hiesigen Kirche 100 Rthlr. und
- c. dem hiesigen Kirchen-Armenhospital gleichfalls 100 Rthlr. vermachte.

8) Herr Johann August Ruhnau, Kaufmann allhier, der 1817 dem vorgenannten Hospital ein Legat von 300 Rthlrn. vermachte.

9) Herr Johann Friedr. Schneider, Brauereimeister allhier, der durch sein, am 30. April 1817 aufgenommenes Testament demselben Hospital ein Legat von 10 Rthlrn. aussetzte.

10) Carl Sam. Adam, Tuchfabrikant allhier, welcher 1818 der hiesigen Schule 115 Rthlr. vermachte.

11) Herr Joh. Dietr. Wiedeburg, Färbergesell, der in seinem, den 11. September 1819 allhier errichteten Testamente

- a. dem hiesigen Kirchenhospital 50 Rthlr.
- b. der hiesigen Kirche 30 Rthlr.
- c. der hiesigen Schule 30 Rthlr. vermachte.

12) Frau Anna Christ. Adelt, verw. gewesene Schulz und zuletzt verehlichte Schönsärber und Posthalter Kadynska hierselbst, welche 1818

- a. der Kirche 200 Rthlr.,
- b. dem Hospital 100 und
- c. der Schule 100 Rthlr. legirte.

13) Herr **Carl Dan. Radynski**, Schönfärber und Posthalter, der in seinem, am 4. November 1822 zu Bärzdorf errichteten Testamente, sowohl der Schule als auch dem Hospital ein Legat von 50 Rthl. vermachte.

14) **Sam. Gottfr. Scheibe**, Kaufmann allhier, der durch ein Schreiben vom 3ten August 1835 einen Schuldschein über 500 Rthl. Kapital dem hiesigen Wohlthätlichen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung mit der Erklärung übergab, daß er es mit 4 pCt. pränumerando bis zu seinem Tode in der Absicht selbst zu verzinsen beschloffen, damit von den Interessen eine kleine Kinder-Schule eingerichtet werden soll. — Von den Zinsen dieses Kapitals wird jedoch jetzt mit Bewilligung des Wohlthäters für 10—12 Knaben armer Bürger das Schulgeld gezahlt.

15) Derselbe deponirte den 10. September 1840, am Tage der Huldigung Sr. Majestät **Friedrich Wilhelm IV.** in Königsberg, 200 Rthl. bei der hiesigen Kammereikasse, um von den Zinsen im Falle eines Krieges die hinterbleibenden, bedürftigen Frauen und Kinder gefallener Landwehrmänner der Stadt Bojanowo zu unterstützen.

16) Herr **Christ. Gottl. Tschirschnitz**, Dr. med. und Rittergutsbesitzer, der durch das mit seiner Frau gemeinschaftlich errichtete Testament vom 23. Novbr. 1833 der hiesigen Schule den sämtlichen literarischen Nachlaß von Büchern, Landcharten, Kupferstichen, Stein- drücken, Musikalien, physikalischen Instrumenten, optischen, magnetischen und mechanischen Apparaten, Naturalien-Sammlungen, nebst den dazu gehörigen Schränken und Repositorien vermachte.

17) Frau **Marie Rosine Lehmann**, verm. gewesene **Wilke**, zuletzt verheiligte Superintendent **Meerkatz**, welche nach ihrem, am 12. April 1836 errichteten Testamente 100 Rthlr. zur Reparatur der Orgel unter der Bedingung vermacht hat, daß ihr und ihres zweiten Mannes **Wilke** Bild in der Kirche aufgehängt werde.

18) Die Königl. Preussische Regierung, welche zum Neubau des jetzigen Schulhauses 1500 Rthlr. gab.

19) Herr **Carl von Scholz**, Kaiserl. Russischer Commerzienrath auf Gräß, welcher für genannten Zweck 50 Rthlr. schenkte.

20) Herr **C. Aug. Heinrich**, Direktor der John-Cockrill'schen Fabrik zu Przedborz im Königreich Polen, der für gleichen Zweck 300 poln. Gulden schenkte.

21) Herr **Johann Gottfried Wuttke**, Bäckermeister in Berlin, welcher für eben denselben Zweck 10 Rthlr. schenkte.

22) Herr **Carl Wilhelm Göppner**, Gutspächter in Bärzdorf, welcher 1839 zur Verschönerung des Kirchplatzes 7 Rthlr. schenkte.

23) Herr **August Kolisch**, Cantor allhier, welcher 2 Concerte für Anschaffung eines Sazes neuer Kirchen-Posaunen gab.

24) Herr **Christian Friedrich Franke**, Bürgermeister allhier, durch dessen Vermittelung das zur Anschaffung gedachter Kirchen = Posaunen noch Fehlende gesammelt wurde.

25) Herr **A. Kolisch**, Cantor allhier, der zum Besten der Kirche 25 Rthlr., den Ertrag eines am 21. Novbr. e. gegebenen Concerts schenkte.

26) Herr Carl L. Rückert, Kaufmann allhier, welcher der Kirche zum bevorstehenden Jubiläum, neue Blumenkäpfe mit schönen, neuen Blumen auf das Altar schenkte.

Die Gemeinde ist sich jetzt gewissermaßen selbst zum Wohlthäter geworden, da sie mit Bereitwilligkeit zur Anschaffung eines neuen Altarbildes, womit sie die Kirche am bevorstehenden 200jährigen Jubiläum beschenken will, 100 Rthlr. zusammentrug. — Was jeder gegeben hat, ist sorgfältig in die betreffenden Listen eingetragen worden. Diese werden in der Kirchenregistratur niedergelegt werden und noch den Nachkommen die Namen derer nennen, welche mit frommen Sinne für einen guten Zweck gern etwas beitrugen. Von auswärtigen Wohlthätern, welche für diesen Zweck wohlwollend beisteuerten, verdienen dankbarer Erwähnung: Herr Fried. Wilhelm Braun, Kaufmann in Rawicz, welcher 10 Rthlr.; der Königl. Preussische Kammerherr, Herr v. Bastrow, der 1 Dukaten und der Königlich Preussische Justizrath und Rittergutsbesitzer Herr Alexander Kaulfuss, welcher 3 Rthlr. schenkte.

Durch kleine Gaben erfreuten einige Industrie-Schülerinnen, welche unter Anleitung der Frau Bürgermeister Franke für die Kirche ein weißes Kelchtuch stickten, und der Kürschner-Oberälteste Schmidt, welcher zwei neue Klingebeutelüberzüge besorgte.

Derer, die schon an einer andern Stelle in diesen Blättern als Wohlthäter genannt sind, wird hier mit gleichem Dankgefühl gedacht, wenn sie auch hier nicht noch einmal aufgeführt werden. Sollte aber ein Wohl-

thäter, weil etwa sein Name in den kirchlichen Papieren nicht mehr zu finden war, gänzlich übergangen worden sein, so wird eine Erinnerung dankbar aufgenommen und dazu benützt werden, seinen Namen, wie sein gutes Werk der Vergessenheit zu entreißen.

Durch jedes Opfer, das Jemand für öffentliche Anstalten oder dem allgemeinen Besten bringt; durch jede That, welche dasselbe fördert, giebt er den Beweis, daß er sich von der Selbstsucht einen Schritt entfernt, und einen Fortschritt zu seiner Bestimmung gethan habe. — Daß Menschen, die für den Sieg über niedrigen Egoismus und für ihre Fähigkeit Alle mit Liebe zu umfassen, durch die That Beweise geben, nicht vergessen werden, dafür hat die Mit- und Nachwelt, wenn sie es gut mit sich selbst meint, zu sorgen. Wir thun deshalb unsere Pflicht, wenn wir ihr Andenken auffrischen.

18.

Von den Predigern.

a. Pastoren.

Zu einem angemessenen und würdigen Schmucke dienen unserer Kirche die an ihren Wänden und Chören hängenden Bildnisse ihrer ehemaligen Prediger, welche zum Theil vor 100 und 200 Jahren hier gelehrt, der Gemeinde in harten Zeiten treulich beigehtanden und mit ihr

manches herbe Mißgeschick erduldet haben. Man könnte beinahe für die recht stattlichen Figuren nach der Größe ihrer Handmanschetten die Zeit bestimmen, in der sie lebten, da die größten derselben der früheren Zeit angehören. Doch zur Sache! —

Bei der Kirche zu Bärzdorf waren bereits gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts evangelische Prediger angestellt; denn 1542 war ja schon nach §. 1 des Privilegii, in Bärzdorf die augsburgische Konfession in voller Uebung; wer aber der erste gewesen sei, läßt sich nicht bestimmen. Im Jahre 1607 war daselbst Daniel Cervinus, der zu derselben Zeit den Synodum Miloslawiensem unterschrieb. Er hieß eigentlich Nehart, und starb, wie auf seinem Bildnisse bemerkt ist, 1615 im 45. Lebensjahre. Sein Nachfolger war Theophilus Pitiskus, (Pitischke), der erste Prediger an der später zu Bojanowo erbauten Kirche. Er wurde in Suhrau 1592 den 10. August geboren. Sein Vater Johannes Pitiskus war erst Diakonus zu Lauban, später Pastor zu Fraustadt. Sein Sohn Theophilus besuchte anfänglich die Schule zu Militisch, dann das Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau. 1612 ward er Hofmeister in dem Hause des Peter Dssowski in Fraustadt, wo der nachmalige Starost von Fraustadt, Andreas Dssowski sein Schüler war. Er ging von hier mit den Söhnen einiger angesehenen Familien nach Frankfurt, wo sie unter seiner Aufsicht und Anleitung studiren sollten. Doch blieb er dort der Pest wegen nicht einmal ein volles Jahr. Er ward hierauf Rektor zu Freihan in Schlesien und im Jahre 1616 von dem Erbherrn auf Bärzdorf Matthias von Bojanowski, dem Vater

des Gründers der Stadt Bojanowo, an die evangelische Kirche zu Bärzdorf berufen; heirathete hier seines Vorgängers Daniel Cervinus Tochter, Namens Mariana, und predigte in der Bärzdorfer Kirche 17 Jahre bis 1633. Als diese Kirche in Folge eines Tribunal-Dekrets zu Petrikau, das 1631 Freitags nach Allerheiligen gefällt wurde, dem Dekan von Kröben, der sich auch Probst von Reisen und Pfarrer von Bärzdorf nannte, mit allem Zubehör übergeben werden mußte, nachdem sie 90 Jahr lang den Evangelischen angehört hatte, ließ der Erbherr Stephan von Bojanowski einen andern Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes einrichten, welcher aber nicht mit Gewißheit angegeben werden kann, und an diesem predigte er 9 Jahre bis gegen das Ende des Jahres 1641. Im Jahre 1641 den 2ten Advent-Sonntag, weihte er mit der ersten Predigt die neuerbaute Kirche zu Bojanowo ein, in welcher er die Kanzel auf eigene Kosten erbauen lassen und stand noch 16 Jahre im Amte, so daß seine ganze Amtsthätigkeit 42 Jahre 22 Wochen und 5 Tage umfaßt, während welcher Zeit er wegen Krankheit keine einzige Predigt versäumen durfte.

Als die Kirche zu Bärzdorf dem römischen Dekan übergeben werden mußte, blieb er noch in seiner Pfarrwohnung zu Bärzdorf; erst nach Uebergabe der Pfarrwohnung und seiner Widemuth 1644 zog er in die Stadt. Hieraus läßt es sich erklären, warum man bei Erbauung einer neuen Stadt nicht wie in andern neuen Städten für Predigerwohnungen dicht an der Kirche sorgte. Man brauchte damals für den Prediger kein Haus in der Stadt, da er in Bärzdorf seine Wohnung und die dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäude hatte. Erst als die Stadt

schon, (besonders um die Kirche und den Markt) erbaut war, wurde Pitiskus genöthigt, Haus und Hof zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, wo man dann ein Haus so gut man es bekommen konnte, für ihn kaufte. Von diesem Predigerhause, in welchem Pitiskus einst wohnte, heißt noch jetzt die Gasse, in welcher es steht, die Prediger-Gasse. — Da die Stadt in wenigen Jahren erbaut, und die Gemeinde bald sehr zahlreich wurde, so erhielt er schon, noch ehe er in die Stadt zog, in der Person des Ecclesiasten Kusche, der noch vor ihm starb, einen Colleggen. Weil dieser aber sogleich in der Stadt anzog, so erhielt er noch ein Haus dicht an der Kirche. — **Theophilus Pitiskus**, der erste Prediger der Kirche zu Bojanowo, starb am Andraestage 1659 den 29. November des Morgens, 65 Jahr alt am Schlage. An seinem Sterbetage war er schon munter gewesen, hatte auch bereits mit seiner Frau gesprochen, war aber bald wieder eingeschlafen. Als sie ihn später wieder wecken wollte, weil er für seinen Colleggen, den Diakonus Arnold, der zu seinem Schwiegervater, dem Senior Gerlach nach Schlichtingsheim gereist war, das Frühgebet halten sollte, war er bereits ohne Besinnung. Als die Kirchkinder vergeblich den geliebten Lehrer in der Kirche erwartet hatten, strömten sie auf die Nachricht von seinem Zustande nach seinem Hause, und umstanden dasselbe in Menge und lautloser Stille, bis sie Abends um 7 Uhr die Nachricht von seinem Verschleiden hörten, worauf sie in die laute Klage ausbrachen, daß ihnen der Tod den besten väterlichsten Freund geraubt habe. Bei Erbauung der Stadt und Kirche ist er unermüdet thätig gewesen. Er liegt in der Kirche begraben. Sein Lebenslauf und die Leichenpredigt, die ihm

sein Kollege M. Arnold hielt, wie auch die Parentation von Pastor Gerlach, wurde in Siegnitz gedruckt. In seiner Parentation sagt Jeremias Gerlach, Pastor zu Schlichtingsheim, und nachheriger General-Senior: „Gott hat „ihn erfreut mit einem solchen Collatore (Patrone), der „ihn jederzeit als seinen Vater geehrt und bis an's „Ende so herzlich, als vor Zeiten der gottselige Herzog „von Lüneburg seinen Urbanum Regium geliebt hatte. „Welches, wie es in diesen letzten Zeiten ein rarissimum „contingens oder sehr dünn gesäete Glückseligkeit ist; „also wird es auch billig von mir unter die sonderbaren Proben der Liebe Gottes gezählt.“ — In beiden Leichenreden ist nicht nur manches hebräische Wort, sondern nach damaliger Weise sind auch ganze Stellen aus griechischen und lateinischen Autoren angeführt.

Des Pitiskus sehr gut gemaltes Bild in Lebensgröße ist in unserer Kirche an der linken Seite des Altars auf dem Chore aufgestellt. Auf der rechten Seite des Hauptes stehen die Worte: Effigies Vera Theophili Pitisei Gurav. Siles. Theologi Orthodoxi, primi hujus Eccles. Pastoris, Nat: A. D. MDXCII. D. XX. Aug. Denat: A. Chr. MDCLVII. D. XXIX. Novemb. Er war von großer Gestalt, sein ehrwürdiges Haupt wurde von kurzen, grauen, aber noch dichten Haupthaaren bedeckt. Sein bärtiges Gesicht umschloß ein grauer Backenbart, der von einem grauen Schnurbart durchschnitten wurde, und ein herabhängender starker, unten abgerundeter Kinnbart. Unter dicken, gewölbten, grauen Augenbraunen blickten sprechende, dunkelbraune Augen hervor, ein hoher Ernst lag in seinen Zügen, in denen sich die ernste Zeit spie-

gelte. Ein breiter, weißer Halskragen, der noch die Schultern zur Hälfte bedeckt, ein schwarzer Salar, dessen weite Ärmel nur bis an den Ellenbogen reichten, große zurückgebogene in saubern Falten gelegte Handmanschetten, machten seinen Amtsbornat aus im Leben, und so steht er auch im Bilde noch da, Achtung gebietend, mit einem für sein Alter noch frisch gerötheten Antlitz, in der rechten Hand eine kleine Bibel mit goldenem Schnitt an die Brust haltend. Sein ganzes Äußere zeigt von Wohlstand.

In seine Stelle trat:

2) **M. David Gottfried Arnold**, der 1657 von dem Diakonat ins Pastoramt befördert wurde, denn in der gedruckten Leichenpredigt, die er dem Verstorbenen gehalten, unterschrieb er sich: „damals selbigen Orts Diakonus, jetzt des selig Verstorbenen Successor.“ **Arnold** wurde geboren den 3. Mai 1630 zu Groß-Tschirnau in Schlesien, wo er von 1653 — 1654 seinem alten Vater, dem dasigen Pastor substituirt war. Als sie beide ins Exil wandern mußten, kamen sie hierher, der Sohn vertrat die Stelle des verstorbenen Diakonus **Rusche**, und folgte 1655 ihm im Amte, und 1657 dem **Pitiskus** im Pastorate. 1669 ward er Consenior und verwaltete nach dem Tode des am 3. Februar 1672 verstorbenen General-Seniors **Gerlach** mit dem Consenior **M. Sam. Hentschel** zu Lissa das General-Seniorat. Auf der Synode zu Lissa 1675 ater wurde ihm dieser vorgezogen und zum General-Senior erwählt. 1684 wurde ihm auf dem Convent zu Lissa das Kreis-Seniorat im hiesigen Kreise mit übergeben, aber 1692 wurde er auf dem Convent zu Lissa bei der Wahl eines Gene-

ral-Senior wieder übergangen, und es wurden sogar noch 3 neue Consenioren gesetzt, weil er, wie es in der aufgenommenen Verhandlung heißt, wegen seines hohen Alters fast entkräftet war. Thomas schreibt von ihm: „So redlich und rühmlich auch seine bewiesene sorgfältige Amtsführung beständig gewesen, so betrübt ersuhr er doch, daß ein Prediger, manchmal zu lange lebt, und im Alter nicht mehr gilt, was er in jüngern Jahren gegolten. Er starb lebensfatt 1699 den 27. December.“ Einige Leichenpredigten und manches gute lateinische Gedicht, besonders bei adligen Begräbnissen ist von ihm in Druck gegeben worden. Sein Bildniß fehlt in der Kirche.

3) **M. George Faull**, den 8. Septbr. 1659 in Schmiegel geboten, wurde den 13. Januar 1700 von Waschke hierher zum Pastor berufen, und starb den 25. Juni 1718 als Senior des Kreises. Er war eine kräftige Gestalt, sein volles rundes Gesicht, aus dem ein Paar blaue Augen ruhig hervorblickten, umfloß ein herabhängendes silberweißes, auf der Stirn gescheiteltes Haupthaar. Seine Oberlippe beschattete ein schmal geschorner, kurzer Schnurbart. Sein Amtsortat bestand in einem schwarzen Talar, auf die Brust herabhängenden weißen Bäschen, und glich im Ganzen schon ziemlich dem der gegenwärtigen Geistlichen.

4) **Joh. Heintr. Richter**, geboren den 7. Febr. 1677 zu Burgstätt im Meißenschen, bisheriger Pastor Secundarius in Schmiegel, wurde am 10. Februar 1719 als Pastor hier introducirt, und starb am 8. Juni 1739. Er war ein großer Mann mit sehr ernstem Gesicht; trug eine graue Allongenperücke; sein Anzug war der des Faust.

5) Ihm folgte Joh. Heinn. Matthiä, den 14. Oktober 1739 vom General-Senior Thomas feierlich introducirt und nach dessen Tode zum General-Senior gewählt. Gegen diese Wahl protestirte aber sein Patron Stephan von Bojanowski, damaliger Erbherr auf Bojanowo, unter dem Vorwande, die Union habe ihn in seinem 1749 geführten kostspieligen Prozesse wegen seines Patronatrechts über die römische Kirche in seinem Dorfe Bärzdorf nicht unterstützt, und wenn der General-Senior wegen seines Amtes angegriffen werden sollte, so würde es auf ihn allein fallen, denselben zu schützen, und die daher entstehenden kostbaren Prozesse zu führen. Als aber zwei Deputirte, Bogusław v. Unruh auf Waschke und Christoph Dienegott von Geißler, Pastor zu Kobylin an ihn von der Union geschickt wurden, so willigte er ein. — Schon er führte eigenhändig mit Sorgfalt die Kirchen-Protocolle. — Von ihm befindet sich ein Brustbild in unserer Kirche mit folgender Unterschrift: „Herr Joh. „Heinrich Matthiä, Pastor und Inspektor der Schulen allhier in Bojanowo, auch der vereinigten Kirchen „J. A. C. in Großpolen Senior Generalis, geb. A. „1699 den 22. April zu Fraustadt, vocirt anno 1726 „den 6. Februar zum Prediger auf der Fraustädtischen „Neustadt, anno 1738 den 7. Mai zum Pastorat in „Ober-Pritschen und anno 1739 den 12. Septbr. zum „Pastor und Schulen-Inspektor allhier, ward anno 1752 „den 26. Januar General-Senior, starb anno 1765 den „30. Juli, 66 Jahr, 14 Wochen, 1 Tag alt.“

Nach seinem Bilde trug er im Leben eine schwarze Perücke, hatte große dunkelbraune Augen, aus denen, wie aus seinem offenen runden Gesichte, Aufrichtigkeit und

Freundlichkeit sprach. Er trug, nach der jetzt noch bestehenden Sitte, vorn an der Brust weiße Bäschen, die Ärmel des Talars fielen zwar schon über den Ellenbogen herab, aber noch nicht so weit, wie bei der heutigen Mode. Auch er trug saubere Handmanschetten, die jedoch schon bedeutend kleiner waren, als bei den ältern Geistlichen. —

6) Joh. Christ. Krumholtz kam im Januar 1766 aus Rackwitz hierher, und hatte vorher in Unruhstadt und Rackwitz, wo er Prediger gewesen, eine ungemaine Liebe und Achtung nicht nur bei seinen Gemeinden, sondern auch bei allen Genossen, die ihn kannten. Seine Anwandlungen von Hitze und Stolz fielen auch dort nicht so auf, denn man trat ihm nicht entgegen, weil man wußte, daß er es gut meinte, und bei seinem feurigen Temperament das Gute mit Lebhaftigkeit zu befördern strebte. Auch in Bojanowo bewies er eine nützliche Thätigkeit, und seine Liebe für die Bürgerschaft. Dagegen vertrug er sich weniger mit den einzelnen Gliedern der städtischen Behörden, dem Kirchenkollegium und seinem Kollegen Zimpelius, weil diese oft die eigene Ansicht gegen seine bessere Ueberzeugung geltend machen wollten. Er schrieb hier einige nützliche Schulbücher, nämlich eine polnische Grammatik, ein polnisches Wörterbuch und Tirocinium, und schenkte nach seiner Erklärung vom 14. Februar 1783 in den Kirchenprotokollen, die er wie auch Matthia, mit eigener Hand ordentlich und richtig geführt, den Verlag derselben zu besserem Unterricht der hiesigen Jugend und wohlfeileren Erkaufung der Bücher selbst, zum Besten der Bürgerschaft der hiesigen Schul-Kasse. Eifrigst war er bemüht, die Erlernung der pol-

nischen Sprache in hiesiger Schule zu befördern, was ihm zu desto höherm Ruhme gereicht, da er ein Ausländer war. Außer dem oben Angeführten schreibt man ihm noch zu: Briefe eines sächsischen und polnischen Geistlichen, den innern Zustand der Dissidenten betreffend, 1772, und merkwürdige an einen Polnischen von Adel geschriebene Briefe 1770. Auf der 1. Synode nach wieder erlangter Religionsfreiheit im J. 1775 wurde er zwar zum General-Consenior der Provinz Großpolen erwählt, doch die Freude über diese Anerkennung wurde ihm vielfach verbittert. Seine freie Rede für das erkannte Recht, wie sein leicht zu verletzendes Ehrgefühl, verursachten ihm viele Gegner; durch erstere verfeindete sich mit ihm der Adel, des letztern wegen entstanden viele Reibungen mit seinem Kollegen. — Es wurde das Buch eines Professors in Jena, Namens Scheidemantel: „Allgemeines Kirchenrecht für „beide evangelische Konfessionen in Polen und Litthauen,“ welches im Manuscript den Generalsenioren zur Prüfung zugesandt worden war, von ihm streng censirt. So heißt es in der Recension unter vielen andern wohl etwas zu scharfen Stellen: „Wäre der Herr Professor in Jena genau mit der polnischen Staatsverfassung bekannt gewesen, unmöglich hätte er ein so unbesonnenes Kirchenrecht für Polen verfertigt, welches der dissidentischen Kirche und der polnischen Staatsverfassung so wenig angemessen ist, als der Alkoran der gesammten Christenheit. „Der Verfasser des Kirchenrechts ertheilt dem polnischen „dissidentischen Adel und den inlegitimen Consistorien „unumschränkte Macht und Gewalt, und befolgt ganz „das Symbolum des Herrn Generals von der Goltz, „daß der Bürger geboren sei, um blindlings zu gehorchen. Dieser Gedanke aber muß in der heutigen er-

„leuchteten Zeit wegfallen, und es ist schändlich wider
 „die Wahrheit zu reden, wenn man auch dafür noch so
 „gut bezahlt wird. Herr Scheidemantel aber wird es
 „nicht leugnen, daß er von den Herrn von Adel
 „200 Dukaten für seine Arbeit erhalten u. s. w.“ An
 einem andern Orte spricht er über die Achtungswürdigkeit
 eines Edelmanns auf eine so kräftige Weise, daß seine
 Worte auch nur zu wiederholen jetzt schon als ein Verstoß
 gegen den guten Ton gelten würde. Fast noch scharfer
 spricht er sich weiterhin in einer Bemerkung zu Seite
 208 des Kirchenrechts über Scheidemantel selbst aus, doch
 fehlt es an Raum, um noch mehr anzuführen. — Durch
 diese scharfe Kritik verlor er die Gunst des Adels ebenso
 wie er die Liebe seiner Amtsbrüder durch einen Rang-
 streit auf der Synode im Jahre 1775 verloren hatte,
 als ein Prediger vom Lande zum ersten und er zum zwei-
 ten Generalsenior erwählt worden war. Diesen Streit
 legte sein Kollege zwar sogleich bei, indem er ihm, ob er
 gleich die Mehrzahl der Stimmen hatte, den Rang frei-
 willig abtrat; allein alle Amtsbrüder fühlten doch einen
 gerechten Unwillen über sein Betragen, und die Landpre-
 diger machten insgesamt eine Art Manifest, welches sie
 zu den Akten des General-Seniorats beilegten, um sich
 zu verwahren, daß ein solches Vorurtheil ihnen nicht zum
 Nachtheil gereichen solle, da weder die Stadt noch das
 Land den Mann ausmache. Vielleicht aus Verdruß über
 seine bewiesene Hitze legte er schon nach einigen Jahren
 dieses Amt bei der Synode nieder. Nachdem auch das
 Kirchen-Kollegium ihm noch manchen Verdruß gemacht
 hatte, wurde er endlich noch in einen Prozeß verwickelt,
 da er wegen einiger Sachen, die seine Amtsführung be-
 trafen, hart angeklagt wurde. Die Synode schickte eine

Kommission hierher, die aus dem Baron von Schlichting auf Röhrsdorf; dem Kreis senior Isemer, Diakonus zu Fraustadt, und dem Aktuarius Neumann aus Lissa bestand. Man untersuchte genau, konnte aber dem Pastor Krumbholz nichts Erhebliches zur Last legen, da die Anklagepunkte zum Theil geringfügigen, zum Theil sogar lächerlichen Inhalts waren; denn daß er sich ein Pferd hielt, ausritt und es zuweilen auf solchen Stellen des Kirchhofs grasen ließ, wo keine Gräber waren, war unbedeutend, und lächerlich die Klage, er habe im Winter ein Kind so lange auf die Taufe warten lassen, bis es vor Kälte gestorben sei, da das Kind noch lange nach der Taufe lebte. — Als das Dekret nach langer Überlegung veröffentlicht werden sollte, dasselbe aber nicht nach dem Wunsche des Klägers ausgefallen war, so protestirte der damalige Besitzer der Bojanower Güter, Carl v. Bojanowski, dessen Gunst er ebenfalls mit der des Adels überhaupt verloren hatte, gegen die Publikation. Krumbholz starb nach einer langen Krankheit, 1789 den 25. März. Sein Brustbild hängt in der Kirche mit folgender Unterschrift: „Herr Johann Christian Krumbholz, „Pastor und Inspektor der Schulen allhier in Bojanowa, „auch der vereinigten Kirchen in Groß-Polen J. A. C. „Consenior generalis geb. anno 1720 den 5. Septbr. „zu Weida im Voigtlande, vocirt 1748 zum Diakonus „und Rektor nach Unruhstadt, 1752 zum Pastorat nach „Rackwitz, 1766 den 6. Januar zum Pastor und Schulen-Inspektor allhier, ward 1775 Consenior generalis „und starb 1789 den 25. März, alt 68 Jahr 6 Monat 2 Wochen 6 Tage.“ Auf seiner hohen Stirn, die sich über einem gebräunten, wohlgeformten, aber ernstesten Gesicht wölbt, thront Stolz, und mit einem klugen

Gesicht, in welchem Selbstgefühl sich ausspricht, schaut er, eine durch sein ganzes Äußere imponirende Figur, herab-
Zugleich spricht etwas Feines aus seiner Kleidung, und
etwas Bestimmtes aus seiner ganzen Haltung. In der
Hand hält er eine Bibel, auf deren Rücken mit golde-
nen Buchstaben Biblia Polska steht.

Nach seinem Tode wurde die Einrichtung getroffen,
welche bereits auch schon in der Bokation des Pastor
Schubert, als er hierher zum Ecclesiastes berufen wur-
de, angeführt worden war, daß beide Prediger völlig
gleichen Rang, gleiche Rechte, gleiche Arbeiten und Ein-
künfte haben, beide Pastores sein und heißen sollten,
ohne den Zunamen eines Primarii und Secundarii.
Nach dieser neuen Einrichtung erhielt im Jahre 1789
die Bokation als Pastor der bisherige und letzte Eccle-
siastes, Namens:

7) **Fried. Gottl. Schubert.** Er war 1737,
den 30. Novbr. in Beuthen geboren, besuchte die Schu-
len in Fräustadt, Slogau, und studirte in Halle; war
einige Jahre in adlichen Häusern in Schlesien Hausleh-
rer, wurde 1764 zum Rektor in Beuthen, 1772 als
Pastor nach Klemzig, im Züllichauschen Kreise, 1783 als
Ecclesiastes hierher, und 1789 hier zum Pastor berus-
fen, welches Amt er bis zum 8. August 1811 verwal-
tete, wo er, da schon seit 1809 ihn seine körperlichen
und geistigen Kräfte sehr verlassen hatten, sich genöthigt
sah, sein Amt niederzulegen. Doch räumte er erst 1816
seine Pfarrwohnung, in welche dann der in seine Stelle
1811 erwählte Pastor Michler einzog. Schubert starb
1818 den 7. März in Rawicz, wohin er 1816 zu sei-

nen Kindern gezogen war, an Altersschwäche als Pastor emeritus, nachdem er ein Alter von 80 Jahren 3 Monaten 6 Tagen, das noch keiner unter Bojanowos Geistlichen erlebt, erreicht hatte. Sein Bildniß fehlt in der Kirche.

Sein Kollege und treuer Amtsgenosse war:

8) **Joh. Christ. Kaulfuss**, General = Consenior der Synode Augsburgischer Konfession in Großpolen, 1789 den 9. Septbr. aus Karge, wo er schon als Diakon General = Consenior geworden war, zum Pastor hierher berufen und den 14. Sonntag nach Trinitatis vom General = Senior Fischer introducirt. Für die Verwaltungsgeschäfte bei der Kirche war er ein sehr brauchbarer, thätiger Mann, ließ das massive Pfarrhaus am Markte 1796 nach seiner Angabe bauen, zu dem er eine besondere Unterstützung von 300 Thalern auswirkte, die auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl durch die Königl. Südpreußische Kriegs- und Domainenkammer in Posen ausgezahlt wurden, und nahm sich vor Allem mit Eifer der Schule an. Er schrieb ein Buch: „Ueber die Schulen der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Polen,“ in welchem er schon damals die Einrichtungen für die Volksschule in Vorschlag brachte, welche jetzt bei uns überall gemacht worden sind. Von ihm ist eine Sammlung Predigten „Glaube, Liebe, Hoffnung“ den Stadt- und Landgemeinden zu Bojanowo und Karge als Andenken an ihren Lehrer gewidmet; er verfaßte das kurzgefaßte Gebetbuch, den Anhang zu unserm jetzigen Gesangbuche. Noch verdient erwähnt zu werden, daß er auch abwechselnd mit seinem Kollegen Schubert die Kirchen-Protokolle eigenhändig führte. Er starb nach einem

thätigen und ruhmvollen Leben den 11. Novbr. 1803, 60 Jahr alt. Von ihm hängt ein Brustbild in der Kirche mit der Unterschrift: „Herr Joh. Christ. Kaulfuß, „General-Consenior der evangelischen Kirche in Großpo- „len, nachherigen Süd-Preußen; durch 14 Jahre wohl- „verdienter Pastor und Schul-Inspektor der hiesigen Ge- „meinde, geboren den 29. April 1744, gestorben den 11. „Novbr. 1803 im 60sten Jahre seines rühmlichen Lebens.“ Sein Bild zeigt ihn in einer grauen Perücke mit einem ernstern Gesichte, in welchem Sanftmuth und Ergebung sich ausdrückt; — sein Amtsanzug wie bei Krumbholz. Am 3. Mai 1804 wurde die Wahl eines neuen Predigers an seine Stelle in der Kirche abgehalten und zu seinem Nachfolger durch Stimmenmehrheit erwählt:

9) **Samuel Vertraugott Meerkatz**, geboren zu Fraustadt 1770 den 14. Decbr. war auf dem Gymnasio zu Glogau, und dann zu Breslau auf St. Elisabeth, besuchte 1791 die Universität Halle. 1789 wurde er Conrektor zu Fraustadt und 1801 Rektor zu Bojanowo. Nach dem Tode des General-Consenior Kaulfuß, wurde er 1804 durch Stimmenmehrheit zum Pastor erwählt, und 1805 am Sonntage Estomihl vom Kreis-senior Hellwig aus Rawicz introducirt. 1809 ward er Civilbeamter, um Trauungen und andere Akte, die nicht in der Kirche vollzogen wurden, nach Civil-Rechte für gültig anzuerkennen. Im Jahre 1817 wurde er Superintendent des Bojanower Kirchenkreises, welches Amt er aber 1832 niederlegte. Die Superintendentur wurde darauf dem Oberprediger Altmann zu Rawicz übertragen. In den letzten Jahren war er sehr schwach und hielt sich einen Substituten, der für ihn die Predigten

hielt, und der als er 1837 den 26. Juli starb, ihm im Amte folgte. Eine Beschreibung der Persönlichkeit des Superintendenten Meerkaß, dessen Bild bis jetzt noch in der Kirche fehlt, wird deshalb nicht gegeben, weil sie Jedem noch genau bekannt ist, und ein Urtheil über seine Amtsführung deshalb zurückgehalten, weil die Zeit es erst reifen muß.

Sein Kollege und langjähriger Amtsgenosse ist

10) **Georg Traugott Michler**, 1811 den 8. August durch Stimmenmehrheit in Schuberts Stelle gewählt. Er wurde schon im 7jährigen Kriege 1762 den 11. Februar zu Oberwiesä in der ehemaligen Churfürstlichen Sächsischen Oberlausitz, jetzt Königl. Preuß. Provinz Sachsen geboren, wo sein Vater Organist und Lehrer war, der ihn, nachdem er ihn selbst mit Liebe unterrichtet hatte, 1776 auf das damalige Lyceum, jetzt Gymnasium zu Lauban brachte; von dort bezog er 1783 die Universität Leipzig, wurde 1786 Hauslehrer bei dem von Uchtritz und Steinkirch auf Ober- und Niederwiesä. 1793 wurde er von dem erst polnischen, dann preussischen Consistorialrath und Pastor Langner zu Frauastadt als Lehrer bei einem von ihm daselbst errichteten Institute für Söhne und Töchter aus den höhern Ständen angestellt. 1795 wurde er Conrektor der Stadtschule zu Frauastadt und 1797 Rektor dieser Schule, als sein Bruder, der sein Vorgänger war, als Pastor nach Ubersdorf berufen wurde. 1811 wurde er, als Pastor Schubert allhier resignirt hatte, den 20. August zum Pastor hierher berufen und den 13. Septbr. 1812 feierlich ins Amt eingeführt. Zur Pension des Pastor Schubert mußte er bis zu dessen Tode jährl. 90 Thl. beitragen.

Den 11. Februar 1842 wird er 80 Jahr alt, und verrichtet in diesem Alter, in welchem bis jetzt kein Prediger in Bojanowo das Amt noch selbst verrichten konnte, mit einer bewundernswürdigen Sicherheit und Lebendigkeit sein Amt. Wahrscheinlich seiner festen, dauerhaften Gesundheit verdankt er die im geselligen Umgange an ihm so sehr geschätzte Heiterkeit. —

b. Diaconi,

oder wie man sie hier nannte: **Ecclesiastæ.**

1) Joachim Kutsche war vorher Pfarrer zu Heintzendorf in Schlesien gewesen, und kam bald nach Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in der neuerbauten Kirche hierher, noch ehe Pitiskus in die Stadt zog, doch starb er schon früher, als dieser, im Jahre 1655 in einem Alter von 65 Jahren. Nach seinem Bilde war er ein Mann von mittlerer Gestalt. Graues Haupthaar umschattete sein offenes freundliches Gesicht, von dem ein langer Kinnbart in 2 Spitzen auf die Brust herabfloß. Ein auffallendes Ansehen verlieh ihm ein langer, grauer, nach oben gebogener Schnurrbart. Seine Amtskleidung ist ebenso, wie die des Pitiskus, an die Brust hält er eine Bibel. Über seinem Haupte steht: „Scio cui credidi.“ Rechts oben: „Effigies viva viri reverendi „juxta et doctissimi Dni. Joachimi Cuschii, olim

Pastoris ecclesie

Hermsdorffen IX.

Heintzendorffen XV.

Klein Zotzen II.

tandem

loci hujus Diaconi XIII. ann.

obdormivit pie in Jesu suo

anno MDCLV. d. 20. April.
 circ. 9 matutin. atat. LXV.
 19 hebd. 3 d. ministerii XXXIX.
 conjugii XXXIV.

2) **M. David Gottfried Arnold.** S. unter den Pastoren.

3) **Johann Herden**, den 11. April 1635 in Thorn geboren, wo sein Vater Gerichtsherr war. Seine Mutter Dorothea stammte aus dem adligen Hause von Kisplihy. Ihre Vorfahren hatten in Böhmen adliche Güter besessen, die sie in den Religionsverfolgungen verließen und nach Preußen gingen. Er besuchte die Schule zu Thorn, und von 1652 an die Universität zu Wittenberg, bereifte dann die bedeutendsten Universitäten und Städte in Deutschland, und besuchte 1658 auf dem Rückwege nach Thorn Fraustadt. Um seine Reise sicherer fortsetzen zu können, ersuchte er den Starosten von Fraustadt, Herrn von Ossowski auf Köhrsdorf um einen Paß. Dieser aber fand Gefallen an ihm und hätte ihn gern zurückgehalten. Er bat ihn daher, den nächsten Sonntag eine Predigt in seiner Kirche zu Köhrsdorf zu halten, mit dem Bemerken, daß ihm dann die Wahl zwischen 3 vakanten Predigerstellen zu Köhrsdorf, Bojanowo und Driebitz frei stehen sollte. Es wurden daher die Herren von Bojanowski auf Bojanowo und von Kostiz auf Driebitz dazu eingeladen, welchen er allen so gut gefiel, daß ihn Jeder für sich gewinnen wollte. Er unterdrückte daher seine Sehnsucht nach der Heimath, und nahm die Stelle zu Bojanowo an, welche er aber schon 1663 mit der eines Diaconus zu Fraustadt vertauschte. Wen es interessirt, der schlage das

Weiters über diesen Mann nach in Sam. Fried. Lauterbachs Fraustädtischem Zion, Leipzig 1711. S. 580. — Sein Bild hängt nicht in unserer Kirche.

4) Aaron Bliwernitz, ein geborner Thorner, und gleich dem vorigen der polnischen Sprache vollkommen mächtig. Anfangs war er Prediger zu Thorn, 1654 zu Schocken, mußte einigemale wegen der damaligen Kriegs-unruhen seine Zuflucht nach Posen zu den Schweden nehmen. Dies zog ihm noch mehr Haß und Verfolgung zu und er mußte noch oft flüchtig werden. Im Jahre 1657 wurde er Prediger zu Gr. Lichtenau im Mätienburgischen Werder und 1664 hierher berufen als polnischer und deutscher Prediger, denn so hatte er sich in der Parentation, die er dem Consenior Ronezkowski (Rontschcovio) in Sienutowo hielt, unterschrieben. 1669 berief ihn die Gemeinde zu Sienutowo zu ihrem Pastor, doch wurde seine Lage hier noch trauriger, als sie in Schocken gewesen war. Der Pleban, (röm. kath. Pfarrer), zu Zduny erhob wider ihn einen schweren Prozeß, er habe zwei Personen aus Zduny, nämlich einen Schäfer Jakob und eine Katharina Witschalkin, nebst einem gewissen Albert Frigon aus Barownice zum Übertritt von der römisch-katholischen Religion beredet. (Vergl. Beiträge zur dissidentischen Kirchengeschichte von Sam. Abr. Lauterbach, Breslau. S. 22 ff.). Überdies war auch die Kirche selbst in den traurigsten Prozeß verwickelt, der sich mit dem schrecklichen Dekret zu Petrikau 1760 endigte, die Kirche niederzureißen und die Prediger zu Sienutowo und Zduny zu köpfen. Durch die Flucht rettete er sein Leben. 1673 wurde er an die Kirche zu Großgraben im Olsnischen berufen, 1676 als polnischer

Prediger nach Thorn, wo er sein vielbewegtes Leben beendete. — Sein Bild fehlt in der Kirche.

5) **Christian Stobäus**, zu Königsberg in Preußen, den 27. December 1630 geboren, war bereits 15 Jahre in Gardensee Prediger gewesen, als er im Jahre 1669 vorzüglich deshalb, weil er polnisch sprach, hierher berufen wurde. Die Gemeinde war ihm sehr zugethan, dagegen zog er sich das Mißfallen der Grundherrschaft im hohem Grade zu, weil er sich aus Gründen, die heute besser gewürdigt werden würden, 1679 der Einführung des Gallusumganges zur Salarirung der Schullehrer als einer unpassenden Einrichtung widersetzte. Auf dem General-Convente, der 1680 den 5. Febr. vorzüglich wegen der hiesigen Schule hier gehalten wurde, legte man zwar die Sache bei, Stobäus wurde aber dennoch auf Veranlassung der Grundherrschaft 1682 seines Amtes entlassen, und lebte einige Jahre ohne Amt, bis er 1687 als Pastor nach Zaborowo berufen wurde. — Sein Bild ist nicht in der Kirche. —

6) **Augustin Serpilus**, geboren den 15. September 1643 zu Kaisersmark in Ungarn, wo sein Vater Joh. Serpilus Pastor war, er auch selbst seit 1663 ein Predigtamt übernommen hatte, verließ die Heimath wegen der großen Verfolgungen 1673, und wurde 1682 den 3ten Advent hier als Geistlicher introducirt, welches Amt er bis zu seinem Tode den 19. Juli 1699 verwaltete. Nach seinem in unserer Kirche befindlichen Bilde war er von großer Gestalt, trug gescheiteltes, hinten lang herabhängendes Haupthaar; aus seinem runden gefälligen Gesicht blickten blaugraue Augen herab; ein kleiner feiner

Schnurrbart beschattet die Lippe. Er trägt große Handmanschetten und breite, unter dem Kinn auf die Brust herabhängende Vorstoßkragen.

7) **M. Andreas Weber**, in Bojanowo den 31. August 1666 geboren, studirte nachdem er die hiesige Schule und eine höhere Anstalt in Breslau besucht hatte, zu Wittenberg, und wurde später am 8. Sonntage Trinitatis 1700 hierher berufen. Auf seinem Bildnisse in Lebensgröße finden wir nähere Angaben über sein Leben. Es heißt daselbst: „Tit. Pl. Herr M. Andreas Weber, „ist geb. 1666 den 31. Aug. in Bojanowa. Anfangs in „Schlemsdorf 2 Jahr, hernach in Herrenmotschelnitz 5 „Jahr, endlich in seiner geliebten Vaterstadt Bojanowa „15 Jahr ein treuer Diener Gottes und Inspektor der „Schulen gewesen, und darinnen A. Ch. 1715 den 10. „Decbr. sein rühmliches Alter mit 49 Jahr 3 Monat „10 Tage selig beschloffen.“ — Unter seiner hohen Stirn und dem weißen, spärlichen mit einem schwarzen Käppchen bedecktem Haupthaar sehen wir ein röthliches Gesicht, aus dem graue Augen freundliche Blicke herabwerfen; die Oberlippe ist von einem dünnen Schnurrbart beschattet. Seine ziemlich große zurückgebogene Gestalt ist von einer Art von Mantel umhüllt, er trägt kleine, schon schmälere Handmanschetten, und breite, weiße Vorstoßkragen, die Hand ruht auf einer aufgeschlagenen Bibel. —

8) **Heinrich Bimpelius**, geboren in Lissa, lebte als Ecclesiast hier selbst von 1716—1737. Auf seinem noch wohl erhaltenen Bildnisse steht: „Tit. Pl. Herr „Heinrich Bimpelius ist geboren in Lissa, den 23. Aug.

„1687; erstlich berufen als Conrektor nach Lissa, A.
„1713 den 20. Septbr. hernach vocirt als Ecclesiast und
„Mitinspektor nach Bojanowo, den 25. Januar 1716,
„endlich in Jesu, dem er treu gedient, selig verschieden
„A. 1737 den 28. Mai seines rühmlichen Alters
„50 Jahre, des Ministerii im 22. Jahr.“ — Er trägt
eine große weiße Allongensperrücke und scheint sehr ernst
gewesen zu sein. Von ihm ist das Lied: „Mein Jesu
„nimm mich gnädig an.“

9) **Samuel Gottlieb Schiner**, lebte hier als
Ecclesiast von 1737 — 1751. Unter seinem Bilde steht
„Tit. Pl. Samuel Gottl. Schiner, Ecclesiast und Mit-
„inspektor der Schulen allhier, geb. 1693 den 7. April
„in Lissa, vocirt 1719 den 14. Mai zum Rektorat nach
„Schmiegel, 1737 den 30. Juni nach Bojanowa als
„Ecclesiast und Mitinspektor starb 1751, den 28. Decbr.
„alt 58 Jahr 8 Monate 20 Tage.

10) **Sam. Friedr. Bimpelius**, ein Sohn sei-
nes Præcantuccessors, geb. 1726 zu Bojanowo, hierher
berufen 1752, wo er den 24. März vom General-Se-
nior Matthia hierselbst ordinirt und den 4. April dar-
auf introducirt wurde. Er starb 1782 den 28. Juli,
von seiner Gemeinde sehr geliebt und geachtet. — Er
muß nach seinem Bilde in unserer Kirche ein schöner,
freundlicher Mann gewesen sein, seine ganze Haltung
zeigt den feinen Anstand, seine Kleidung Sorgfalt und
Geschmack. —

Als im Jahre 1766 Krumbholz hierher als Pastor
berufen und ihm vorgezogen wurde, wollte der Patrox

von dem Deputat = Getreide, welches der Pastor zu bekommen pflegte, zwei Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer abnehmen und es dem Ecclesiasten zulegen, weshalb auch um so viel weniger in der Vokation des Pastor Krumbholz angegeben wurde, allein der Ecclesiastes Zimpelius nahm es nicht an, der Patron beschloß daher dieses Deputat dem Krumbholz noch auf Lebenszeit zu geben, künftig aber sollte es der Ecclesiastes erhalten.

Der letzte Ecclesiast war:

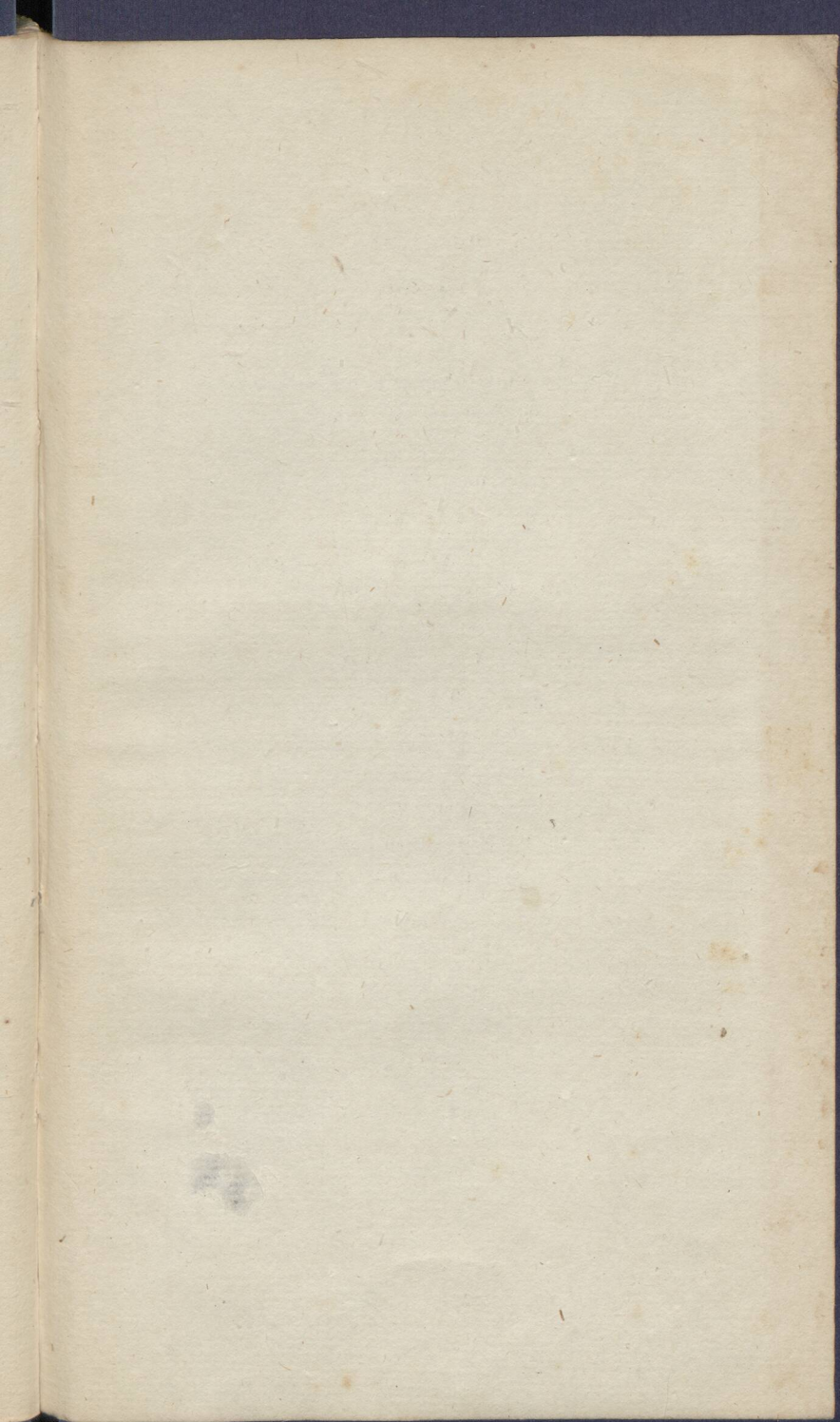
11) Friedr. Gottl. Schubert, von dem aber schon unter den Pastoren gesprochen wurde.

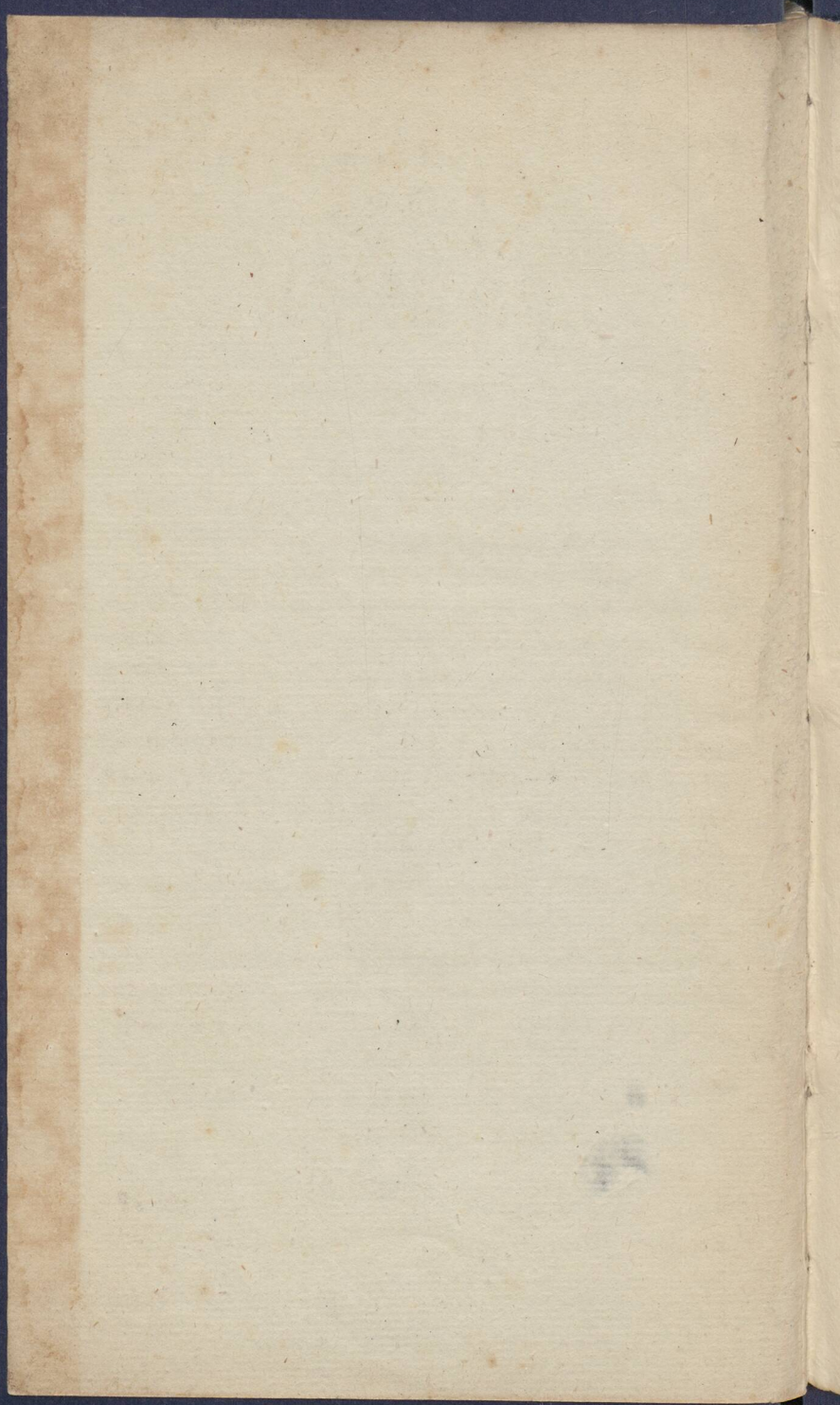
Noch verdient hier erwähnt zu werden ein kleines, am Singchor hängendes Brustbild, dessen Züge gewiß noch zu bekannt sind, als daß sie beschrieben werden dürften, es ist das Bild des hier geborenen Cantor Eschirsnitz, eines, wie gewiß noch Viele sich erinnern werden, tüchtigen Organisten, guten Musikers und braven Lehrers; es darf deshalb dankbarer Erinnerung nicht entgehen. Unter dem kleinen Brustbilde findet sich folgende Unterschrift: „Adam Gottlieb Eschirsnitz, Cantor und Schullehrer in Bojanowo, geboren den 21sten September 1752, ins Amt gekommen den 16. Febr. 1773; sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert den 16. Februar 1823 und gestorben den 22. März 1828.“



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several paragraphs of bleed-through from the reverse side of the page.





Im 35102

